Universit Erlangen

Geschichte

der

Gegenreformation

in den

pfalz-sulzbachischen und hilpoltsteinischen Landen.

Von

Dr. August Sperl.

Erster Teil.

Separatabdruck aus den Blättern für bayerische Kirchengeschichte.

Rothenburg o/T.
Druck der J. P. Peter'schen Buchdruckerei.
1890.

Meinem Vater,

dem k. Rektor a. D. Heinrich Sperl,

und meinem Onkel,

dem k. Pfarrer Gustav Sperl,

in

dankbarer Liebe

zugeeignet.

Die Vorgeschichte.

I.

Zerrissen und zerstückelt, das Bild des heiligen römischen Reichs im kleinen, tritt uns Pfalz-Neuburg aus den alten Karten entgegen. Nicht weniger als acht, durch fremde Länder getrennte Teile wurden von der Haupstadt aus regiert: der von dem Gebiete der freien Reichsstadt Donauwörth unterbrochene Landstrich an der Donau mit den Hauptorten Neuburg, Höchstädt, Lauingen, Gundelfingen, Monheim und Burgheim, ein kleines Gebiet um Mindelheim in Schwaben, ein grösserer Komplex in der heutigen Oberpfalz mit den Vororten Burglengenfeld, Hemau, Velburg, Schwandorf und Regenstauf, das Sulzbacher Ländchen, das Amt Parkstein und Weiden gemeinschaftlich mit Kurpfalz, das Amt Floss mit Vohenstrauss, nahe der böhmischen Grenze, und endlich die Ämter Hilpoltstein, Allersberg und Heideck.

Seit den Tagen des Herzogs Wolfgang, welcher im Jahre 1569 den Hugenotten zu Hilfe zog und auf französischer Erde einem hitzigen Fieber erlag, herrschte in diesen Landen Pfalzgraf Philipp Ludwig.[1]

Dieser Fürst gehört zu den bedeutendsten Herrschern aus dem Hause Wittelsbach und zu den markigsten Gestalten des ausgehenden Reformationszeitalters.

Den Grundzug seines Wesens bildete nach dem Ausspruche eines sehr unparteiischen Zeitgenossen[2] grosse Treuherzigkeit, und weit bekannt bei Freund und Feind war die tiefe und aufrichtige Frömmig-

---

[1] „Von den Söhnen Herzogs Wolfgang hatte Otto Heinrich Sulzbach etc., Friedrich Parkstein und Weiden etc., Karl aber Birkenfeld erhalten. Den beiden Erstgeborenen hingegen fiel der grössere Erbteil, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig nämlich das Herzogtum Neuburg nebst der Oberherrlichkeit über die den Brüdern Otto Heinrich und Friedrich überlassenen Gebietsteile, und dem Pfalzgrafen Johann I. das Herzogtum Zweibrücken zu.“ Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach. Nachdem Friedrich und Ottheinrich 1599 bezw. 1604 ohne Nachkommen gestorben waren, fielen ihre Gebiete, der neuburg. Teil von Parkstein und Weiden samt dem Amte Floss, sowie das Sulzbacher Ländchen und die Ämter Hilpoltstein, Heideck und Allersberg, wieder an Neuburg.

[2] Die Politik Bayerns 1591—1607. Zweite Hälfte. Von Felix Stieve. S. 624.

keit, welche aus allen seinen Handlungen hervorleuchtete und seinen Entschlüssen in jeglicher Sache Regel und Richtschnur gab. Alljährlich las er die heilige Schrift vom Anfang bis zum Ende durch und sein ernstes und sittenreines Privatleben bezeugt, dass diese fromme Gewohnheit kein totes Werk war.

Als fester Anhänger und Schirmherr der Augsburger Konfession trat er getreu in die Fusstapfen seines Vaters, welcher noch vom Sterbelager seiner Umgebung zugerufen hatte: „Ihr Buben, fallt auf eure Kniee und bittet Gott, dass er seine heilige, christliche Kirchen bei der wahren, lautern Lehre seines Worts erhalten wolle.“[3] Mit Eifer suchte er auch seine Kirche auszubreiten und mit reger Anteilnahme verfolgte er die theologischen Kämpfe seiner Zeit.

Aber nicht diese Seiten seiner Wirksamkeit — soweit sie nicht in unmittelbarer Weise zur Entwicklung meines Themas gehören — nicht seinen entscheidenden Einfluss auf die endliche Gründung der Union, nicht seine musterhafte Finanzkunst[4] möchte ich hier schildern, sondern nur in knappen Linien die Arbeit zeichnen, welche er anderthalb Menschenalter hindurch an die religiös-sittliche Hebung der pfalzneuburgischen Lande gesetzt hat.

Dem allgemeinen Charakter jenes Zeitalters und der besonderen Sinnesrichtung des Fürsten entsprechend verkörperte Pfalz-Neuburg die Idee des christlichen Regierungssystems in der ausgeprägtesten Art.

So war eine der ersten Regierungshandlungen Philipp Ludwigs die Erneuerung der vorzüglichen, noch von Ottheinrich herrührenden Kirchenordnung gewesen. An ihren Artikeln hielt er sein ganzes Leben hindurch mit grosser Konsequenz fest und baute in seinem Gebiete das von Ottheinrich begonnene und von Wolfgang fortgeführte Reformationswerk völlig aus.

Um die alle Verhältnisse durchdringende Macht des damaligen Kirchenregiments würdigen zu können, genügt ein Blick auf die Leitpunkte, nach welchen jeder Superintendent von Zeit zu Zeit die sämtlichen Pfarrgemeinden seiner Diöcese zu visitieren hatte.[5]

Diese Generalinstruktion hebt mit den Worten an: „Des Hausvaters Augen und Fusstritt machen den Acker fett, also sagt das Sprichwort, zur Erinnerung, dass in aller Regierung nötig ist, dass die Personen, welchen fürnehmlich die Regierung befohlen ist, selbst fleissig aufsehen und merken sollen, wie man haushält,“ und gibt hierauf eingehende Vorschriften, wie in den Gemeinden die Pastoren und Diakonen „von der Lehre fleissig verhört“ werden sollten und sodann „erforderte Personen aus dem Volk“ Aussage zu machen hatten, wie ihre Geistlichen des Amtes warteten mit Predigt, Sakrament-

---

[3] Aus einem Mscr., mitgeteilt in dem Collectaneen-Blatt f. d. Gesch. Bayerns, insbes. f. d. Gesch. der Stadt Neuburg a. d. Donau. Jahrg. 1846. S. 5 ff.

[4] Sagte doch Kurf. Maximilian v. Bayern, er habe seinen Staatshaushalt nach dem Vorbilde des neuburgischen eingerichtet Historia Geneal. Pal.-Neob.-Bavarica etc. Authore Gottfr. Ferd. Buckisch. Glatz 1687.

[5] Kirchenordnung . . . inn Druck gegeben, Im jar 1570. fol. 67. ff.

reichen Krankenbesuch und Jugendunterricht, ob sie mit ihren Amtsbrüdern in Einigkeit lebten und einen entsprechenden Wandel führten. Klagen aller Art wurden bei diesem Anlasse in offener und durchaus geregelter Weise vorgebracht. Was die Gemeinde betraf, so kamen vor den Visitatoren alle öffentlichen Sünden, wie Ehebruch, Unzucht, Zauberei, Ketzerei, Gotteslästerung, Wucher, zur Anzeige, ja sogar das Verhältnis der Eheleute zu einander war einer scharfen Kontrolle unterworfen.

Dafür aber, dass diese Visitationen nicht nur in der Verordnung existierten, gibt die lange Reihe der Protokolle Zeugnis, welche in stattlichen Folianten alljährlich bei der obersten Kirchenbehörde in Neuburg einliefen, von den Räten unter persönlichem Vorsitz des Fürsten[6] Blatt für Blatt geprüft wurden und heute ein interessantes, sehr unverfälschtes Bild von dem Gesamtkulturstande dieser durch und durch evangelischen Länder bieten.

Die Pfarreien sehen wir fast allenthalben mit wohlqualifizierten Geistlichen besetzt, begegnen auch manchem hervorragenden Namen unter ihnen. Ich nenne hier nur die berühmten Gebrüder Heilbrunner,[7] den Kenner des Hebräischen, Böheim, und den leider vergessenen Kartographen der Pfalzgrafschaft, Pastor Christoph Vogel[8] in Regenstauf.

Nach dem Grundsatze aber, dass der die Zukunft beherrscht, welcher die Jugend leitet, sorgte Philipp Ludwig auch systematisch durch gute Schulen für die Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses. Unter diesen Anstalten sehen wir obenan das Gymnasium zu Lauingen,[9] welches vornehmlich zum Zwecke der Heranbildung von Kirchen- und Schuldienern gegründet war und als sogenanntes Gymnasium academicum auch die theologische Fakultät einer Universität ersetzte. An dieser Schule unterhielt Philipp Ludwig jahraus jahrein ca. 50 Knaben und Jünglinge auf eigene Kosten und ebenso studierten fortwährend auf auswärtigen Universitäten zehn fürstliche Stipendiaten.

Ausserdem aber bestanden noch in allen grösseren Orten Lateinschulen; so in Kalmünz, Schwandorf, Lengenfeld, Vohenstrauss, Neuburg, Regenstauf u. a.

Und wie gesagt, was die Geistlichen, von denen die meisten auf jenen Schulen herangebildet waren, betrifft, so finden wir sowohl

---

[6] Bis ihm in späteren Jahren die sich mehrende Last der Geschäfte diese detaillierte Kontrolle verbot. (Zwo christliche Leichpredigten Philipps Ludwigs, dero eine vor Abführung dess fürstl. Leichnams den 19. Sept. 1614 in der Hofkirche zu Neuburg, die andere bei dem Begräbnus dess. den 22. bemeltes Monats und Jars in der Stattkirche zu Lauingen gehalten durch Jacob Heilbrunnern D. Hofprediger. Gedruckt in d. F. Pf. Truckerey durch M. Jac. Winter. 1614.)

[7] Vergleiche über Philipp und Jakob H. den betreff. Artikel in der Allg. deutschen Biographie.

[8] Vogel entwarf um das Jahr 1600 auf Befehl des Herzogs Karten, welche zum Schönsten gehören, was auf diesem Gebiete in damaliger Zeit geleistet werden konnte. (Originale im Kr.-Arch. Amberg).

[9] Elesca, das Gymnasium illustre zu Lauingen und sein Bestand im Jahre 1593. Im Collekt.-Bl. f. Neub. Jahrg. 1847. S. 88 ff.

Visitatoren als Gemeinden mit dem Amtsfleisse, der Thätigkeit und dem Lebenswandel derselben sehr zufrieden — wenige Ausnahmen abgerechnet. Die Anforderungen waren sehr gross. „Alle Predigten mussten konzipiert und memoriert werden. Selbst alte Männer thaten das und zeigten ihre Konzepte bei der Visitation auf Nur sehr wohlstudierten Geistlichen war es erlaubt, zu Zeiten bloss nach einer Disposition zu predigen. Jeder Kirchendiener musste jährlich einmal (4 Kapitel täglich) die Bibel für sich durchlesen und seit 1587 war jedem die Aufgabe gestellt, im Laufe des Jahres ein Buch des alten und eines des neuen Testamentes schriftlich mit Benützung bewährter Kommentare zu erklären, den Hauptinhalt jedes Kapitels zu bemerken und die dicta probantia sich einzuprägen. Bei der Visitation musste jeder diese Arbeit vorzeigen und wurde daraus deutsch oder lateinisch geprüft. Selbst bejahrte Männer hatten sich dieser Aufgabe zu unterziehen; nur wenn einer sehr alt, kränklich oder ein bekannter Gelehrter war, wurde er dispensiert.“[10]

Wurde irgendwo eine Unordnnng gefunden, so liess Philipp Ludwig strenge Disziplin händhaben; auf der andern Seite aber war er bestrebt, das Ansehen des geistlichen Standes zu heben, und erwies allenthalben den Dienern des göttlichen Worts ungewöhnliche Ehrerbietung; fuhr er z. B. über Land und sah einen Geistlichen unter dem Volke stehen, dann pflegte er jederzeit den Hut vor ihm abzunehmen.[11]

Diese weise Sorgfalt für die Lehrer und Seelsorger des Volkes, die demütige Beugung des Fürsten und seines Hauses unter Gottes Gebote, das leuchtende Beispiel einer einfachen und ernsten Hofhaltung und strenge Massregeln gegen Auswüchse aller Art mussten schliesslich den besten Einfluss auf die sittliche Hebung des ganzen Landes gewinnen. In der That finden sich auch, wenn man die Protokolle der Visitatoren durchblättert, diejenigen offenbaren Fleischessünden, welche einen gewissen Anhaltspunkt für allgemeinere Schlüsse zu geben pflegen, sehr selten verzeichnet. Tief eingewurzelt war damals, wie zu allen Zeiten, Aberglaube in jeder Gestalt, Segensprechen, Beschwören;[12] aber die Kirche führte dagegen und wider das Fluchen, den Wucher, die Verschwendung, die Spielsucht, persönliche Feindschaften u. a. einen unablässigen Kampf. Tänze und Rockenstuben waren strenge verboten; es konnten aber die ersteren wohl nie ganz verhindert werden, da die jungen Leute oft stundenweit in andere Dörfer liefen, wo etwa eine weniger stramme Obrigkeit war.

Wie sehr man sich bemühte, die Moralität der Unterthanen von Grund aus zu bessern und zu halten, bezeugt namentlich das Institut der sogenannten Censoren in den Städten und auf dem Lande. Es bestand in jeder Gemeinde aus mindestens fünf, von der Gesamtheit

---

[10] Die evang.-luth Kirche der ehem. Pfalzgrafschaft Neuburg. Ein geschichtlicher Versuch von G. W. H. Brock, luth. Pfarrer Nördlingen. Druck und Verlag von der E. H. Beck'schen Buchhandlung. 1847.

[11] „Zwo christliche Leichpredigten etc.“

[12] Siehe Brock, S. 112 ff.

gewählten, ehrbaren Männern, welche unter den Augen des Pfarrers den Wandel der Gemeindeglieder zu beaufsichtigen, schlechte Elemente nach genauen Vorschriften stufenweise zu vermahnen, im Notfalle mit Kirchenstrafen zu belegen, auch bei der Visitation anzuzeigen hatten. Dabei musste aber die Grenze zwischen Kirchenzucht und weltlicher Obrigkeit strenge eingehalten werden, „damit gottseliger Unterscheid des geistlichen und weltlichen Regiments beiderseits christlich erhalten werde und kein Amt dem andern unnotdürftiger Weise fürgreife . . .“ wie es in der Kirchenordnung heisst. So hatten die Censoren namentlich noch auf schlechten Kirchenbesuch, Verleumdungssucht, nachlässige Kindererziehung, also Dinge, welche sich ihrer Natur nach dem Arme der weltlichen Obrigkeit mehr oder minder entzogen, ihr Augenmerk zu richten.

Freilich fehlte es zur Handhabung dieser uns überhaupt nur sehr schwer verständlichen Einrichtung auch gar oft an wirklich geeigneten Leuten, welche mit der erforderten Ehrbarkeit die nötige Charakterstärke verbunden hätten. Bei alledem aber kann man ihr einen gewissen moralischen Wert nicht wohl absprechen, zumal wenn man bedenkt, dass nicht nur der gewöhnliche Mann von seinem Thun und Lassen Rechenschaft abzulegen hatte, sondern auch namentlich das kirchliche Leben der Beamten, der Patronatsherrn, ja sogar der Brüder des Fürsten und ihrer Höfe einer strengen Kontrolle von Seiten des Visitators unterworfen war.

Alle Fäden der ganzen Landesregierung aber, von der ich hiemit einen kleinen Teil zu schildern versuchte, liefen zuletzt in der Hand Philipp Ludwigs zusammen, welcher in strenger Pflichterfüllung die heiligste Aufgabe des Fürsten sah und mit dieser ernsten Gesinnung eine ungewöhnliche Arbeitskraft verband.

Höchst anziehend schildert uns die vom Hofprediger Heilbrunner verfasste Leichenrede, eine Charakterzeichnung ersten Ranges, die Thätigkeit des Herzogs, wie alles und jedes, was täglich in der geheimen Kanzlei, im Kirchenrat, in der Landkanzlei, in der Rechenkammer und in Sachen der Landschaft vorkam, samt den Gutachten der Räte von ihm selbst gelesen wurde, und wie er alle wichtigen Schreiben vor der Unterzeichnung in Konzept und Abschrift zu prüfen gewohnt war.

„So viel haben I. F. Gn., schliesst Heilbrunner, in der Zeit dero Regierung mit eigner Hand geschrieben, dass es alle, welche wissen und bedenken, was sie daneben expediert, für unmöglich halten möchten.“

Dass diese Worte keine leere Lobrede waren, bezeugen heute noch die Archive. So bewahrt das k. b. Geheime Staatsarchiv in seinen Gewölben sieben Bände, von Philipp Ludwigs eigner Hand nur in den Jahren 1590—1596 aus allen den Aktenstücken excerpiert, welche ihm in der Jülich'schen Sache zukamen.[13]

---

[13] Ritter, Gesch. der Union, Buch I, S. 55. Anm.

Ich unterlasse es hier, wie gesagt, prinzipiell von dem Herzog in seiner Eigenschaft als Politiker zu sprechen. Für seine Charakteristik ist es jedoch nötig, darauf hinzuweisen, dass er seinem ganzen Naturell nach ein abgesagter Feind aller raschen Entschlüsse war und oft in wichtigen Angelegenheiten ein kleinliches Schwanken und Zagen bekundete.[14] Bestimmend für ihn waren, wie fast bei allen Fürsten jener Zeit,[15] in erster Linie die territorialen Interessen und politischer Weitblick, geniale, ja auch nur vorurteilsfreie Auffassung der Verhältnisse war ihm durchaus nicht eigen.

Daneben mangeln dem Bilde dieses sonst so trefflichen Fürsten auch nicht die Schatten menschlicher Schwächen, doch dürften sie meist mehr fehlerhafte Konsequenzen seines Charakters als eigentliche Charakterdefekte sein. So finden wir einen stark selbstherrlichen, wohl auch eigensinnigen Zug an ihm — eine Folge seiner grossen inneren Unabhängigkeit Als entschiedener Lutheraner war er gegen alle Sekten innerhalb seines eigenen Bekenntnisses ebenso intolerant wie gegen die Bekenner des katholischen Glaubens — ein Fehler, welchen er wohl mit seinem gesamten Zeitalter teilt.[16] Seine weise Sparsamkeit mag oft hart an Kargheit gestreift haben. Wenn man jedoch seiner Politik geradezu beschränkten Geiz vorgeworfen hat,[17] so dürfte dieses herbe Urteil im Hinblick auf die geringen Hilfsquellen seines Ländchens wohl dahin zu modifizieren sein, dass der Pfalzgraf in allen Finanzsachen nur ungemein vorsichtig handelte. Leere Versprechungen gab er nie; hatte er sich einmal verpflichtet, so war er gewohnt, die versprochene Leistung mit Heller und Pfennig auf die Stunde zu bezahlen.[18] —

Für das Land aber bedeutete die lange Regierungszeit dieses weisen Herrschers eine Art von goldenem Zeitalter. Wenn je das schöne Wort „Vater des Vaterlandes“ von einem Fürsten gegolten hat, so galt es von ihm. Unermüdlich war er bestrebt, seines Volkes Wohlfahrt zu heben, dem Handel neue Bahnen zu öffnen und die allgemeinen Lasten zu erleichtern.

Als man den Säkulartag der Gründung des Fürstentums beging, sagte Heilbrunner in seiner Festrede:[19]

---

[14] Vergl. z. B. Stieve, der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte dargestellt. München, Rieger'sche Buchhandlung, 1885. S. 85 ff. S. 96 ff. S. 168 f.

[15] ibidem S. 57 ff. u. 246.

[16] ibidem S. 122 unten.

[17] Ritter, Gesch. der Union, Buch II. S. 110 ff. —
Seine Sparsamkeit möge der Spruch illustrieren, welchen er einst an den Rand eines Aktenstückes schrieb: „aedificare domos et corpora pascere multa ad paupertatem recta brevisque via“ (Wolf, Gesch. Maximilians und seiner Zeit. III. S. 541 Anm. 3.)

[18] Nach einem Verzeichnis vom 31. März 1603 erlegte der Herzog sämtliche Ziele der Türkenhilfe von 1594—1598 genau auf den Tag des Verfalls. Ritter, Gesch der Union, Buch II.

[19] Kr.-A. Amberg. Manuscripta. Num. 7 Lokal IV. „dies saecularis Neuburgici ducatus. Christliche Predigt von dem ersten Seculo oder hundertjährigen

„So ist dies Fürstentum vom Anfang an, innerhalb hundert Jahren, in dem Stand und flore, wie es jetzo ist, niemals gewest."

Zwei Faktoren hatten auf diese glückliche Entwicklung den günstigsten Einfluss gehabt — eine lange, ununterbrochene Friedenszeit und ein weiser Regent, welcher seiner ganzen Anlage nach dazu geschaffen war, diese Friedenszeit seinem Volke in jeder Hinsicht zu nutze zu machen.

Da — am Abende seines ehrenvoll geführten Leben traf Philipp Ludwig ein schwerer Schlag. Mit eigenen Augen musste er sehen, wie plötzlich Ereignisse herankamen, welche nur zu geeignet waren, die festgefügte Ordnung des Landes, den Bau, an welchem er 45 Jahre gearbeitet, ins Wanken zu bringen; dass aber der eigene Sohn, der einstige Erbe und Nachfolger, diese Veränderung der Dinge herbeiführte, das brach dem betagten Manne das Herz.

II.

Pfalzgraf Philipp Ludwig hatte sich am 27. September 1574 mit der von den Chronisten ob ihrer Anmut gepriesenen Tochter Wilhelms IV., Herzogs von Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg vermählt.[20]

Aus dieser glücklichen, nur durch die nicht sehr feste Gesundheit der Fürstin zeitweilig getrübten Ehe gingen neben mehreren Töchtern drei Söhne, Wolfgang Wilhelm, August und Johann Friedrich hervor.

Die Verbindung des jülich'schen mit dem neuburgischen Hause gewann nun im Laufe der Zeit eine grosse Bedeutung.

Schon Kaiser Karl V. hatte für den Fall, dass Herzog Wilhelm oder seine Söhne ohne männliche Descedenz sterben sollten, Wilhelms Töchtern und deren männlichen Nachkommen die Succession verbrieft. Durch die Kaiser Ferdinand I. und Max II. wurde die Unteilbarkeit der Lande in der Art ausgesprochen, dass entweder nur je eine Tochter und deren männliche Nachkommen succedieren konnten, oder das ungeteilte Herzogtum von sämtlichen Töchtern oder deren männlicher Descendenz gemeinschaftlich regiert werden sollte.

Nun hatte Herzog Wilhelm im Jahre 1572 seiner ältesten Tochter Maria Eleonore bei ihrer Verheiratung mit Herzog Albrecht von Preussen nach Massgabe des kaiserlichen Privilegiums samt ihren Erben die

---

Zeit des Fürstentums Neuburg, so vor eine Chronik desselben kann gehalten werden. Gehalten zu Neuburg in der fürstlichen Hofkirche den 30. Juli 1605. 39 Fol (Von Hofprediger Heilbrunner.) Vergl. darüber Archiv.-Zeitschrift Jahrg. 1885. Band X. S. 54 ff. Dr Schneiderwirth. Aus der Manuscriptensammlung des k. Kreisarchivs zu Amberg.

[20] Die Pfalzgräfin Anna war protestantisch. Der katholische Vater hatte, in seinen religiösen Ansichten sehr schwankend, gestattet, dass seine Gemahlin, eine Schwester Kaiser Maximilians II., ihre Töchter im neuen Glauben erziehen liess, während seine beiden Söhne unter einem katholischen Hofmeister standen. (Janssen, Gesch. des deutschen Volkes etc. Band V. S. 207.) Geschöpft sind die folgenden Ausführungen aus Ritter, Gesch. der Union. Buch I. S. 57 ff.

alleinige Nachfolge zugesichert und bewog im Jahre 1574 die Herzogin Anna und ihren Gemahl Philipp Ludwig, im Jahre 1579 aber deren zweite, an den Herzog von Zweibrücken vermählte Schwester Magdalena zu einem förmlichen Verzichte auf die jülich'schen Lande.

Nach diesen Abmachungen sollte immer die jüngere Schwester erst nach dem Tode der jeweilig älteren Schwestern und dem Aussterben aller Erben derselben der Nachfolge fähig sein. Herzog Wilhelm schien mit Absicht das allgemeine Wort „Erben" gewählt zu haben, so dass nunmehr entgegen den kaiserlichen Bestimmungen auch die weiblichen Erben Maria Eleonorens succedieren konnten. Zu dem ungünstigen Vertrage aber waren Neuburg und Zweibrücken durch betrügerische Kniffe des Herzogs und seiner Räte bewogen worden. So hatte man Philipp Ludwig den Wortlaut des kaiserlichen Privilegs von 1546 trotz öfteren Ansuchens immer vorenthalten und brachte ihm sogar die Ansicht bei, dass nach dieser Urkunde überhaupt nur die älteste Tochter Wilhelms zur Nachfolge berechtigt sei.

Nun blieb die Ehe der Maria Eleonore ohne Söhne, Philipp Ludwig aber hatte mittlerweile das Successionsprivileg in die Hand bekommen, ward des Betruges inne und sah, dass nach dem Tode der Herzogin von Preussen seine Gemahlin und deren männliche Erben zur Nachfolge kommen mussten. Mit aller Energie verfolgte der Pfalzgraf von nun an seine Ansprüche, zog aber dadurch sein kleines Land in einen endlosen Kampf und sah sich mit der Zeit gezwungen, grosse Anforderungen an die Steuerkraft seiner Stände zu machen.

Die rechte Hand Philipp Ludwigs in diesem Streite wurde bald sein ältester Sohn Wolfgang Wilhelm.

Dieser Prinz genoss gleich seinen Brüdern eine vorzügliche religiöse und eine gute wissenschaftliche Ausbildung. In sechs Sprachen vermochte er sich schriftlich und mündlich auszudrücken.[21] mit Energie übte er sich in allen ritterlichen Künsten[22] und durch weite Reisen an die hervorragendsten Höfe von Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien erweiterte er seinen Blick, sammelte reiche Erfahrungen.

In der heiligen Schrift war er bewandert wie wenige; alle Sprüche und Beweise gegen Anderslehrende hatte er in seinem Handexemplare mit roter, grüner, gelber und blauer Tinte am Rande angemerkt und noch im Jahre 1612 begann er die Paulinischen Briefe gegen die katholische Lehre mit Glossen zu versehen.[23]

[21] C. A. Böhaimb, die Beweggründe der Rückkehr Herzogs Wolfg. Wilh. von Neub. zur kath. Rel. Neub. Coll.-Bl. 1846, S. 22 ff.

[22] Kr.-A. Neuburg. Konzept eines interessanten Briefes des jungen Wolfg. Wilhelm an s. Vater. (Fürstenkorrespondenzen).

[23] Wolf, Gesch. Maxim. Band III S. 508. Anm. Siehe auch Anm. 21. Hervorragendes Interesse scheint W. W. schon frühe dem Unterrichtswesen entgegengebracht zu haben. Als im Jahre 1612 auf dem Frankfurter Wahltag der gelehrte Wolfgang Ratichius „dem deutschen Reich" ein Memorial vorlegte, welches eine umfassende Reform der Gelehrtenschulen bezwecken sollte, da gab ihm der Pfalzgraf sofort die Summe von 500 Gulden, damit er sich die ihm nötigen Bücher kaufen könne (v. Raumer, Geschichte der Pädagogik II, S. 8 f.)

Eine Charakteristik aus dem Jahre 1613 sagt von ihm, er sei ein Mann von Geist, von herrlichem Ansehen, von sehr guter Gestalt, klug, freundlich, beredt, höflich, habe Erfahrung und Weltkenntnis; er besitze die italienische Sprache in ziemlich hohem Grade und sei überhaupt nicht ohne wissenschaftliche Bildung.[24] Grosse Bedenken erregt aber eine weitere Stelle in jener Schilderung, wo es heisst, der Pfalzgraf sei von Natur offen und aufrichtig, gebe sich auch immer dafür aus und gefalle sich damit; denn schon die Erfahrung lehrt, dass gerade solche Menschen, welchen die Aufrichtigkeit nicht etwas so selbstverständliches ist, dass sie dieselbe eigens betonen zu müssen glauben, eben nicht zu den offenen Naturen zu zählen sind; in dem vorliegenden Falle aber wird sich sehr bestimmt nachweisen lassen, dass die Aufrichtigkeit und Geradheit des Charakters dem Pfalzgrafen durchaus fehlte Sie sprechen auch nicht aus den finstern und harten Zügen des anscheinend sehr getreuen Gemäldes im Rathause zu Sulzbach, welches Wolfgang Wilhelm in einem späteren Lebensalter darstellt.[25]

Seit seinem 24. Jahre nahm der Prinz an allen Regierungsgeschäften teil und bald zeigte sich, dass nicht nur der nie rastende Fleiss des Vaters, sondern auch dessen grosse Geschäftsgewandtheit auf den begabten Sohn übergegangen war. Wir haben die Tradition, dass er zu gleicher Zeit die wichtigsten Briefe zu schreiben und daneben anderes zu diktieren vermochte — jedenfalls ein Beweis für die hohe Achtung, welche die Zeitgenossen seiner Klugheit zollten. Die Strenge und Genauigkeit, mit der er die Arbeiten ihm untergebener Räte kritisierte und glossierte, war so bekannt, dass in jenen Tagen das Sprüchlein zu Neuburg umlief:

Wen diese Schule nicht macht gelehrt,
Der ist und bleibt keinen Heller wert.[26]

Es ist hier selbstverständlich nicht meine Aufgabe, eine Darstellung des jülich'schen Erbfolgestreites zu geben. Er gewann von Jahr zu Jahr grössere Bedeutung. Neuburgs Hauptrivale war der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, ein Enkel der Herzogin Maria Eleonore von Preussen. Als aber im Jahre 1609 der letzte Herzog von Jülich, der blödsinnige Johann Wilhelm, starb, einigten sich Neuburg und Brandenburg, weil der Kaiser bis zum rechtlichen Austrage des Streites die Verwaltung beanspruchte, und nahmen einstweilen gemeinschaftlich von den Landen Besitz.[27]

Im Verlaufe der Zeit sollte nun durch Vermählung Wolfgang Wilhelms mit der brandenburgischen Prinzessin Anna Sophie ein friedlicher Ausgleich herbeigeführt werden.

---

[24] Wolf, III., S. 526 f.

[25] Das Bild des Herzogs ist das älteste unter den dort befindlichen Fürstenporträts. Leider fehlt in der Reihe ein Gemälde von Herzog August.

[26] Böhaimb, Beweggründe . . Siehe Anm. 21.

[27] Buchner, Dr. Andreas, Gesch. v. Bayern während der Zeit der Reformation und des dreissigjährigen Krieges. Abth. II. S. 362 f. — Droysen, Gesch. der preussischen Politik. 2. Teil. 2. Abteil. S. 578.

Die Verhandlungen darüber scheinen schon ziemlich weit gediehen gewesen zu sein. Auf einer Zusammenkunft mit dem Pfalzgrafen zu Küstrin stellte die von ihrem Gemahl bevollmächtigte Kurfürstin dem zukünftigen Gatten ihrer Tochter die Verwaltung des brandenburgischen Anteils für seine Lebenszeit und besonders günstige Bedingungen bei einer eventuellen Teilung der Lande in Aussicht. Zu Weihnachten des Jahres 1612 sollte die Angelegenheit entschieden werden.[28]

Wolfgang Wilhelm scheint es mit diesem Projekte nie ganz ernst gewesen zu sein; denn schon zu Anfang desselben Jahres hatte er Verbindungen angeknüpft, welche ihm in seinen jülich'schen Ansprüchen einen mächtigen Bundesgenossen zuführen mussten und dem ganzen Streite eine völlig veränderte Basis gaben — er warb im Januar 1612 um die Hand der Schwester Maximilians von Bayern, Magdalena.[29]

Die Beziehungen zwischen den nahe verwandten Höfen zu Neuburg und München waren trotz der starren religiösen Gegensätze im ganzen ziemlich leidliche gewesen, ja man hatte in München zu Ende des 16. Jahrhunderts sogar gehofft, auf die ketzerischen Vettern einen günstigen Einfluss ausüben zu können.

Nach der Sitte der damaligen Zeit wurde bei der Erziehung junger Fürsten ein besonderes Gewicht auf die theologisch-dialektische Ausbildung gelegt. Der bayerische Agent zu Rom, Minuccio, schrieb über den Wert dieser Gepflogenheit einst an Herzog Wilhelm V. den bezeichnenden Satz, dass ein derartig geschulter Fürst durch Bekehrung seiner Standesgenossen mehr ausrichten würde, als viele Theologen.[30] Infolge dieser Schulung nahmen denn auch die Fürsten regen Anteil an den zahlreichen dogmatischen Kämpfen ihrer Tage.

Eine derartige erbitterte Fehde war aber im letzten Dezennium des XVI. Jahrhunderts zwischen den bayerischen und neuburgischen Theologen entstanden[31] und die Herzöge Philipp Ludwig und Wilhelm V. traten dabei in einen gewissen Verkehr, indem sie sich gegenseitig die einschlägigen Streitschriften zusandten. Im Verlaufe dieser unerquicklichen Affaire machte nun Maximilian einen Besuch bei Philipp Ludwig, der ihn schon früher, als der Prinz noch auf der Ingolstädter Universität studierte, mit grosser Freundlichkeit bei sich bewirtet hatte.[32]

---

[28] Siehe die von Wolf, III. S. 511 ff. mitgeteilten Gesandtschafts-Instruktionen Wolfgang Wilhelms an seinen Vater und dazu die ebendaselbst gegebene Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten über die Gründe des Uebertrittes Wolfgang Wilhelms S. 486 ff. — Vergleiche hiezu auch die abweichenden Bemerkungen Droysens (a. a. O. S. 504), welchem übrigens offenbar Wolffs aus den Akten geschöpfte Darstellung nicht vorlag.

[29] Wolf. III. S. 497 ff.

[30] Über Minuccio (nicht Minucci, wie Wolf sagt) s. Stieve, die Pol. Baierns etc., 2. Hälfte, S. 5 u. Anm. 4. — Die Briefstelle bei Wolf, I. S. 441 Anm.

[31] Geschöpft sind die folgenden Ausführungen aus Stieve, d. Pol. B. etc. 2. Hälfte, S. 588—598.

[32] Vgl. den charakteristischen Brief Maximilians an seinen Vater (1589, Juli 14) in Freybergs Sammlung hist. Schriften IV. 98.

Philipp Ludwig beschwerte sich bei jener Gelegenheit über den gehässigen Ton, in welchem der bayerische Jesuit Vetter polemisierte, und schlug dem Herzog vor, den ganzen Zwist auf einem Religionsgespräch auszufechten.

Dieser ging sofort auf den Plan ein, von dessen Ausführung er sich grosse Dinge versprach — nicht sowohl, wie es scheint, in Bezug auf die Person des alten Pfalzgrafen, sondern auf eine eventuelle Bekehrung seines präsumtiven Nachfolgers, des damals einundzwanzigjährigen Wolfgang Wilhelm. Man kann vermuten, dass sich dieser dem älteren Vetter mit besonderer Zuneigung genähert hatte, und in Folge davon trug man sich am bayerischen Hofe mit den weitgehendsten Hoffnungen.[33]

Das Gespräch kam nach langem Hin- und Herreden über die Formalitäten zu Stande und wurde in Regensburg abgehalten; mit grossem Gefolge erschienen Philipp Ludwig und Maximilian, auch der junge Wolfgang Wilhelm war zugegen. Es wurde der Sache allenthalben weitgehende Bedeutung beigelegt — das ganze Reich, sagt ein Zeitgenosse, blickte auf die Kämpfenden.[34]

Der Erfolg des Gespräches war jedoch ein sehr kläglicher; die Theologen gingen in unversöhnlichem Hasse auseinander und beide Teile legten sich den Sieg bei. Lassen wir die Frage unentschieden — soviel steht sicher, dass die Leistungen der Jesuiten nichts weniger als geeignet waren, überzeugungstreue Protestanten wankend zu machen. Selbst der einseitig befangene Bericht, welchen der Papst kurz darauf von Maximilian empfing, lautete gar nicht siegesstolz und im Gegensatze zu den früher ausgesprochenen Hoffnungen musste der Herzog jetzt bekennen, „dass seine jämmerlich verführten fürstlichen Verwandten tiefere Wurzeln in ihrem Irrtum geschlagen, als er sich gedacht“[35]

Von nun an ruhte die Sache; wir haben wenigstens keinerlei Spuren eines erneuten Versuches, und die nächsten Zeitereignisse, die Aechtung Donauwörth's, die Gründung der Union brachten Maximilian in manchen scharfen Konflikt mit Philipp Ludwig.

Da endlich trieb die Entwicklung des jülich'schen Erbfolgestreites den inzwischen zum Manne herangereiften Wolfgang Wilhelm zum

---

[33] Stieve a. a. O. S. 590 sagt, leider ohne Quellenangabe, dass schon damals „wie es scheint, eine Heirat zwischen . . . Magdalena und dem Neuburger Erbprinzen Wolfgang Wilhelm in Anregung gebracht wurde.“ — Ueber die Hoffnungen auf eine Bekehrung W. Wilhelms s. Anm. 2 daselbst, wo es heisst: „Am 4. Januar schreibt der grazer Nuntius Portia an Hz. Maximilian: Der Papst ist hocherfreut über ‚il particolare de figliulo del conte Palatino di Naiburg, che si compiacque V. A. con tanta fiducia di communicarmi, quando io fui in Monaco‘, namentlich wegen der Hoffnung ‚di poterlo ridurre un giorno à miglior via‘. Der Papst hat dem Nuntius befohlen, ‚di ciò tener con V. A. frequente memoria‘, um gleich zu erfahren, wenn er ‚qualche avanzo‘ machen kann.“

[34] Stieve, S. 593.

[35] Caeterum misere seductos principes cognatos meos (qui an isto disputationis medio ad ecclesiae catholicae gremium revocari fortasse possent, experiendum esse duxeram) altiores opinione mea experi in errore egisse radices. (Stieve S. 595. Anm. 2).

Anschluss an Bayern und damit von selbst in den Schoss der katholischen Kirche.

Als der junge Pfalzgraf, wie erwähnt, im Januar 1612 seine ersten Schritte am Münchener Hofe that, nahm man ihn zwar freundlich auf, eröffnete ihm aber, dass seiner Vermählung mit Magdalena die Religionsverschiedenheit als ein Hindernis im Wege stehe, ohne dessen Beseitigung die sonst wohlgefällige Sache schlechthin nicht weiter gedeihen könne.

Ich unterlasse es, näher auf die Geschichte des Uebertrittes einzugehen.[36] Es erhellt aus dem Berichte, welchen Maximilian später über die Angelegenheit an den Papst senden liess, dass Wolfgang Wilhelm zuerst keineswegs meinte, seinen Glauben der Verbindung mit Magdalena zum Opfer bringen zu müssen. Das entschiedene aut — aut von Seite Wilhelms und Maximilians aber, die lockenden Vorteile und, wie man sagt, eine tiefere Neigung zu der Prinzessin bewirkten, dass er endlich am 19. Juli 1613 zu München im geheimen seinen Glauben abschwor.[37]

Die Frage, ob es ihm wirklich ernst war mit seinem neuen Bekenntnisse, entzieht sich naturgemäss der Beurteilung; möglich ist es ja immerhin, dass der intime Verkehr mit dem hochbedeutenden, für seine Ueberzeugung glühenden Maximilian schliesslich auch von entscheidendem Einfluss auf die innere Sinnesrichtung des Pfalzgrafen wurde. Uns genügt zu wissen, dass Wolfgang Wilhelm bis an sein Lebensende bei dem gewählten Bekenntnisse verharrte und in der Folge auch den rücksichtslosen Eifer bethätigte, welcher ein fast immer wiederkehrendes Charakteristikum aller Apostaten ist.

Seinem alten Vater gegenüber trieb er ein sehr zweideutiges Spiel.

Nach den wichtigen Religionsgesprächen, welche zwischen Wolfgang und Maximilian im Mai 1612 stattfanden, äusserte der Pfalzgraf, er sehe nun klar, dass die Wahrheit der katholischen Religion auf sehr einleuchtenden Gründen beruhe, und er wolle Gott bitten, dass er ihm Gnade verleihe, auf den rechten Weg zu gelangen. Die Konversion verzog sich noch ein volles Jahr. Während dieser Zeit beschäftigte sich Wolfgang Wilhelm Monate lang mit den Schriften des Jesuiten Canisius und versicherte dem Herzog Maximilian wiederholt, er sei fest entschlossen, standhaft seine Bekehrung fortzusetzen und alles zu thun, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen.

---

[36] Siehe die erschöpfende Darstellung derselben auf Grund der Akten bei Wolf, III. S. 497 ff.

[37] Die mit Siegel und Unterschrift des Pfalzgrafen versehene Confessionsurkunde enthält unter anderm auch folgende Worte: „Diesen wahren und allgemeinen Glauben, ohne welchen niemand selig werden kann, zu welchem ich mich anjetzo freiwillig bekenne und wahrhaftig halte, will ich mit Gottes Hilfe und Beistand ganz unverletzt bis an den letzten Seufzer meines Lebens beständig behalten und bekennen; auch bei meinen Unterthanen und denjenigen, so mir anbefohlen sind, so viel mir möglich und freistehen wird, daran sein, dass sie gleicher Gestalt dahin gewiesen und gehalten werden, gelobe und verspreche dieses alles, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!“ (Wolf, a. a. O.).

Trotzdem vermochte er noch zu Ende des Jahres 1612, als er dem Vater seine Wünsche betreffs der bayerischen Prinzessin eröffnete, zu sagen, dass die Religionsverschiedenheit der Ehegatten doch nicht in Gottes Wort verboten sei und die ungläubige Frau wohl gar durch den gläubigen Mann geheiligt werden könne.

Dadurch zerstreute er alle Bedenken Philipp Ludwigs, welcher aus politischen Gründen jene Verbindung sehr gerne sah. Ahnungslos gab er seine Einwilligung, ahnungslos wohnte er der glänzenden Hochzeitsfeier in München bei und beherbergte darauf das junge Paar auf's zärtlichste sechs Wochen lang im Schlosse zu Neuburg.

Als sich aber um dieselbe Zeit die Stände in Neuburg versammelten, erliess Philipp Ludwig am 13. Dezember ein Dekret in welchem — jedenfalls mit besonderer Zustimmung der drei Söhne — dem Lande fort und fort die Erhaltung seiner geistlichen und weltlichen Rechte garantiert wurde.[38] Schon am 26. Oktober desselben Jahres hatte sich Wolfgang Wilhelm mit seinen Brüdern in feierlicher Urkunde verpflichtet, die väterliche und mütterliche Disposition in allen ihren Punkten jederzeit erfüllen zu wollen.[39] Das war also eine förmliche Zustimmung zum väterlichen Testament gewesen.

Da kamen plötzlich zu Anfang des Jahres 1614 von Düsseldorf, wo Wolfgang Wilhelm residierte, seltsame Gerüchte nach Neuburg, denen der Herzog gar keinen Glauben schenken wollte.

Noch im April ermahnte er seinen Sohn, er möge doch die Verleumdungen über seine religiöse Ueberzeugung durch fleissiges Besuchen des Gottesdienstes zerstreuen. Die Folge war, dass in den ersten Tagen des Mai Abgesandte von Düsseldorf ein Schreiben brachten, welches dem Vater mit festen, aber ehrerbietigen Worten den Uebertritt meldete und die Beweggründe darlegte. Die Wirkung dieser Botschaft auf Hof, Stadt und Land war eine entsetzliche.

Philipp Ludwig suchte zuvörderst mit dem ganzen Gewicht seines väterlichen Einflusses auf den Sohn zu wirken und beschied ihn nach Neuburg.[40]

Als Wolfgang Wilhelm nicht kam, vielmehr schon am 14. Mai öffentlich in der Hofkirche zu Düsseldorf übergetreten war, fertigte der Pfalzgraf im Juni eine Gesandtschaft unter dem Grafen Friedrich von Solms ab. Nichts wohl könnte uns so klar und deutlich die Auffassung darlegen, welche die nächsten Angehörigen des Prinzen von

---

[38] Dasselbe schliesst mit den Worten; „Hingegen sein von Vnnsseres gnedigsten Landtsfürsten vnnd Herrn I. F. G. geliebten Söhne vätterlich erinnert vnnd angewisen darzue auch vor sich selbsten genaigt die Landtstendt Inns gemain Vnnd einen Jeden Innsonderhait bei denen erlangten Freyhaiten gewohnhaiten rechten vnnd gerechtigkhaiten in Gaist- Vnnd Weltlichen sachen trewlich vnnd fürstlich zuerhallten, zuelassen, zueschutzen vnnd handtzuehaben.“ — „Welches I. F. G. . . . den Landtstenden zur nottwendigen nachrichtung vnnd schuldigen observanz nicht verhalten wollen.“ Kr.-A. Amb. Fürstensachen, fasc 6. Nr. 86. Extrakte aus den betreffenden Verträgen etc.

[39] Siehe Anm. 38.

[40] Böhaimb, Öffentlicher Übertritt etc. Neub. Koll.-Bl. Jahrg. 1849. S. 38 ff.

den Gründen seines Uebertrittes hatten, als das ergreifende Schriftstück, welches Philipp Ludwig dem Grafen mitgab.[41]

Es spricht von dem Jammer, Seufzen, Heulen und Wehklagen, so der Schritt im Lande verursacht, verurteilt die Verstellung Wolfgang Wilhelms, bezeichnet in scharfen Worten die angebliche Veranlassung zum Übertritt als „Bemäntelung des schrecklichen Abfalles", welcher um irdischer Interessen willen geschehen sei, weist auf den grossen Tag des Gerichts hin, an dem Vater und Mutter Rechenschaft und Antwort zu geben hätten von allem, was die zeitliche und ewige Wohlfahrt ihrer Söhne beträfe, und fordert zum Schlusse die Mitteilung der wahren Gründe uud die Rückkehr zur alten Religion.

Fast zu gleicher Zeit mit dieser Vorstellung nach Düsseldorf ging an sämtliche Pfarreien des Landes das Formular eines allgemeinen Kirchengebetes um Erhaltung der evangelischen Lehre[42], welches alle Montage um zwölf Uhr mittags von den Kanzeln verlesen werden sollte. In diesem rührenden, aber auch mit vielen unverantwortlichen Ausfällen gegen die Bekenner der katholischen Religion durchsetzten Gebete spiegelt sich so recht die namenlose Angst des alten, gebrochenen Mannes angesichts eines Ereignisses, dessen Folgen er im Geiste recht wohl kommen sah, aber nicht mehr aufzuhalten vermochte.

Wolfgang Wilhelm zögerte lange mit seiner Antwort. Ratlos wandte sich Philipp Ludwig am 7. Juli an seinen Schwager, den Grafen Gottfried von Öttingen,[43] und bat ihn um ein Gutachten, wie der abtrünnige Sohn zurückzubringen und die evangelische Lehre zu schützen wäre; „er selbst sei dermassen bestürzt und kleinmütig gemacht, dass er sich schwerlich erholen oder genugsam aussinnen könne, was ihm diesorts zu thun sei".[44]

Erst im August lief ein Schreiben von Düsseldorf ein — die Worte des Vaters hatten selbstverständlich nichts mehr an dem Geschehenen zu ändern vermocht.[45] Nun griff Philipp Ludwig zum letzten und äussersten Mittel, damit wenigstens seinem Lande die freie Ausübung der Augsburger Konfession bewahrt werde. In einem Zusatze an sein Testament erklärte er, dass Wolfgang Wilhelm enterbt sei, sowie er die geringste Änderung an der lutherischen Landeskirche vornehmen würde. Der Markgraf von Baden-Durlach und der Herzog von Württemberg wurden zu Testamentsvollstreckern ernannt und Wolfgang Wilhelm sollte durch seine Unterschrift in die Klausel einwilligen. Doch dazu kam es nie. „Eher meinem Nacken das Schwert," soll der junge Pfalzgraf ausgerufen haben, als ihm dieser Befehl über-

---

[41] Kop. im Kr.-A. Amb. Pfalzgrf. Wolfg. Wilh Rel.-Mutation 1614. . . . — Siehe Anhang: Beilage I und II.

[42] Das Gebet ist abgedruckt bei Brock, Anhang.

[43] Dieser war Protestant, während die Wallersteinische Linie katholisch war. Stieve, der Kampf um Donauwörth, S. 102. Anm. 5.

[44] Siehe Anm. 41.

[45] Siehe Anm. 41.

mittelt wurde; bei seinem Vater aber erbat er sich Zeit zum Nachdenken, da es sich hier um eine so sehr wichtige Sache handle.[46] —

Unter diesen Schlägen gingen die ohnehin schon geschwächten Lebenskräfte des alten Fürsten ihrem raschen Verfalle entgegen. Für seine Person war er wohl vorbereitet auf den Tod und etlichemale liess er sich vernehmen, er habe dies mühsame Leben und diese beschwerlichen Zustände genug, er wollte, dass ihn unser Herrgott hätte. Aber der Gedanke an die ungewisse Zukunft des Landes lag drückend auf ihm und presste ihm einst seinem geliebten Hofprediger gegenüber den Seufzer aus: „Mir geht's wohl, euch aber übel."[47] In den letzten sechs Wochen konnte er nicht mehr ausgehen, sondern musste sich in die Kirche und namentlich zu dem Montagsgebete, welches er nie versäumte, tragen lassen; aber noch immer nahm er Anteil an der Konversation während der Tafel und erledigte ohne Unterlass die vorfallenden Geschäfte bis zum Morgen des 12. August 1614, an welchem er sein Leben und seine Arbeit beschloss.[48]

Dunkel lag die kommende Zeit da. Schwere Tage des Schreckens schienen über den neuburgischen Landen emporzusteigen und warfen allenthalben ihre Schatten in die geängsteten Gemüter der Menschen. Eine unsichere, nervöse Spannung ist ja das allgemeine Kennzeichen der Jahre vor dem Ausbruche des grossen Krieges — hier hatte aber die Furcht eine feste Gestalt gewonnen: man wusste, dass mit dem toten Pfalzgrafen auch der Friede von seinem Volke gewichen war.

---

[46] Böhaim, Öffentl. Übertritt etc. Neub. Koll.-Bl. 1849.
[47] Heilbrunner, Zwo chr. Leichpr.
[48] ibidem.

Das Jahr 1627.

I.

non licet esse vos.

Man schrieb das Jahr 1627. Werfen wir einen Blick auf die Zeit, welche seit dem Hintritte Philipp Ludwigs verflossen und auf das Elend, welches mit ihr über den grössten Teil seines Volkes hereingebrochen war.

Gleich nach dem Tode des Pfalzgrafen kamen beunruhigende Gerüchte vor Wolfgang Wilhelm; man erzählte, die Stimmung der Unterthanen sei eine verzweifelte, viele hätten sich mit Eiden gegenseitig verpflichtet, Gut und Blut an die Erhaltung ihres Glaubens zu setzen. Da erliess der kluge Fürst eilends zur Beruhigung der Gemüter ein Manifest.[49] Er habe gehört, hiess es darin, dass seine Feinde bei etlichen seiner Unterthanen die Besorgnis erweckt hätten, als beabsichtige er nunmehr, ihre Gewissen zu beschweren und sein Land zu einem andern Glaubensbekenntnis zu nötigen. Aus solchem Wahne könne aber leicht eine grosse Schwächung ihres Respektes und Gehorsams entstehen und er versichere deshalb durch dieses Patent, dass er mit treuem Ernst und Eifer an den Reversalen festhalten und in allem seinem Thun Gottes Ehre, des Vaterlandes Wohlstand und die geliebte Gerechtigkeit ohne Ansehen der Religionsdifferenz in acht nehmen wolle

Aber es waren nur glatte Worte gewesen. Nach seinem Einzug in die Residenz verbannte er den lutherischen Gottesdienst aus der Hofkirche, die Jesuiten strichen Kanzel und Altar mit Ruten, zum Zeichen, dass an dieser Stätte der Ketzerglaube ausgerodet und die katholische Lehre an seine Stelle getreten sei.[50]

---

[49] Struvens ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchenhistorie. Frankfurt 1721. S. 545. — Eine andere Quelle habe ich hiefür nicht — Siehe Anhang: Beilage III.

[50] Dr. Georg Christoph Gack, Geschichte des Herzogtums Sulzbach. Leipzig, b. Weigel, 1847.

Ohne Beiziehung der Exekutoren öffnete man das Testament und gestützt auf seine mächtigen Verbündeten erklärte Wolfgang Wilhelm, dass er die Eventualbestimmungen des Vaters bezüglich einer Religionsänderung nicht anerkenne.

Nach langem Streite war dann am 15. Juli 1615 zwischen den drei Brüdern ein Vergleich zustande gekommen, welcher den väterlichen Anordnungen gemäss an Pfalzgraf August das Amt Sulzbach nebst der Hälfte von Parkstein und Weiden und die Pflege Floss, an Johann Friedrich aber die Ämter Hilpoltstein, Heideck und Allersberg übergab. Ausdrücklich jedoch wurde dem ältesten Bruder die landesherrliche Oberhoheit auch über das Erbe seiner Brüder vorbehalten und von Schonung der evangelischen Religion stand nichts in dem bedeutsamen Vertrage, auf welchen sich auch die Landstände durch Reverse verpflichteten.

August und Johann Friedrich traten die Regierung ihrer Ämter an, auch die Herzogin-Mutter zog von Neuburg weg und nahm Wohnung auf ihrem Witwensitze, dem Schlosse zu Höchstädt, — über das fernere Geschick der neuburgischen Kirche aber konnte wohl damals kein Zweifel mehr bestehen.

Und in der That sann Wolfgang Wilhelm schon längst auf Mittel und Wege, wie die Restauration einzuleiten wäre.

Bald nach seiner Ankunft in Neuburg waren die Bischöfe von Eichstätt, Augsburg und Regensburg mit ihm in Verbindung getreten und es wurde im Geheimen ein feiner Plan entworfen. Nur Schritt für Schritt sollte dem evangelischen Glauben der Boden abgewonnen und deshalb jedem Unterthanen einstweilen der Übertritt freigestellt, allenthalben den katholischen Geistlichen Vorschub geleistet, übereifrige lutherische Beamte abgeschafft und den Prädikanten jede öffentliche und private Polemik untersagt werden.

Der Grund für diese behutsame Art des Vorgehens liegt nahe; Wolfgang Wilhelm sprach ihn auch in einem Briefe an die drei Bischöfe aus: Mächtige protestantische Nachbarn, die eigenen Unterthanen, die Verhältnisse in Jülich, die Brüder, die Poenal-Substitution im väterlichen Testament, ja die drohende Gefahr eines Aufstandes — das alles war ein schwerer Hemmschuh an den Plänen des Fürsten.

Die Bischöfe erklärten sich mit dieser Art völlig einverstanden und gaben in ihrem Antwortschreiben noch weitere Ratschläge, welche darauf hinausgingen, dass der Pfalzgraf erst festen Fuss im Lande gewinnen, sich vom Kaiser belehnen lassen, mit den Brüdern einen Vergleich treffen und die Huldigung des Volkes abwarten solle. Von ihnen ging auch der Gedanke aus, es dürfe Wolfgang Wilhelm auf dem bevorstehenden ersten Landtage die Religionsangelegenheit keineswegs mit Stillschweigen übergehen; vielmehr sei zur Beruhigung des Landes die Erklärung abzugeben, dass er die Lutheraner ohne Drangsal bei ihrer Meinung belassen, niemand zur katholischen Religion wider seinen Willen zwingen, dagegen die, welche Neigung zum Übertritte

hätten, schützen werde.[51] Und wirklich, als im November 1615 die Stände zusammentraten und vom Herzog die Erklärung verlangten, dass er der Ausübung der evangelischen Religion kein Hindernis in den Weg legen wolle, da antwortete er, „wegen der Religion hätten sie gar nichts zu besorgen, er werde alles genau erfüllen, was er bei seiner Huldigung versprochen habe, dass nämlich niemand wider sein Gewissen zu handeln und die Religion zu ändern gezwungen werden solle; da übrigens die Frage über das Religionswesen nicht zur gegenwärtigen Verhandlung gehöre, so möchten sie hievon abstehen und zur Beratung des vorgelegten Gegenstandes schreiten."

Diese Erklärung genügte den Ständen nicht, sie drangen auf eine formelle Bestätigung der Gewissensfreiheit und beschlossen, bis dahin die Steuerbewilligung vorzuenthalten.

In solcher Art konnte und wollte aber der Herzog sich nicht binden, es gelang ihm, durch kluge Benützung menschlicher Schwächen eine Spaltung unter der Opposition herbeizuführen, die verweigerten Gelder wurden genehmigt und die Versammlung löste sich schliesslich auf, ohne dass eine Garantie für die Erhaltung der evangelischen Kirche erreicht worden wäre.[52]

Der nun beginnende Kampf liegt ausserhalb des Kreises meiner Darstellung.

Er wurde ganz an der Hand des oben erwähnten klugen Programmes geführt und dennoch konnte nur sehr langsam dem tiefeingewurzelten Glauben der Boden entzogen werden. Der Widerstand war gross, oft beängstigend, und obwohl ihn der Pfalzgraf stets zu unterdrücken wusste, vergingen Jahre, bis die evangelische Kirche vernichtet, ihre Geistlichen verjagt und Städte, Märkte und Dörfer katholisiert waren.

Das alles hätte aber nie erreicht werden können, wenn man nicht mit der Zeit zu den schärfsten Gewaltmassregeln gegriffen hätte.

So erliess Wolfgang Wilhelm im Jahre 1618, jedenfalls um allgemeineren Auswanderungen vorzubeugen, den ungewöhnlich harten Befehl an seine Beamten, dass nunmehr keinem Unterthanen, welcher über 400 Gulden Vermögen besass, der Abzug gestattet werde, „es sei denn, dass er seine meisten Güter mit dem Rücken ansehen wolle," — ein beredtes Zeugnis dafür, dass die Bezwingung des Luthertums eine sehr schwere Arbeit war.[53]

* * *

[51] S. Brock, S. 134 ff.

[52] S. Brock a. a. O., S. 146 ff.

[53] Kr.-A. Amb. (aus einem Briefe des Pfalzgrafen August).

Vergleiche damit die auf Täuschung berechnete, grundfalsche Darstellung des Vorgehens Wolfgang Wilhelms bei Janssen (V. S. 657 und Anmerkung). Es lautet diese für die Art der Geschichtschreibung Janssens höchst charakteristische Stelle: „Nach dem Tode seines Vaters Philipp Ludwig trat er (Wolfgang Wilhelm) im August die Neuburger Erbschaft an. Den Lutheranern seines Landes beliess er völlige Religionsfreiheit, verordnete aber zugleich, dass allen katholischen Unter-

Es lässt sich denken, dass man den Sieg des Katholizismus vor allem in den sulzbachischen und hilpoltsteinischen Landen mit ängstlicher Spannung verfolgte.

Wolfgang Wilhelm hatte sich hier noch keine direkten Eingriffe in die Landesreligion erlaubt und nur durch das oben erwähnte allgemeine Mandat den Katholiken freie Religionsübung zu gestatten versucht. Einem weiteren Vorgehen war die Zeit noch nicht günstig gewesen; dass man aber schon sehr bald eine Gegenreformation auch in diesen Gebieten ins Auge fasste, geht aus den Verhandlungen hervor, welche zwischen dem Herzoge und den drei Bischöfen auf einer Tagsatzung zu Eichstätt am 20. Juni 1616 stattgefunden hatten.

Dort schon wurde die Frage aufgeworfen, „ob und was der Herr Pfalzgraf der Religion halben seinen irren Brüdern verstatten könnte und möchte"; man war aber auf bischöflicher Seite der Meinung, „dass Ihre Fürstliche Durchlaucht positive und obligatorie hierin nichts einwilligen sollten und könnten, also sei vielleicht am besten und thunlich, dass man sich der Prudenz bediene und noch zur Zeit nichts resolviere, deswegen beiderseits alles in suspenso halte, bis man die Mittel besser an die Hand bringen möchte, als nämlich da der halb oder ein guter Teil im Land schon katholisch oder der Liga halber eine bessere Richtigkeit sich erzeigte. In allewege vermeine man, Ihre fürstliche Durchlaucht sollen nicht bei dero Herrn Brüdern, sondern zuvor in ihren selbsteignen Städten, Märkten und Flecken mit Einführung des katholischen Exercitii fürfahren."[54]

So war hier der Stand der Dinge bis in die Mitte des Jahres 1627 ziemlich unverändert derselbe, wie er im Jahre 1615 gewesen — aber in dieser Zeit hatte sich ein Umschwung der allgemeinen

---

thanen freistehen solle, ihren Glauben unbehindert zu bekennen und ihren Gottesdienst mit Messe, Predigt, Einrichtung katholischer Schulen, Kinderlehren, Prozessionen und Kreuzgängen abzuhalten. „„Da Pfalzgraf Otto Heinrich,"" erklärte er den Landständen, „„befugt gewesen, die Augsburger Konfession in seine Lande unbedingt einzuführen, so könne und dürfe ihm als dessen Nachfolger das landesherrliche Recht nicht benommen werden, seinen Unterthanen zu gestatten, sich wieder zur katholischen Kirche, ihrer heiligen alten ehrwürdigen Mutter zu bekennen."" Die lutherischen Prediger und alle Unterthanen erhielten den Befehl, fürderhin keine Schmähungen auszustossen wider die Katholiken, ja wider den Landesherrn selbst. Besonders aber sollten sie in Schriften sowohl als auf der Kanzel die „„unerfindlichen Auflagen"" unterlassen, welche sie den Katholiken, deren Lehre verzerrend, aufzubürden gewohnt seien: hinwiederum aber mussten auch die Katholiken sich aller Bescheidenheit befleissigen. Auf die Verletzung derselben war eine ernstliche Strafe gesetzt. (Anm.: Philipp Ludwig, der Vater des Pfalzgrafen, war den Katholiken gegenüber anders verfahren. In einem sonntäglichen Gebet, welches er gegen sie eingeführt hatte, wurden sie bezeichnet als „„abgöttische Menschen"", „„reissende Wölfe"" und so weiter. Die katholische Kirche wurde als „„Mördergrube"" dargestellt. Dadurch sollte das Volk mit Schrecken und Abscheu vor der Religion seines künftigen Landesherrn erfüllt werden. Wolfgang Wilhelms Edict, welches den Katholiken dieselben kirchlichen Rechte einräumte, wie den Protestanten, galt als „„ein Akt gewaltsamer Bekehrung"".) Der einzige Zwang, den Wolfgang Wilhelm ausübte, bestand in der Verordnung, dass an katholischen Fasttagen bei öffentlichen Gastmählern und in den Wirtshäusern kein Fleisch mehr gespeist werden sollte."

[54] S. Brock a. a. O., S. 156.

Verhältnisse vollzogen, welcher einer Erhaltung der evangelischen Kirche in diesen kleinen Bezirken alle Aussicht benahm: Wolfgang Wilhelm hatte im eigenen Lande den Protestantismus unterdrückt, im Reich war der grosse Krieg ausgebrochen, die Schlacht am weissen Berge hatte der protestantischen Sache den empfindlichsten Abbruch gethan, Friedrich V. war geächtet und Maximilian von Bayern zum Vollstrecker der Acht in den oberpfälzischen Ländern und zum Administrator der letzteren ernannt worden. In raschem Laufe hatte er die Städte Cham und Neumarkt genommen, Amberg, der Sitz der Statthalterei, hatte seine Thore geöffnet und an Stelle der reformierten Kurpfalz war einer der mächtigsten katholischen Fürsten der nächste Nachbar des kleinen sulzbachischen Gebietes geworden.[55]

Fassen wir noch zu alledem speziell die Geschichte der Jahre 1626 und 1627 in's Auge, so sehen wir, dass ihre Signatur ein stetiges, unaufhaltsames Vordringen des Katholizismus, unterstützt von den glücklichen Erfolgen Tilly's und Waldsteins bei Lutter am Barenberge und bei Cosel, ist.

1626 warf der Kaiser die empörten oberösterreichischen Lande nieder und das Gegenreformations-Dekret konnte durchgeführt werden.

In dem unglücklichen Böhmen hatten die Bedrückungen seit der Schlacht am weissen Berge und die immer schrofferen Massregeln gegen die evangelische Lehre ebenfalls im Jahre 1626 blutige Aufstände gezeitigt. Sie wurden niedergeschlagen, die Zahl der protestantisch Gesinnten nahm von Tag zu Tag teils durch Landesverweisungen, teils durch freiwillige Auswanderungen ab und die sogenannte „erneuerte Landesordnung" vom 10. Mai 1627 setzte an die Rekatholisierung insoferne den Schlussstein, als sie nur die Katholiken unter den Schutz des Gesetzes stellte. Da aber noch der grösste Teil des Volkes evangelisch gesinnt war, so begann nun eine furchtbare Gegenreformation, damit, wie sich der Beichtvater des Kaisers ausliess, „der harte Druck den Leuten Verstand gebe."

„Durch ein Dekret, welches am 31. Juli 1627 publiziert wurde, teilte der Kaiser mit, dass er eigene Reformationskommissionen aufgestellt habe, welche von Ort zu Ort gehen und die Widerspenstigen in der katholischen Religion unterweisen sollten. Wer der Unterweisung sich nicht fügen und von seinen Irrtümern nicht ablassen wolle, sollte binnen sechs Monaten auswandern. Und nun verbreitete sich ein Jammer über das ganze Land, der an die schlimmsten Kriegsleiden mahnte. Die Reformationskommissionen waren von Truppenabteilungen begleitet, welche den Widerspenstigen ins Quartier gelegt wurden und von diesen mit täglich erhöhten Zahlungen unterhalten werden mussten. Mancher gab gleich nach, um seine geringe Habe zu retten, oder wanderte mit ihr aus; viele hielten sich aber bis zum letzten Groschen und mussten schliesslich, aller Mittel entblösst, doch nachgeben. Es fanden Scenen statt, die an Härte einerseits und an

[55] Dr. Schreiber, Maximilian I. der Katholische. München 1868.

Opferwilligkeit andererseits mit den berühmtesten Beispielen aus der Verfolgungsgeschichte anderer Zeiten und Völker wetteifern."[56]

So ist es demnach keineswegs ein Zufall, dass auch für jene Distrikte im Nordgau das Jahr 1627 die längst geplante Unterdrückung der bisherigen Landesreligion brachte.

Das Vorgehen Wolfgang Wilhelms war nichts anderes, als ein Glied in der grossen Kette von Drangsalen, welche jetzt allenthalben über die Bekenner der lutherischen Lehre hereinbrachen, und von diesem Gesichtspunkte aus gewinnen auch die Ereignisse, zu deren Schilderung ich mich nunmehr wende, eine Bedeutung, welche sie vielfach aus dem engen Rahmen lokalgeschichtlichen Interesses hervortreten lässt.

II.

Seit dem Tode Philipp Ludwigs scheinen die Streitigkeiten unter seinen Söhnen nicht zur Ruhe gekommen zu sein.

Auch um das Jahr 1627 war eine Differenz zwischen Wolfgang Wilhelm und August über Steuergelder, welche von sulzbachischer Seite zurückgehalten wurden, entstanden[57]. Ich unterlasse es, hier näher auf diese Angelegenheit einzugehen, weil sie von keinerlei weiterer Bedeutung für den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung ist. Im Laufe der Irrungen aber wandte sich Wolfgang Wilhelm an den Kaiser und dieser erliess am 8. März 1627 ein Patent,[58] welches sowohl durch einen Machtspruch die spezielle Frage entschied, als auch den Unterthanen von Pfalz-Sulzbach im allgemeinen befahl, sie sollten bei Vermeidung einer Strafe von fünfzig Mark Goldes den Herzog von Neuburg für ihren rechten, regierenden Landesfürsten erkennen, ehren und halten und den Geboten und Verboten desselben nach Ausweis ihrer Reverse auf den brüderlichen Vergleich vom Jahre 1615 in geistlichen und weltlichen Sachen gehorsam sein. Zugleich mit dem offenen Erlasse aber erhielt der Neuburger im geheimen die Genehmigung, nunmehr in den Ländern seiner Brüder mit der Gegenreformation zu beginnen, und an den Kurfürsten von Bayern erging das kaiserliche Gebot, auf erheischenden Notfall dem Pfalzgrafen in diesem Vorgehen die hilfreiche Hand zu bieten.[59]

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen der Umstände, dass gerade jetzt Wolfgang Wilhelm wohl nur mit einiger Überwindung die Hilfe seines Schwagers in Anspruch nehmen konnte — gerade jetzt, wo er die letzte Hand an die Katholisierung seiner Länder zu

---

[56] Anton Gindely, Gesch. des dreissigjährigen Krieges. Abth. II, S. 94 ff.

[57] Archivalien im Kr.-A. Amberg.

[58] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. Nr. 105./fasc. VII. Copia.

[59] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ Copia eines kais. Erlasses an Kurf. Maximilian. Prag, 1628, Mai 4.

legen und damit jenes am 19. Juli 1613 in München gegebene Gelöbnis völlig einzulösen sich anschickte.

Nach der Ächtung Friedrichs V. hatte er nämlich als nächster Agnat auf Grund der goldenen Bulle Ansprüche bezüglich der Würden und der Länder des Abgesetzten erhoben, konnte aber selbstverständlich nicht verhindern, dass sowohl die Kur- als die oberpfälzischen Länder an Maximilian übertragen wurden, und nur den kurpfälzischen Teil von Parkstein und Weiden samt dem Städtchen Pleistein hatte er vom Kaiser zur Administration erhalten.

Man hat nun behauptet, dass seit dieser Zeit die Beziehungen zwischen Neuburg und München völlig abgebrochen waren und Wolfgang Wilhelm in unversöhnlichem Grolle gegen seinen Schwager verharrte.[60]

Das ist nicht richtig. Trotz der empfindlichen Niederlage, welche der Pfalzgraf in seinen gerechten Ansprüchen erlitt, veränderte sich, äusserlich wenigstens, nichts in seinen Beziehungen zu Maximilian. Wolfgang Wilhelm verstand die Kunst, sich in die Zeit zu schicken, und man darf sein Verhältnis zum Kurfürsten, wie es uns aus den neuburgischen Akten der folgenden Jahre entgegentritt, sogar geradezu ein völlig abhängiges und unselbständiges nennen. Nicht nur die bayerischen Truppen, sondern vor allem auch die bayerischen Ratschläge hatten, wie wir sehen werden, auf die Durchführung der Gegenreformation den entscheidendsten Einfluss.

Eine der wichtigsten Besitzungen Augusts, aber zugleich auch ein Punkt, an welchem mit der Gegenreformation leicht eingesetzt werden konnte, war das Amt Parkstein mit dem blühenden, alten Städtchen Weiden an der Waldnab. Hier berührten sich die Machtsphären der beiden Brüder, da der Kaiser, wie oben erwähnt, den Herzog von Neuburg zum Administrator des kurpfälzischen Teiles aufgestellt hatte. Zudem waren gerade damals in Weiden die Interessen des Herzogs von Sulzbach ohne jeglichen äusseren Schutz, indem nach den Bestimmungen jenes kaiserlichen Erlasses vom 8. März die sulzbachischen Söldner aus der Stadt hatten entfernt und einer neuburgischen Besatzung die Thore geöffnet werden müssen. Eine Bitte Augusts an den Kaiser, es möge diese Entschliessung einer Revision unterzogen werden, harrte noch des Entscheides.[61]

Nun starb im Monat März der lutherische Hauptprädikant in Weiden,[62] M. Paul Wagner, und Wolfgang Wilhelm ergriff diese günstige Gelegenheit, um den ersten katholischen Geistlichen nach dem Städtchen zu bringen.

Im Mai wandte er sich deshalb von Wien aus an den Herzog von Bayern, da diesem als Kommissär und Administrator der Ober-

---

[60] Schreiber, a. a. O. S. 292 f.

[61] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ Aug. an W. W. Sulzb. 1627, Juli 11. Orig.

[62] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ Kurf. Maximilian an Herzog W. Wilhelm, München, 1627, Juni 5. Copia.

pfalz von des Stifts Waldsassen wegen das Präsentationsrecht in Weiden gebührte, und bat, er möge einen tauglichen Priester vorschlagen.[63]

Maximilian verzog lange mit der Antwort. Wolfgang Wilhelm monierte und fragte bei diesem Anlasse, „ob es nicht für den Anfang dienlicher und zur Fortsetzung des löblichen Werkes bequemer sei", wenn man auf einige Zeit zwei oder drei Patres der Gesellschaft Jesu an die Stelle verordne.[64]

Der Kurfürst sprach sich in seinem nun bald darnach einlaufenden Schreiben lobend über den „hochzurühmenden Eifer" des Pfalzgrafen aus und verhiess seine Mitwirkung. Auch er war für Absendung von Jesuiten, da an Laienpriestern Mangel sei und die Patres „ihren Eifer, Fleiss und Mühe mit Versehung der Pfarren, emsiger Haltung der Gottesdienste und Unterweisung der Ihrigen in der obern Pfalz und anderswo zu aller Satisfaction erscheinen liessen". Er sei deshalb schon mit ihnen in Unterhandlung getreten und habe sie ersucht, zuerst zwei, dann drei Patres von Amberg nach Weiden zu schicken. Wolfgang Wilhelm werde für ihren Unterhalt Sorge tragen.[65]

Nach dieser Seite hin war also schon im Juni alles klargestellt und es handelte sich nur noch darum, von Maximilian einen Eventualbefehl an die Regierung in Amberg zu erwirken, damit man für alle Fälle des kurbayerischen Militärs sicher sein konnte.*

Die Verhandlungen über diesen Punkt zogen sich jedoch noch sehr in die Länge, trotzdem Wolfgang Wilhelm persönlich in München mit seinem Schwager konferierte.

Eine Erklärung hiefür gibt uns ein späteres Schreiben Maximilians; er sagt in demselben, dass er wohl wisse, was Wolfgang Wilhelm bei seiner letzten Anwesenheit von ihm begehrt; damals schon habe er geantwortet, dass er derzeit sein Kriegsvolk anderswo brauche und auch nicht wisse, was bei diesen unruhigen, schwierigen Zeiten „die von Tag zu Tag sich verändernden Läufe" noch weiter erfordern möchten, und deshalb falle ein Befehl an die subdelegierten Räte in der gewünschten Weise sehr schwer und bedenklich.[66] Ob dies in der That die wahre Ursache der etwas zähen Zurückhaltung Maximilians war, oder ob wir sie etwa doch in einer Verstimmung, welche sich zwischen den Schwägern ein-

---

[63] ibidem.

[64] ibidem.

[65] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ Max. an W. W. Münch. 1627, Juni 5. Copia. — Siehe Anhang, Beilage IV.

* Aus verschiedenen Schriftstücken im Kr.-A. Amb. (z. B. aus einem Briefe Augusts von Sulzb. an s. Mutter, Sulzb. Ref. 105./VII.) ersehe ich, dass der neub. Vizekanzler Labricq schon im Juni in Kommission zu Weiden war und dort sowohl als auf dem Lande Kirchendiener abgeschafft hatte. Offenbar war dies nur ein Versuch. Labricq konnte noch nicht mit dem nötigen Nachdruck auftreten und reiste am 2. Juli wieder ab.

[66] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ Max. an W. W., 1627, Juli 25. — Siehe Anhang: Beilage V.

geschlichen hatte, suchen müssen, das wage ich nicht zu entscheiden; es schloss das Schreiben Maximilians wenigstens mit der Versicherung, dass er alles, was in seinen Kräften stehe, thun werde, wenn der Pfalzgraf bei der Gegenreformation auf einen gewaltsamen Widerstand stossen sollte.

Mit der Möglichkeit, dass auch eine bewaffnete Abwehr organisiert werden könnte, rechnete Wolfgang Wilhelm stets und wusste deshalb alle seine Vorbereitungen mit einem fast undurchdringlichen Schleier zu verhüllen, so dass sein Bruder, wie wir unten sehen werden, nur ganz allmählich und auf Umwegen von den kommenden Ereignissen Kenntnis erhielt.

Die meiste Garantie aber für das Gelingen des Anschlages bot die Persönlichkeit des Mannes, welchen der Herzog von Neuburg an die Spitze des Unternehmens stellte; denn es fehlte demselben wohl keine der Eigenschaften, welche zu einer derartigen Mission erforderlich sind, und wenn einer, so vermochte er den leisesten Widerstand im Keime zu unterdrücken.

Simon Ritter von Labricq zu Lanoy auf Steenvorde, Kollersried, Peilenstein, Bergstetten und Laufenthal, der Rechte Doktor, neuburgischer Geheimrath, Vizekanzler und Pfleger zu Burgheim, war geboren zu Lüttich, stand in seiner Jugend in niederländischen Kriegsdiensten, wurde dann Ketzerrichter und später Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Ingolstadt.[67]

Wie er nach Pfalz-Neuburg kam, habe ich nicht finden können — wegen seiner Verdienste bei der Katholisierung dieses Landes war er zum Reichsritter geschlagen worden und hatte sich jedenfalls damals schon das Vertrauen des Pfalzgrafen in hohem Grade erworben.

Vom Standpunkt der katholischen Sache aus betrachtet, kann man die Wahl dieses Fremdlings zum Gegenreformator nur eine sehr geschickte nennen.

Seine Charakteristik lässt sich kurz zusammenfassen: Er war ein erbitterter Feind der Protestanten, seinem Fürsten treu ergeben, klug und besonnen, von grossem persönlichem Mute, klar im Entschluss und von unbeugsamer Energie in der Ausführung. Ging alles glatt ab, so vermied er es, schroffe Seiten zu zeigen, trat aber jemand bewusst oder unbewusst seinem Willen entgegen, dann konnte sich mit

---

[67] Gack, S. 236. — Die Schreibweise Labricq (und nicht Labricque) wählte ich in Übereinstimmung mit der eigenen Unterschrift des Vizekanzlers.

Aus Mederer J., Annales Ingolstadiensis Academiae 4 Partes. Ingolstadii 1782, entnehme ich folgende Notizen:

Pars II. p. 181. „Anno Domni MDCV. Nov: Prof: Simon de Labricque, Leod. Prof. iuris extraord."

ibidem p. 183. „ad cathedram iuris extraordinariam receptus est die 31. Martii Simon de Labricque Leodius constituto 150 florenorum stipendio."

ibidem p. 233. (Anno 1622.) „Ab iurium cathedra decessit hoc anno Simon Labricquius Leodiensis." Ueber seine literarische Thätigkeit vgl. ebenfalls Mederer p. 233.

einemmale, jedoch nie ohne wohlüberlegte Berechnung, sein innerstes Naturell, eine wahrhaft elementare Wildheit entfesseln.

Für diesen Kommissär fertigte nunmehr Wolfgang Wilhelm, da die Wiederbesetzung der erledigten Hauptpfarrstelle in Weiden aus Präsentationsgründen keinen Aufschub duldete,[68] eine umfassende Generalinstruktion aus.[69] Das wichtige Schriftstück bildete die Grundlage aller folgenden Operationen und wir müssen uns deshalb etwas eingehender mit demselben beschäftigen.

Fürs erste hatte sich Labricq in der neuburgischen Kirchenrats-Registratur genau zu informieren, wie viele Pfarreien im Amte Parkstein und Weiden, sowie in andern Aemtern des Herzogs von Sulzbach vorhanden seien und wem auf jeder derselben die Präsentationsrechte zustünden, über das Resultat dieser Information aber seinem Herrn zu referieren.

Sodann hatte sich der Vizekanzler in eigener Person zum Bischof Albertus von Regensburg zu verfügen, über einige Punkte formeller Art zu conferieren und den erlangten Bescheid sofort nach Neuburg zu berichten.

Zum dritten sollte Labricq auf dem Wege nach Weiden bei dem subdelegierten Kanzler und den Räten in Amberg vorsprechen, ihnen den Gruss des Pfalzgrafen entbieten und Bericht thun, welchergestalt die Installation und Reformation angeordnet sei, zugleich aber auch die Hoffnung aussprechen, dass sie von Kurfürst Maximilian Befehl bekommen hätten und auch selbst geneigt seien, nicht allein bei dem heilsamen Werk den neuburgischen Abgeordneten mit Rat und That zu helfen, sondern auch im Falle der Not mit einer Anzahl bewehrten Volkes beizuspringen. Doch glaube man, hiess es in der Instruktion weiter, zu Neuburg um so weniger an einen bewaffneten Widerstand, als ja dem Herzog August, soferne auch die ambergischen Räte oder wenigstens einige aus ihrer Mitte bei dem Akte in Weiden anwesend sein würden, nicht unbekannt bleiben könne, welchergestalt sich der Kurfürst von Bayern der Sache anzunehmen habe.

Den zu Amberg erlangten Bescheid hatte Labricq ebenfalls auf unterlegter Post an Wolfgang Wilhelm zu senden und schliesslich noch vor seiner Abreise nach Weiden dem Landrichter und Pfleger zu Burglengenfeld, Wildhans von Neuneck, Nachricht zu geben, damit er sich zu dem Akte in Weiden einfinde.

Nun folgen die genauesten Vorschriften, wie der versammelten Bürgerschaft dieser Stadt Wille und Absicht des Landesfürsten eröffnet werden sollte. Interessant sind jene Leitpunkte, an welche man sich im Falle eines Widerstandes zu halten hatte. Die Kommissäre

---

[68] Kr.-A. Amberg. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ kurf. Räte und Kommiss. in Amberg an W. W. 1627, Juli 28. Copia.

[69] Kr.-A. Amberg. Rep. Weiden. $\frac{\text{Nr. 334.}}{\text{fasc. XIV.}}$ Schubl. 432. Instruktion, die Weydauische Ref. betreff. 1627, Juli 26. Original. Siehe Anhang, Beilage VI.

sollten hiebei nach der ihnen mündlich gegebenen Anweisung und „nach ihrer bekannten Diskretion mit guter Bescheidenheit“ den Widerstrebenden entgegentreten, etwaige Zweifel, wem von beiden Brüdern Gehorsam zu leisten sei, unter Hinweis auf das kaiserliche Patent niederschlagen, im übrigen sich aber nicht weit auf Erörterungen einlassen, falls man sie etwa an die Freistellung der Religion oder dergleichen erinnern wollte.

Wie sehr man bemüht war, das Werk nach jeder Seite zu sichern, beweist der weitere Auftrag an die Kommissäre, vorher für alle Fälle neuburgisch Gesinnte aus der Bürgerschaft dahin zu informieren, dass sie versuchten, bei den Bürgern „gute Unterbauung zu thun und sie zum schuldigen Respekt und zur Erkenntnis der wohlwollenden Absicht zu bringen.“

Die Hauptgefahr konnte möglicherweise aus einer persönlichen Opposition des Herzogs von Sulzbach entstehen; auch für diese Eventualität war in der Instruktion bis in's Kleinste Vorsorge getroffen. Wenn auch die Fälle, welche hier in den Kreis der Vorkehrungen gezogen wurden, nicht eintrafen, so ist dieser Teil der Instruktion immerhin von Bedeutung, da er Labricq für alle künftige Zeit die Norm zu einer sehr rücksichtslosen Art des Verkehrs mit dem Herzog von Sulzbach an die Hand gegeben zu haben scheint.

War zu Weiden alles vollbracht, dann hatte sich der Pfleger von Burglengenfeld wieder heimzubegeben, der Vizekanzler aber sollte mit der Gegenreformation in den übrigen sulzbachischen Aemtern fortfahren und von Zeit zu Zeit über den Gang seiner Sendung nach Neuburg Bericht geben.

Bevor aber Labricq an die Ausführung aller dieser Befehle ging, musste er noch zum Kurfürsten von Bayern reisen und ihm namentlich die Instruktion zur Prüfung und Begutachtung unterbreiten.[70]

In Vollziehung dieses Auftrages sehen wir ihn am 31. Juli vor Maximilian in München.[71]

Der Vizekanzler fragte im Namen seines Herrn, welche Befehle der Kurfürst bezüglich der Gegenreformation zu Weiden an die Räte in Amberg erlassen habe, und bat zugleich, er möge, um der Sache mehr Ansehen und Nachdruck zu geben, denselben die Vollmacht ausstellen, dass einer von ihnen dem Akte in Weiden beiwohnen dürfe. Bezüglich der ihm von Wolfgang Wilhelm gegebenen Instruktion brachte Labricq das weitere Ansuchen vor, es möge Maximilian sich darüber aussprechen, ob in dem einen oder andern zu wenig oder zu viel anbefohlen worden sei, oder ob er zur Erleichterung des Werkes noch etwas nützliches zu erinnern habe, „damit in diesem so

---

[70] Kr.-A. Amb Rep. 65. Nr. 94. fasc. V. Instruktion W. W.'s für Labr. z. d. Kommission nach München 1627, Juli 26. Orig.

[71] Kr.-A. Amb. Rep. 65. Nr. 94. fasc. V. Gesandtschaftsbericht Labricq's. Neuburg, 1627, Aug. 2. Eigenhänd. Konzept.

wichtigen und Gott dem Allmächtigen annehmlichen Werk desto weniger verstossen würde".

Noch am Abende desselben Tages erhielt Labricq die Antwort Maximilians;[72] sie ging dahin, dass der Herzog zwar derzeit mit übrigem Volk in der Oberpfalz nicht versehen sei, jedoch nunmehr durch die Amberger Regierung Anordnung treffen wolle, damit im Notfalle 4 - 500 Mann zum Succurs bereit stünden. Was die vorgelegte Instruktion betraf, so war Maximilian gar nicht damit einverstanden, dass sich Wolfgang Wilhelm den Unterthanen gegenüber nicht selbst in den Vordergrund stelle, sondern „das ganze Reformationswerk auf den Kurfürsten fundiere".

Nach dieser Zurechtweisung, welche eine Aenderung der betreffenden Stellen zur Folge hatte, war von einer Abordnung ambergischer Räte nach Weiden selbstverständlich keine Rede mehr.

Vom besten Erfolge war Labricqs Verrichtung in Regensburg begleitet.

Bischof Albertus ging bereitwillig auf Wolfgang Wilhelms Vorschläge ein und erliess ein Schreiben an den Pfarrer von Schirmitz, welches denselben anwies, auf Begehren Labricq's sich sofort bei ihm einzustellen.. Die geplante Sache werde zur Ehre Gottes und zur Gewinnung vieler Seelen Heil unternommen und man rechne deshalb um so mehr auf seine Willfährigkeit. Ein Brief des gleichen Inhaltes ging auch an den Dechanten Strobel zu Schwandorf ab.[73]

Nachdem sich Labricq noch seiner Aufträge in Amberg entledigt hatte, richtete er endlich an zwei Stellen geheime Briefposten ein, welche Tag und Nacht seine Berichte befördern konnten,[74] und langte am 6. August abends nach sieben Uhr unter Bedeckung zweier Soldaten in Weiden an.

„Was seine Verrichtung, kann ich noch eigentlich nicht erfahren" schrieb der erste sulzbachische Beamte, Landschreiber Maier, an Herzog August.[75] Die Anordnungen aber, welche der Kommissär in den nächsten Tagen traf, konnten den Bürgern die Augen darüber öffnen, dass man ein besonderes Ereignis zu gewärtigen habe.

Noch zur Zeit Mansfelds waren in einzelnen Häusern Weidens beträchtliche Waffenvorräthe deponiert worden. Plötzlich kam nun, als eine der ersten Massregeln Labricqs, der Befehl, dass diese Waffen — darunter allein 152 vollständige Musketen, 66 Musketenrohre, 89 Piken und anderes mehr — auf das Rathaus geschafft und dem neuburgischen Lieutenant Richter ausgeliefert werden sollten.

---

[72] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ Gesandtschaftsbericht. Siehe oben Anm. 61.

[73] Kr.-A. Amb.

[74] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ Labr. an Wildhanss von Neuneckh. 1627, Aug. 5. sub codem an Pfleger zu Schwandorf.

[75] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. VII.}}$ Michael Maier an Herzog August. 1627, Juli 27. st. v. Orig.

Durch diese regelrechte Entwaffnung war allem, was noch kommen musste, der Weg geebnet und die Stadt willenlos in den Händen des Vizekanzlers.[76]

Dazu vermehrte sich von Tag zu Tag die neuburgische Besatzung und stieg schliesslich auf 65 Mann, die Wachen wurden verstärkt, des Nachts die Brücke aufgezogen, damals schon der Geistliche eines benachbarten Dorfes seiner Funktion enthoben — kurz Labricq verfuhr nach einem Ausdrucke Maiers, „als wenn er einiger Regent und Statthalter allhier sein und bleiben wollte.“[77]

Aber noch immer war Maximilians versprochener Eventualbefehl nicht in Amberg eingetroffen und ohne die Unterstützung des bayerischen Militärs durfte Labricq nicht an's Werk gehen

Peinliche Tage des Wartens verstrichen. Von Seite Neuburgs war alles bis in's kleinste vorbereitet. Der Landrichter von Pudewels hatte in der Nähe hundert Mann in Bereitschaft gesetzt, um im Notfalle zu Hilfe eilen zu können.[78] Aber thatenlos musste Labricq in Weiden sitzen. Ungenutzt verstrich die Zeit und die Kommission kostete doch jeden Tag Geld, an welchem man gerade damals so sehr Mangel hatte, dass der Vizekanzler seinem Herrn eine Steuererhöhung vorschlug.[79]

Wie unangenehm die Situation war, sehen wir aus einem Schreiben Labricq's an Wolfgang Wilhelm, in dem er unter anderm sagt, dass die Räte in Amberg und er in Weiden auf die Münchener Resolution wie auf einen Messias warten. Dabei bemerkte er aber, dass er für seine Person kein Bedenken trage, das Werk zum Ruhme Gottes und der heiligen Jungfrau am nächstkünftigen Sonntage vorzunehmen, und es sei keinerlei Anzeichen vorhanden, dass man dabei etwas zu befürchten hätte. Aus demselben Briefe geht weiter hervor, dass eine persönliche Anwesenheit Wolfgang Wilhelms bei dem Akte damals noch offen gelassen war, ja sogar das Gerede ging, er sei schon in Burglengenfeld angelangt und beabsichtige, in den nächsten Tagen nach Weiden zu kommen. Labricq sagt im Hinblicke auf diese Möglichkeit: „Wollte Gott, dass es wahr wäre: die guten Patres, zuvorderst aber J. F. G. von Regensburg und alle Affektionierte warten mit Verlangen darauf“. Charakteristisch ist der Schluss des Schreibens, in welchem der Vizekanzler seinem Herrn versichert, er wolle sich bemühen, alles dahin zu richten, dass die Angelegenheit in möglichster Stille abgewickelt werde.[80]

---

[76] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. Nr. 94. fasc. VII. Labr. an Bürgermeister und Rat zu Weiden, 1627, Aug. 9. Orig.

[77] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. Nr. 105. fasc. VII. Maier an Herzog August. Weiden, 1627, Aug. 15. Orig.

[78] Kr.-A. Amb. Rep. 65. Nr. 94. fasc. V. Labricq an W. W. 1627, Aug. 15.

[79] Kr.-A. Amb. ibidem. Labr. an W. W. 1627, Aug. 20. Concept.

[80] Kr.-A. Amb. Rep. 65. Nr. 94. fasc. V. Labr. an Herzog W. W. Weiden, 1627, Aug. 10.

Da endlich am 17. August — Wolfgang Wilhelm hatte schon Erlaubnis gegeben, auch ohne den Münchener Befehl zu beginnen — kam das ersehnte Schreiben Maximilians.[81]

Labricq wurde sofort von den ambergischen Räten und dem Pater Superior der dortigen Jesuiten, Stotz, davon benachrichtigt und erliess nunmehr einen „bedrohlichen Befehl" an Bürgermeister und Rat, binnen einer Stunde die grossen Stücke der Stadt vor das Rathaus zu liefern.[82]

Man weigerte sich lange und brachte es schliesslich dahin, dass nur die zwei grössten Geschütze auf den Platz gefahren werden mussten.[83] Diese hiess der Kommissär gegen das obere und untere Thor richten und bewachen, gab aber auf Verlangen das Versprechen, es solle keines in der Stadt losgebrannt werden[84]. Einen Revers, welchen man für die Stücke in Aussicht gestellt hatte, bekam die Bürgerschaft nicht zu Gesicht.[85]

Am selben Tage begab sich Labricq zu einer letzten Konferenz nach Amberg.[86]

Schon am folgenden Tage kam er wieder zurück. Auf dem Heimwege setzte er ein kleines Vorspiel in Scene. In Kolberg enthob er den Vikarius seines Dienstes; auf offenem Markte rief er ihm zu, er sei ein Wolf, so sich in den Schafstall eingeschlichen, und zum Kirchenamte so wenig tüchtig, als ein Kuhhirte. Einer der Reiter, welche bei ihm waren, sagte ihm höhnisch, er solle nun Schuhe machen. Dann nahm ihn der Vizekanzler beim Gewande und bedrohte ihn mit gezücktem Stabe etliche male, wenn er nicht vom Predigen abstehe.

Der Stadt Weiden wurde für das zu erwartende Militär die Lieferung von 2000 Brotlaiben auferlegt.[87]

Es folgte nun eine Zeit der ängstlichen Spannung — jede Stunde brachte neues.

Am 21. August ritt Herr von Pudewels mit vier Musketieren durch das Thor, bald nach ihm kam ein Jesuit von Amberg her zu Fuss gegangen und nicht viel später stellte sich der Landrichter und Pfleger von Burglengenfeld mit einem katholischen Geistlichen und sieben Reissigen, der Pfleger von Schwandorf und zwei weitere Priester, ein Domherr aus Regensburg und andere Gäste ein, deren Ankunft, wie Maier nach Sulzbach berichtete, den Bürgern sehr zu Herzen ging.

Concept. — Namentlich ein Schreiben L's an W. W. vom 12. August zeigt, dass er das Werk auch ohne Eventualassistenz sich anzugreifen getraue; doch ohne Ermächtigung nicht handeln zu wollen.

[81] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ Amb. Räte an L., 1627, Aug. 17. Orig. und W. W. an L., Neub. 1627. Aug 15. Orig.

[82] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. $\frac{\text{Nr. 105.}}{\text{fasc. VII.}}$ Maier an Herzog August. 1627, Aug. 7. (st. v.) Orig.

— Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ Labricq an W. W.

[83—88] Bürgermeister und Rat zu Weiden an Herzog August. 1627, Aug. 17. Orig. Maier an Herzog August, 1627, Aug. 19. Orig. Idem 1627, Aug. 17. Orig. Idem 1627, Aug. 21. Orig.

Desselbigen Tages besetzte Labricq die äussere Stadt und das sogenannte Siechenthor mit 45 Musketieren[88] von dem sogenannten schwandorfischen Ausschuss (einige von diesen Söldnern hatte man sogar aus Orten genommen, welche durch die Pest infiziert waren[89] und mit weiteren 60 Mann von Burglengenfeld.

Die Bürgerschaft aber musste alle Kirchen- und anderen Stiftungsgelder unverzüglich zusammenbringen und mit ihnen die bei der Kommission aufgelaufenen Kosten bezahlen.[90] Diese müssen gar nicht unbedeutend gewesen sein; denn wir hören, dass schon jeder gemeine Soldat täglich zwei Pfund Brot, zwei Mass Bier und ein volles Pfund Fleisch zu verzehren bekam.[91]

Nachdem nun alles vorbereitet und auch das ambergische Militär unter dem Oberstlieutenant von Buttberg avisiert war[92], erging an Bürgermeister und Rat der Befehl, sich mit der gesamten Bürgerschaft am folgenden Tage, Sonntag den 22. August, früh 5 Uhr auf dem Rathause zu versammeln.

Als der Morgen graute, kam ein alter Quartiermeister von den bayerischen Truppen in die Stadt geritten und verrichtete einen Auftrag; bald aber erzählte man sich voll Sorge, dass er auf dem Rückwege unter dem Thore gefragt habe, ob fünfzig Häuser in der Vorstadt wären.[93] Nun stand die Einquartierung mit allen ihren Folgen vor den Augen der Bürger.

Zur festgesetzten Stunde erschien alles auf dem Rathause und wartete der Dinge, welche jetzt zur Entscheidung kommen mussten. Da plötzlich signalisierte der Türmer anrückendes Volk und voll Entsetzen liefen die Vorstädter, welche glaubten, jetzt lege man die Soldaten in ihre Häuser, zum grössten Teile wieder heim.

Doch es war vorläufig blinder Lärm gewesen. Buttberg begnügte sich damit, im Angesichte der Stadt zu halten — auf dem Turm aber stand den ganzen Morgen ein Gefreiter mit einer blutroten Fahne. Bei dem geringsten Anzeichen von Widerstand sollte dieselbe entfaltet und dadurch den Bayern das Signal gegeben werden, die Stadt zu besetzen.

Es kam nicht dazu. Dank dem Drucke, welcher durch die meisterhaften Vorbereitungen Labricqs schon längst auf den Bürgern lag, ging dort unten im Rathause alles sehr glatt ab.

---

[89] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 107.}}{\text{fasc. V.}}$ Ref Akta. Extrahirte Excesse. So Labrique tempore Ref. committirt etc.

[90] ibidem.

[91] Kr.-A. Amb. Rep 65. $\frac{\text{Nr. 94}}{\text{fasc. V.}}$ Labrique an W. W. Weiden, Aug. 20.

[92] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$

[93] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. $\frac{\text{Nr. 105.}}{\text{fasc. VII.}}$ Verzeichnus Was Sonntag den 12. Augusti (st. v.) 1627 vorgangen. Maier an Herzog August.

Als Bürgermeister, Rat und gesamte Gemeinde anwesend waren*, ergriff der Vizekanzler das Wort, entrichtete ihnen seiner Instruktion gemäss den gnädigen Gruss des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und eröffnete, dass derselbe vermöge seiner landesfürstlichen Hoheit, da ihm das Heil seiner Unterthanen sorgfältig angelegen sei, im Namen Gottes sich entschlossen habe, die Einführung des katholischen Gottesdienstes nicht länger mehr zu verschieben.

Hierauf wandte sich der bischöfliche Vikarius Kobold an Labricq und verlangte, dass, massen die katholische Religion die wahre, allein seligmachende Religion sei, S. D. die anwesenden lutherischen ministros abschaffe und an deren Stelle katholische Männer setze.

Der Kommissär antwortete, er finde das Begehren billig, und liess die beiden noch vorhandenen Diakonen, die Schulmeister und Diener vor sich rufen.

Nun baten Bürgermeister und Rat um die Erlaubnis, sich behufs einer Besprechung zu entfernen. Dies wurde ihnen gewährt. Als sie wieder eintraten, sagte ihr Sprecher, sie hätten gehört, was ihnen vorgehalten sei, bedankten sich des entbotenen Grusses und wollten parieren.

So wurden denn die beiden Diakonen ihres Dienstes enthoben und Pater Stotz zeigte den Gesandten des Pfalzgrafen ein Schreiben von Kurfürst Maximilian, kraft dessen er von wegen des Stiftes Waldsassen zwei Jesuiten, Pater Christoph von Amberg und Pater Hans von Tirschenreuth, präsentiere.[94]

Als der Akt auf dem Rathause beendet war, zog der Oberstlieutenant von Buttberg mit zwei Trompetern, 32 Reitern und 60 Musketieren in die Thore, die Reiter wurden vor das Rathaus, die Fusssoldaten an das obere Stadtthor gestellt.[95] Dann fand unter dem Geläute aller Glocken[96] die feierliche Installation mit Predigt und Kommunion statt. Zu diesem Schauspiele aber lief viel Volk aus der katholischen Landgrafschaft Leuchtenberg, namentlich von Luhe her, zusammen, „unser Unglück anzusehen", wie sich der sulzbachische Landschreiber Maier ausdrückte, und ein Wallfahrerzug — aus derselben Gegend — bewegte sich mit fliegender Fahne durch die Strassen in die Kirche.

---

* Von neuburgischer Seite waren zugegen: Wildhanss von Neuneck, Simon von Labricq, Hanns von Budewelss auf Wildenreuth, Joh. Baptist Kobold, Vikar, Johann Benz, Kanzler zu Regensburg, und R. P. Georgius Stotz. (Protokoll orig. im Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$)

[94] (Nach Dr. Brenner-Schäffer, Gesch. der Stadt Weiden. S. 92 hiess der erstere Pflumber, der letztere Balsterer.) Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ Labricq an W. W.

[95] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. $\frac{\text{Nr. 105.}}{\text{fasc. VII.}}$ Verzeichn. Was Sonntag den 12. Augusti (st v.) 1627 vorgangen.

[96] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 105.}}{\text{fasc. V.}}$ Labricq an W. W.

Nach Schluss der Feier, es war um neun Uhr vormittags, befahl man das übrige Kriegsvolk in die Stadt, liess über den gewonnenen Sieg zwei Salven abgeben und quartierte die 400 Mann in der Vorstadt ein. Bald aber kamen vor Landschreiber Maier bittere Klagen über Misshandlungen, welche die Soldateska an den Bürgern verübte.* —

An demselben Tage trafen auf amtliche Citation die evangelischen Geistlichen von Kohlberg, Kaltenbrunn, Parkstein, Mantel, Neunkirchen, Diemenreuth, Hütten, Freyung und Etzenricht in Weiden ein. Auch ihnen wurde die Absetzung eröffnet, ein Viertel der Jahresbesoldung versprochen[97] und für den Fall, dass sie sich aller Amtshandlungen enthielten, der Aufenthalt im Lande während der nächsten sechs Monate gestattet Sollte sich aber der eine oder andere dem widersetzen oder mit Amtsverrichtungen fortfahren, dann werde man ihn, drohte Labricq, auf einem Karren unter Soldatenbedeckung nach Neuburg fahren.[98]

Zum Glücke dauerte die Einquartierung in der Stadt nicht lange. Schon nachmittags um drei Uhr marschierte das bayerische Volk wieder ab und wurde beim Markte Floss in drei Dörfer verteilt.[99] Die dortige Bevölkerung musste zwölf Zentner Fleisch und 2000 Laib Brot liefern.[100] Während des Abzuges aus Weiden erklang zum erstenmale die Glocke zur Vesper, „darinnen sich aber, wie Landschreiber Maier berichtete, niemand als gemeines Gesindlich von Weibspersonen, das neu Spiel zu sehen, gefunden".[101]

Labricq folgte den Truppen mit zwei Jesuiten und einigen Reitern. Die letzteren erteilten auf dem Wege den sulzbachischen Bauern, welche an die Strasse kamen, praktischen Unterricht über die landesfürstliche Hoheit des Herzogs Wolfgang Wilhelm. So fragten sie in Teuseul einen Bauern, wem dies Dorf zuständig sei. Er antwortete, es gehöre seinem gnädigen Fürsten, dem Pfalzgrafen zu Sulzbach. Darauf fuhr ihn einer der Reiter an: „Wann das sein Herr wüsste, dann müsste er fünf Thaler Strafe geben und noch dazu an

---

* In einem Schreiben vom 6. August hatte Wolfgang Wilhelm dem Labricq ausdrücklich befohlen: „Wenn das bayerische Volk in die Stadt kommt, werdet Ihr mit Fleiss es zu richten wissen, und bei dem Obersten Lieutenant . . . (unleserlich), dass sie sich in den Wirtshäusern still und nüchtern halten . . . Kr.-A. Amb.

[97] Kr.-A. Amb. Rep. Sulzb Ref. Nr. 105. fasc. VII. Verzeichnus was etc. etc. und Rep. 65. Nr. 94. fasc. V. Labr. an W. W.

[98] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. Nr. 105. fasc. VII.

[99] Kr.-A. Amb. Rep. 94. Nr. 94. fasc. V. Labricq an W. W. und dann Rep. Sulzb. Ref. Nr. 105. fasc. VII. Verzeichnus, Was etc. (s. oben.)

[100] Kr.-A. Amb. Rep. Sulzb. Ref. Nr. 107. fasc. VII.

[101] Kr.-A. Amb. Rep. Sulzb. Ref. Nr. 105 fasc. VII. Verzeichnus, Was etc. etc.

das Thorseil geknüpft werden."[102] — Ich habe diese an sich unbedeutende Episode nicht unterdrücken wollen; denn sie zeigt klar, wie man bestrebt war, allenthalben das Ansehen des Erbherrn zu untergraben und Schrecken und Verwirrung bis in die untersten Schichten des Volkes zu tragen

Auch zu Floss geschah die Abschaffung der evangelischen Geistlichen und die Installation der katholischen ohne jeglichen Widerstand. Nachdem Labricq auf dem Rathause die Proposition gemacht, sagte der Marktschreiber im Namen des Rates, dass sie sich der Gewalt nicht widersetzen könnten. Da fuhr ihn der Kommissär mit harten Worten an und setzte ihn scharf zu Rede wegen des Ausdruckes „Gewalt". Erst als der Schreiber um Gottes willen flehte, ihm dieses Wort nicht entgelten zu lassen, stand er von einem Berichte nach Neuburg ab.[103]

Dem evangelischen Geistlichen wurde gestattet, in seinem eigenen Hause, welches er an Stelle des baufälligen Pfarrhofes bewohnte, sich fernerhin aufzuhalten, wenn er still und eingezogen sich betrage und den künftigen Pfarrherrn nicht hindere oder irre, auch sich der Administration der Sakramente enthalte.[104]

Nach der feierlichen Installation des Pater Strobel musste die Bürgerschaft einen Revers unterzeichnen, in welchem sie sich verpflichtete, den eingesetzten Priester gegen jedermann zu schützen und nicht zu gestatten dass ihm von irgend welcher Seite Schimpf, Spott oder Gewalt mit Worten oder Werken angethan werde[105]

Ein Bericht nach Sulzbach sagt, dass dieser Revers durch die Drohung, es werde im Weigerungsfalle Durchlaucht von Bayern nicht ein, sondern zwei und mehr tausend Mann nach Floss legen, erzwungen worden sei.

Als die Sache zu Labricqs Zufriedenheit vollführt war, verhiess er, ihren unterthänigsten Gehorsam gebührlich referieren und rühmen zu wollen. Nunmehr sollten sie sämtlich mit in die Kirche gehen und Gott um Gnade bitten, dass er Fried und Einigkeit gnädigst möge erteilen. —

In raschem Fluge wurde nun die Gegenreformation weiter getragen und schon am 26. August konnte Labricq an die Amberger

---

Bemerkung: Am 9. September ging eine Deputation aus Weiden nach Neuburg zum Herzog ab. Rep. Sulzb. Ref. Nr. 107. fasc. VII. Maier an Herzog August.

[102] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. Nr. 107. fasc. VII. Maier an Herzog August, Weiden, 1627, Aug. 29. Original.

[103] Kr.-A. Amb. Rep. 65. Nr. 94. fasc. V. Orig. Protokoll.

[104] s. Anm. 103.

[105] Kr.-A. Amb. Rep. Sulzb. Ref. Nr. 105. fasc. VII. Kopia.

Räte berichten,[106] dass in 15 Pfarreien katholische Priester „ohne einigen Widersetz“ installiert seien.

Die bayerischen Truppen blieben bis zum 25. August in der Gegend[107] und zwar kamen sie am 24. August vormittags zwischen acht und neun Uhr (in 89 Gliedern zu fünf Mann und achtundvierzig Mann zu Pferd) wieder durch Weiden und marschierten nach Mantel.

Dieser ohnehin ganz verarmte Ort wurde durch die Last der Verpflegung hart bedrückt — die Kosten derselben beliefen sich auf 254 Gulden. Auch an Plünderungen und anderen Härten fehlte es nicht, so dass Gulden den Leuten, wie ein Bericht sagt, der etliche Jahre vorher erfolgte Durchzug vieler tausend Mann fremder Völker erträglicher gewesen war, als diese wenigen Tage der bayerischen Einquartierung.

Als die Anwesenheit der Soldaten nicht mehr nötig war, führte sie Buttberg wieder heim. —

Am traurigsten war das Loos der abgesetzten Geistlichen gefallen. Der Winter stand vor der Thüre und wohl die wenigsten wussten, wohin sie in der nächsten Zeit ihr Haupt legen sollten. Zudem wurde in der Folge das Versprechen, welches man ihnen bei der Entlassung gegeben hatte, nicht ganz gehalten. Alles in allem hätten sie noch drei Vierteile des Jahressoldes bekommen sollen, was ihnen namentlich auch wegen der vorhergegangenen Missjahre sehr nötig gewesen wäre. Bald aber kam ein Dekret, nach welchem sie nicht allein auf ihre Kosten die Pfarrfelder für den katholischen Geistlichen bestellen, sondern ihm auch noch das, was er an Essgetreide, Heu, Grummet und Stroh brauchte, ohne Entgelt, ohne Entschädigung für die gehabten Kosten ablassen mussten.[109]

Bittere Klagen liefen in der sulzbachischen Kanzlei ein; allenthalben Elend und Jammer und nirgends die Macht zu helfen. ad [109]

---

[106] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ Eigenhändiges Konzept.

[107] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ Buttberg an Labricq d. d. Mantel 1627, Aug. 24. Orig.

[108] Kr.-A. Amb. Rep. Sulzb. Ref. $\frac{\text{Nr. 105.}}{\text{fasc. VII.}}$ Maier an Herzog August, 1627, Aug. 25, Orig. und $\frac{\text{Nr. 107}}{\text{fasc. VII.}}$ idem ad eundem, 1627, Sept. 9. Orig. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 107.}}{\text{fasc. V.}}$ Extrah. Excesse So Labr. temp. Ref. committirt.

[109] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 107.}}{\text{fasc. V.}}$ Extrah. Excesse So Labr. etc. etc.

ad [109]. Ich gebe im Anhang Nr. VII einen Brief, welchen der ehemalige Pfarrer zu Hütten an seinen Landesherrn schrieb. Er möge als Beleg für die überaus traurige Lage dienen, in welche damals eine grosse Anzahl von evangelischen Geistlichen gerieten.

III.

Wie verhielt sich nun der Herzog von Sulzbach allen diesen Ereignissen gegenüber?

Aus dem Briefwechsel zwischen ihm, seiner Mutter und seinem Bruder Johann Friedrich, aus den Neuburger Akten, aus Befehlen an Untergebene und Zuschriften an befreundete Fürsten, aus Gesandtschaftsinstruktionen lässt sich in kurzen Zügen ein sehr genaues Bild seines allerdings mehr passiven als aktiven Widerstandes entwerfen.

Als ihm jener kaiserliche Befehl vom 8. März 1627 zugekommen war, hatte August sofort, wie oben erwähnt, seine Söldner aus Weiden genommen, die Leute Wolfgang Wilhelms eingelassen und die zurückgehaltenen Gelder flüssig gemacht.[110]

Vielleicht hatte er niemals die Ueberzeugung verloren, dass sein Bruder und die Jesuiten auch in den Erbländern der jüngern Brüder die Gegenreformation als Endziel im Auge behielten — aber davon hatte er wohl keine Ahnung, dass der Entscheid jener Steuerdifferenz zum Ausgangspunkte der Rekatholisierung gemacht werden sollte.

Zur Klarlegung des Rechtsstandes der ganzen Sache muss ich nun ein wenig zurückgreifen.

Seit jenem Gelöbnis vom Jahre 1613 hatte Wolfgang Wilhelm bei keinem offiziellen Akte mehr die Erhaltung der evangelischen Religion garantiert, wenn er auch manche ihm nützliche Gelegenheit wahrnahm, in einer formell nicht bindenden Art den Unterthanen die Gewissensfreiheit zu versprechen. Ich erinnere an jenes beruhigende Manifest, welches er von Düsseldorf erlies, an seine mündlichen Verheissungen vor der ersten Ständeversammlung 1615 und erwähne noch, um das Bild zu vervollständigen, dass bei Gelegenheit der Huldigung in Sulzbach die neuburgischen Gesandten sich zwar vor dem feierlichen Akte entschieden weigerten, die Freiheit in Sachen des Glaubens zu bestätigen, nach demselben aber mit Hand und Mund das Versprechen gaben, es sollten die Evangelischen bei der ungeänderten Augsburger Konfession und hauptsächlich bei der bekannt gemachten Kirchenordnung ungekränkt gelassen werden.[111]

Die einzige Gelegenheit, bei welcher den Bestrebungen des Pfalzgrafen von seinen Brüdern ein Damm hätte entgegengesetzt werden können, wäre der Abschluss des sogenannten brüderlichen Vergleiches vom Jahre 1615 gewesen.

In diesen grundlegenden Vertrag war aber nicht ein Wort bezüglich der Religionserhaltung aufgenommen worden, Wolfgang Wilhelm hatte erklärt, dass er der Religion halben dem väterlichen Testament nicht „nachgehen", auch deshalb in den Vergleich nichts einsetzen lassen, „auch weder Gott an dem, so er seiner Allmacht zu leisten

---

[110] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ August an W. W. Orig. Sulzb. 1627, Juli 11.

[111] Gack, Gesch. d. Herzogtums Sulzbach. S. 216. Eine andere Quelle habe ich hiefür nicht.

schuldig, etwas begeben, noch sich selbst derjenigen jurium, so der Religionsfriede dem Landesfürsten attribuiere, privieren lassen könne.“ Als die Brüder doch noch weiter in ihn drangen, ward ihnen zur Antwort, dass Wolfgang Wilhelm „den Streit lieber auf rechtliche Erkenntnis stellen,“ als ihnen nachgeben wolle, und da August und Johann Friedrich sahen, dass es sich im Falle ihrer Weigerung schliesslich um nichts anderes, als um Sperrung ihrer Gebiete handle, so gaben sie dem mächtigen Bruder nach und es ward der Vergleich ohne weiteren Widerstand zu Ende geführt.[112]

Nach diesem Vertrage aber war Herzog Wolfgang Wilhelm definitiv zum Landesfürsten über das Erbe seiner Brüder gesetzt und selbst die Bestimmung, dass alle Mandate geistlichen und weltlichen Inhalts sowohl von dem betreffenden Erbherrn als von dem Landesfürsten in Neuburg gemeinsam ausgestellt werden sollten, konnte in einem Religionskonflikte keinen Schutz gewähren, da ein weiterer Artikel festsetzte, dass alles so gehalten werden sollte, wie es zu Zeiten Philipp Ludwigs und seiner Brüder durch den Vergleich vom Jahre 1581 geregelt worden war. In dieser Periode hatte man auch die gleiche Formalität bezüglich der Mandate gehandhabt, trat aber je einmal eine Meinungsverschiedenheit ein, so gab die Stimme des Landesfürsten den Ausschlag.[113] —

Aus dieser Vorgeschichte löst sich nun der Rechtsstand, auf welchen sich Wolfgang Wilhelm im Jahre 1627 vor Kaiser und Reich stützte, sehr einfach heraus:

Er war als Landesherr formell völlig berechtigt, auf Grund des Augsburger Religionsfriedens den evangelischen Glauben in den Aemtern seiner Brüder zu unterdrücken.

Keinerlei Sondervertrag hinderte ihn und die Schuld daran trug jene Nachgiebigkeit der jüngeren Brüder und der Stände, oder sagen wir besser, sie lag in der Ungunst der Verhältnisse, in dem Hochdruck, unter welchem der brüderliche Vergleich geschlossen, die erste Ständeversammlung zu Neuburg abgehalten worden war.

Völlig anders wird sich freilich das Urteil gestalten müssen, wenn wir uns auf den ethischen Standpunkt stellen: denn hier können wir nie darüber hinaus, dass Wolfgang Wilhelm alte, im buchstäblichsten Sinne teuer erkaufte Rechte der Stände vernichtete,[114] den Willen des Vaters verletzte und überdies in unverantwortlicher Weise sein gegebenes Fürstenwort brach und damit seine Fürstenehre schädigte.

Wie wir oben gesehen haben, traf Wolfgang Wilhelm mit dem Kurfürsten von Bayern ganz in der Stille seine Vorkehrungen.

---

[112] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. Nr. 107. fasc. VII. W. W. an s. Mutter. Kopia 1627, Aug. 31.

[113] s. Anm. 112.

[114] Brock. a. a. O. S. 38 ff.

Von der kaiserlichen Ermächtigung betreffs der Gegenreformation ahnte der Herzog von Sulzbach nichts und erst, wenn der Schlag gegen Weiden geglückt wäre, sollte er offiziell von dem Vorhaben seines Bruders in Kenntnis gesetzt werden. —

Herzog August wird uns von den Quellen als ein Fürst geschildert, welcher mit einer majestätischen äusseren Erscheinung treffliche innere Eigenschaften verband.

Gleich seinem älteren Bruder hatte auch er eine umfassende Bildung erhalten und auf weiten Reisen fremde Länder und Höfe kennen gelernt.

Er war von strenger Einfachheit der Sitten, tiefer Religiosität und unermüdlicher Arbeitskraft[115] — ob auch auf ihn die Geschäftsgewandtheit des alten Herzogs übergegangen war, wage ich nicht zu entscheiden, entnehme jedoch einem Briefe an seinen Bruder Johann Friedrich, dass er sich in seinen Entschlüssen sehr abhängig von den Gutachten seiner Räte hielt.

Er und sein Bruder Johann Friedrich gehören nicht zu den Fürsten jener Tage, welche sich durch gewaltige Kriegsthaten ihr Andenken in das Gedächtnis der Zeiten gruben; aber wenn man standhafte und gottergebene, charakterfeste und unbeugsame Bekenner nennt, dann gebührt ihnen ein hervorragender Platz. Auch ohne einen bestimmten Anhaltspunkt läge die Vermuthung nahe, dass man in den zwölf Jahren nach dem brüderlichen Vergleiche wohl von Neuburg aus manche Versuche anstellte, sie zur Konversion zu bringen; nun bezeugt uns aber ein Brief Wolfgang Wilhelms an seine Mutter ausdrücklich,[116] dass er mit der Gegenreformation „nur deswegen so lange gewartet habe, da er immerdar der Hoffnung gelebt, seine jüngeren Brüder würden auch zur Erkenntnis der katholischen Lehre kommen."

Wenn man das so recht in's Auge fasst, so wird man dem Verhalten Augusts und Johann Friedrichs gewiss die gebührende Achtung nicht versagen können. Es wäre ihnen leicht gewesen, sich durch einen billigen Uebertritt mit einem Federzuge die behagliche Ruhe zu erkaufen; aber unbeweglich hielten sie unter den grössten Drangsalen, unter den empfindlichsten Demütigungen fest an ihrem Glauben bis zum letzten Atemzuge.

Trotz des geheimen Vorgehens von Seite Wolfgang Wilhelms war August nicht ganz unvorbereitet. Schon der Umstand, dass man in Neuburg nach Monaten keine Miene machte, die Truppen aus Weiden zu entfernen, musste ihn mit Besorgnis erfüllen und jenes erste Auftreten Labricq's im Juni, dessen ich oben Erwähnung that, dürfte ihm klar gezeigt haben, worauf die Absicht seines Bruders hinausging.

Ich habe soeben den Rechtsstandpunkt zu fixieren versucht, welcher die Basis für die Beurteilung der Gegenreformation gibt, und kam zu dem Resultate, dass auf Seite der jüngeren Brüder nur das

[115] s. Gack. a. a. O. S. 211 ff.
[116] s. Anm. 112.
[117] Kr.-A. Amb. unter verschiedenen Betreffen.

moralische Recht war; ich kann mir nicht wohl denken, dass man nicht auch in Sulzbach diese Ueberzeugung gehabt hätte — trotzdem aber versuchten der Herzog und seine Räte in ihrer Stellungnahme gegen Neuburg zu beweisen, dass neben dem väterlichen Testamente auch der letzte brüderliche Vergleich umgestossen werde, und bemühten sich darzuthun, dass auch er und sein jüngerer Bruder rechte und unmittelbare Stände des Reiches seien und demnach ohne Zweifel ihnen das jus reformandi in ihren Territorien zustehe und nicht ihrem ältesten Bruder, welcher in diesem Falle die ihm „mit gewisser Mass und Bescheidenheit" garantierten Befugnisse seiner landesfürstlichen Oberhoheit überschreite.[117]

Schon in den ersten Tagen des Juni setzte August verschiedene evangelische Fürsten, darunter den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, Johann Kasimir und Johann Philipp, Herzöge in Sachsen, den Markgrafen Christian von Brandenburg und andere von der ihm drohenden Gefahr in Kenntnis und bat sie um ihren Rat und ihre Vermittlung.[118]

Sehr interessant ist das Antwortschreiben, welches von Johann Georg von Sachsen eintraf;[119] es hiess in ihm, dass August die landesfürstliche Hoheit Wolfgang Wilhelms nicht in Zweifel ziehen, sondern allein „excipieren" dürfe, „dass solche Klausul nicht zu dem Ende in den brüderlichen Vertrag gesetzt, dass sie auf einen solchen Effekt und die Reformation gemeinet" wäre. Die erbetene Intercession an den Kaiser liess der Kurfürst ausfertigen und übersandte das Original nach Sulzbach zur Weiterbeförderung.

Nach dem Vorgehen Labricq's in den letzten Tagen des Juni wandte sich Herzog August auch an den Kurfürsten von Bayern,[120] stellte ihm die Sachlage dar und schloss mit der Bitte, Maximilian wolle kraft seines Amtes als Kreisoberster nicht nur dem Herzog von Neuburg in dem Werke der Gegenreformation keinen Vorschub leisten, sondern vielmehr denselben „von seinem Vornehmen freundlich abmahnen" und nicht geschehen lassen, dass das sulzbachische Land wider den klaren Inhalt des Religionsfriedens mit dergleichen Neuerungen in Aufregung gesetzt werde.

Maximilian antwortete höflich, aber natürlich abweisend. Er bedauerte die neuen Missverständnisse zwischen den Brüdern, „weil er für seine Person nichts mehr erwünschen und sehen wollte, als dass dieselben nach so lange geführten Misshelligkeiten dermalen wieder zu recht einmütigem, gutem Verstand und beständiger Einigkeit gelangen möchten." Das Verhalten Wolfgang Wilhelms aber laufe den Bestimmungen des Religionsfriedens nicht entgegen, da der Landes-

---

[118] Kr.-A. Amberg.

[119] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. Nr. 105. fasc. VII.

[120] Kr.-A. Amb. Rep. 65. Nr. 94. fasc. V. Kopia d. d. 1527, Juli 17.

fürst nach diesen das jus reformandi habe; zugleich müsse er auf den im Jahre 1615 durch seine und anderer Fürsten Vermittlung aufgerichteten brüderlichen Vergleich hinweisen. In Erwägung dieser Thatsachen gebühre es ihm nicht, durch die zugemutete Abmahnung den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm irgendwie an seinem Vorgehen zu hindern, und gerade sein Kreisoberstenamt mache es ihm zur Pflicht, den Pfalzgrafen August zu erinnern, er möge doch ja den Religionsfrieden, die brüderlichen Vereinbarungen und die Reversalen wohl in acht nehmen.[121]

Auch bei seinem Bruder Wolfgang Wilhelm suchte August noch einmal die Entfernung der Truppen aus Weiden durchzusetzen, motivierte seine Gegenbefehle bei Labricq's erstem Vorgehen und berief sich auf die Bestimmungen des väterlichen Testaments.[122]

Es ist klar, dass diese ohnmächtigen Proteste den Gang der Ereignisse keinen Augenblick aufzuhalten vermochten, und ebenso wenig Erfolg hatte es, als August durch den Agenten Löw dem Kaiser mit einer Bittschrift „wegen Abstellung der vorhandenen Reformation" die Intercessionsschreiben der befreundeten Fürsten vorlegen liess.

Löw berichtete nach einiger Zeit, dass der Kaiser die Petition durch Herrn von Nostiz in die Reichshofkanzlei gegeben habe und jetzt liege sie unerledigt vor dem Reichshofrat.

Die Einsichtnahme der kaiserlichen Koncession bezüglich der Gegenreformation, um welche der Agent gebeten hatte, war ihm verweigert worden.[123]

Inzwischen kamen immer bedenklichere Nachrichten aus Weiden. Trotzdem scheint August sich über die zunächst notwendigen Massregeln noch am 6. August nicht völlig im klaren gewesen zu sein. Er trug sich anfangs mit dem Gedanken, eine Gegenkommission nach Weiden abzufertigen, und liess deshalb eine umfangreiche Instruktion für seinen Rat Dr. Jakob Schütz ausarbeiten.[124] Diese Absicht kam jedoch nie zur Ausführung; der Herzog begnügte sich, durch seinen Landschreiber an Bürgermeister und Rat, sowie an Viertelmeister und Sechzehner der Stadt den Befehl zu senden, dass sie im Falle einer Gegenreformation die eingesetzten Priester nicht als ihre Seelsorger anerkennen, „vielmehr durch die Diakonen mit Läuten, Singen und Predigen fortfahren lassen sollten", weil durch den brüderlichen Vergleich vom Jahre 1615 dem Herzoge von Sulz-

---

[121] Kr.-A. Amb. (vgl. Anm. 113); und Sulzb. Ref. Nr. 105. fasc. VII.

[122] Kr.-A. Amb. Rep. 65. Nr. 94. fasc. V. Kopia.

[123] Kr.-A. Amb. Rep. Sulzb. Ref. Nr. 105. fasc. VII. Juli 22. st. nov. Concept der Bittschrift.
ibidem Lew an August Orig. d. d. Wien 1627, Aug. 12.

[124] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. Nr. 94. fasc. VII.

bach die geistlichen und weltlichen Diener überwiesen und auf dem Landtage von 1613 den Ständen von allen drei Brüdern versprochen worden sei, die evangelische Lehre aufrecht zu erhalten. Der Landschreiber selbst erhielt den Auftrag, er solle sich, wenn Wolfgang Wilhelm persönlich nach Weiden käme, nicht mit Protesten aufhalten, sondern nur um Aufschub bitten, bis die stündlich erwartete Resolution vom Kaiser einträfe.[125]

Nach der Entwaffnung Weidens liess der Herzog auch vor dem kaiserlichen Notar Salmuth in Sulzbach förmlich gegen das Vorgehen Wolfgang Wilhelms protestieren; es laufe dasselbe, so heisst es in den angeführten Gründen, „oft wiederholten Versprechnussen entgegen."[126]

Herzog August war demnach entschlossen, seinem Bruder nicht mit Gewalt entgegen zu treten; doch setzte er nach wie vor alle erlaubten Hebel in Bewegung, um seinen Unterthanen das evangelische Bekenntnis zu erhalten.

Vor allem war es nun die greise Mutter, welche durch briefliche Vorstellung auf ihren ältesten Sohn zu wirken versuchte.

Am 12. August wandte sie sich an ihn und in den ersten Tagen des September lief ein Antwortschreiben Wolfgang Wilhelms in Höchstätt ein.[127] Er sprach im Eingang desselben seine grosse Betrübnis über den empfangenen Brief aus und wies darauf hin, dass er ja immer äusserst beflissen gewesen sei, der Mutter „Respekt, söhnliche Treue und Gehorsam" zu erweisen. Dann folgen lange Auseinandersetzungen über sein Recht, als Landesfürst in seines Bruders Aemtern die katholische Religion einzuführen. Er könne sich nicht vorstellen, fährt er fort, wie seine Mutter oder sein Bruder sich über eine Massregel, welche er schon viele Jahre in seinem eigenen Lande durchführe, „derart bekümmern" oder sich gar seinen Anordnungen widersetzen wollten. Dass man gegen ihn jene Stelle des brüderlichen Vergleichs bezüglich der Ausfertigung von Mandaten in's Feld führe, das nehme ihn sehr Wunder. Jene Bedingung sei ihm damals um so annehmbarer erschienen, als ihm während der Verhandlungen berichtet worden sei, dass zu seines Vaters Zeiten im Falle einer Differenz immer die „Intention" des regierenden Fürsten den Ausschlag gegeben habe.

Wäre sein Vater katholisch gewesen, lautet eine andere Stelle des Briefes, so würde er sich gewiss von seinen jüngeren Brüdern nicht haben hindern lassen, die katholische Religion einzuführen. —

Von der oben geschilderten, raschen Entwicklung der Dinge in Weiden wurde Herzog August durch Landschreiber Maier fortwährend unterrichtet — er begnügte sich mit Protesten. So verlangten die sulzbachischen Räte, Labricq solle den kaiserlichen Befehl vorlegen,

---

[125] s. Anm. 124.
[126] Kr.-A. Amb.
[127] Kr.-A. Amb. s. Anm. 115 und Beilage VIII.

auf Grund dessen er der Bürgerschaft die Musketen abgefordert habe, und betonten, dass ihr Herr nicht ermessen könne, aus welchen Ursachen wieder eine Kommission nach Weiden gegangen sei. Labricq antwortete sofort und schrieb unter anderm in sehr spöttischem Tone, die Herren könnten „als hochverständige" wohl leicht erkennen, dass er alles, was er gethan, nach gemessenem Spezialbefehl ausgeführt habe, und es stehe ihm nicht zu, darüber „zu scrupulieren oder zu disputieren". Er verweise die Beschwerden an den zugehörigen Ort; dass er sich wegen der Gewehrauslieferung auf den Kaiser bezogen, sei ihm unbekannt; ihm genüge seines Herrn Gebot.[128]

Am 18. August berichtete Maier, es gehe die Sage, dass von Labricq heute oder morgen zwei Kompagnieen Fussvolk in die Stadt gelegt würden; unter solchen Umständen werde aber die befohlene Protestation nicht nur wenig fruchten, sondern auch äusserst gefährlich sein. Herzog August möge deshalb um Gottes willen auf zwei oder drei Tage einen Gesandten schicken.[129]

Die Antwort aus Sulzbach lautete, man habe sich bereits an den Kaiser, den Kurfürsten Maximilian und Herzog Wolfgang Wilhelm gewendet und glaube deshalb nicht, dass von neuburgischer Seite dergleichen „unbefugter Prozess" vorgenommen werde, zumal noch immer keine offizielle Ankündigung der Reformation, auch keine Antworten aus Wien, München und Neuburg eingelaufen seien.

Trug man sich damals wirklich noch in der Sulzbacher Hofkanzlei mit irgend welchen Hoffnungen oder war der weitere Satz, dass man nunmehr nach einer Intercession des Kurfürsten von Sachsen wohl eine Wendung der Dinge erwarten dürfe, nur eine vage Redensart, welche den Beamten gegenüber die eigene Hoffnungslosigkeit verbergen sollte?

Im übrigen bekam der Landschreiber die Erlaubnis, gegebenen Falls die anbefohlene Einsprache zu unterlassen, „sich in die Zeit zu schicken" und über den ganzen Verlauf genaue Berichte nach Sulzbach zu senden.[130]

Tag und Nacht arbeitete man nun in der fürstlichen Kanzlei an einer Appellation zum kaiserlichen Kammergericht. Labricq bekam davon Kunde und meldete es seinem Herrn mit dem Bemerken, er werde sich mit Hilfe Gottes sehr beeilen, im ganzen Amt die lutherischen Geistlichen abzuschaffen, glaube aber, es sei am Platze, in Wien eine Inhibition an das Kammergericht zu erwirken, da die Sache schon beim Kaiser anhängig, ja erörtert sei und deshalb „die

---

[128] Kr.-A. Amb. Rep. 65. Nr. 94. fasc. V.

[129] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. Nr. 105 fasc. VII. Orig.

[130] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. Nr. 105. fasc. VII. Koncept des Erlasses an M.

Prävention“ statthabe.[131] Ob dies geschah, geht aus den Akten nicht hervor.

Endlich, am 22. August, am Vorabende der Ereignisse in Weiden, lief jenes Schreiben Wolfgang Wilhelms, datiert vom 26. Juli, in Sulzbach ein[132] und kündete in knappen Worten die Rekatholisierung der dem Herzog August abgetretenen Aemter an. Auch die fast gleichzeitig einlangenden Berichte Landschreiber Maiers waren nur geeignet, dem Herzog zu zeigen, dass es nun bitterer Ernst werde und dass die letzten Tage des evangelischen Glaubens in seinen Landen gekommen seien.

Trotzdem verharrte er bei dem eingeschlagenen Verfahren und begnügte sich damit, sofort die befreundeten Höfe über diese Dinge zu unterrichten. Von Interesse ist auch hier wieder die Antwort Kursachsens wegen ihrer sehr sachgemässen und richtigen Auffassung des Rechtsstandes. Es hiess darin, dass dieser Ausgang schon längst habe vorhergesehen werden können, weil sich die Brüder seiner Zeit bei Abschluss des brüderlichen Vertrages nicht besser gesichert hätten. Könne Wolfgang Wilhelm nicht auf gütlichem Wege von seinem Vorhaben abgebracht werden, so wisse man auch keinen Rat mehr; das verlangte Schreiben an den Kurfürsten Maximilian habe man jedoch abgehen lassen.

Sehr bezeichnend ist, dass dann trotz dieser Ansicht in dem Schriftstück Sachsens an Bayern dennoch Wolfgang Wilhelm einer Verletzung des brüderlichen Vergleichs vom Jahre 1615 angeschuldigt wird.[133]

Die Pfalzgräfin Anna wollte nach Empfang des Schreibens aus Neuburg und vollends nach dem Vorgehen Labricq's in Weiden sich anfangs auf eine weitere Korrespondenz mit Wolfgang Wilhelm nicht mehr einlassen.

Sie schrieb hierüber an Pfalzgraf Johann Friedrich[134]: „Wie nun hierab zu sehen und genugsamb zu verspüren, auch S. L. Erklärung gegen uns zu erkennen gibt, dass sich S. L. an unsere und E. L. wohlmeinende Interpositiones nicht kehren und wenig mütterlichen Respekt haben, sondern einen Weg als den andern in dero gefasstem halsstarrigen Intent verharren, und diesorts vor Gewalt uns nicht defendieren können, als müssen wir es dem Allmächtigen in christlicher Geduld befehlen, der wolle unsere Tränen und Seufz gnädig erhören und sich der armen vorhin hochbedrangten Unterthanen erbarmen und sein göttlich Wort von uns nicht ab sondern alles zum besten wenden.“[135] „Weil es sich aber um viel tausend Menschenseelen handle,“ entschloss sie sich, den Brief Wolfgang

---

[131] Kr.-A. Amb. Rep 65. Nr. 94. fasc. V. Konzept. Labr. an W. W. d. d. Weiden 1627. Aug. 20

[132] Kr.-A. Amb. Rep. Sulzb. Ref. Nr. 105. fasc. VII. Original. S. Anh. Beil. IX u. X.

[133—135] Kr.-A. Amb. Rep. Sulzb. Ref. Nr. 107. fasc. VII.

Wilhelms doch zu beantworten und eine neue „bewegliche Abmahnung“ nach Neuburg gehen zu lassen.[136]

Auch an den Kaiser wandte sich Anna mit einem Schreiben, welches ihr aus der hilpoltstein'schen Kanzlei zur Unterzeichnung überschickt wurde.[137]

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass es August in den ersten Tagen des September für notwendig fand, einen eigenen Gesandten in der Person seines Rates, Dr. Schüz, nach Wien abzufertigen, und dass er fast zu gleicher Zeit dem kaiserlichen Kammergerichte seine Klageschrift wegen der im Amte Parkstein und Weiden und an anderen Orten durchgeführten Gegenreformation in Vorlage brachte.[138]

IV.

Die weiteren Aktionen Labricqs zu verfolgen, ihn und seine Soldaten von Ort zu Ort zu begleiten, wäre Sache einer eingehenden Spezialgeschichte. Im allgemeinen blieb sich der Charakter seines Vorgehens ziemlich gleich, doch kann ich mich der Ansicht nicht verschliessen, dass er auf entlegeneren Dörfern etwas rücksichtsloser verfuhr, als es z. B. in Weiden oder Floss geschehen war.

So wurden in Edelsfeld die Leute mit Gewalt und unter Schlägen in die Kirche getrieben, in Etzelwang störte die neuburgische Soldateska den evangelischen Geistlichen mitten unter der Kommunion „mit grossen Bedrohungen“.

Allerorts hatten die Unterthanen die Zehrungskosten für die Mannschaft zu bezahlen und als bei einer solchen Gelegenheit der Kirchenprobst zu Fürnried bemerkte, es sei kein Geld vorhanden und er wolle solches seinem Herrn anzeigen, da fuhr ihn Labricq zornig an mit den Worten: „Der Landesfürst zu Neuburg ist euer Herr, und sehet, dass ihr diesem geistlichen Herrn, euerm Pfarrer, was er zu seinem Gottesdienst wird gebrauchen, herschaffet, denselben respektieret und allen Schutz erzeiget, und wann auch Pfalzgraf Augustus selbsten käme, so sollt ihr diesen Pfarrer schützen und beistehen“.[139]

Dass diese ganze Zeit hindurch auch Buttberg mit dem bayerischen Militär schlagfertig in Amberg stand, ist selbstverständlich.

Während nun im ganzen Landgerichte Sulzbach die evangelische Religion durchweg abgeschafft wurde, ging eine rege Korrespondenz zwischen Wolfgang Wilhelm und Labricq auf der einen und den Räten in Amberg auf der andern Seite;[140] es handelte sich um die Einführung der katholischen Religion in der Residenzstadt Augusts selbst.

---

[136]—[137] s. Anm. 133—135.

[138] Kr.-A. Amb. Sulzb. Ref. $\frac{\text{Nr. 107.}}{\text{fasc. VII.}}$ Koncept der Instruktion f. Schütz u. Kopie der Klageschrift.

[139] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 107.}}{\text{fasc. V.}}$ Extrah. Excesse etc.

[140] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$

Schon zu Anfang September hatte Labricq auf Befehl seines Herrn in Amberg anfragen müssen, ob man es wohl wagen dürfe, auch nach Sulzbach Jesuiten zu bringen; er fürchtete, es möchten dieselben grösseren Anfeindungen ausgesetzt sein als einfache Weltgeistliche. Doch Pater Stotz entschied sich für die Ordensgeistlichen, indem er seinerseits der Besorgnis Ausdruck gab, „es würde den Pfarrern in allerlei Weg mit Trinken etc. zugesetzt und ein Laienpriester möchte sich bälder mit dem Trinken überreden lassen.“ Zudem waren wohlqualifizierte Weltpriester schwer zu bekommen.

Von Sulzbach aus kamen aber in den letzten Tagen des September allerlei beunruhigende Gerüchte, als wolle sich der Herzog der Einführung katholischer Geistlicher in seiner Residenzstadt denn doch mit Gewalt widersetzen.

So wurde Labricq nach Weiden gemeldet, man exerziere in Sulzbach geworbene Soldaten, organisiere die Bürgerwehr und es gehe die allgemeine Sage, dass kein Geistlicher eingelassen werde.

Die Amberger Räte verhielten sich daher sehr vorsichtig und frugen bei ihrem Herrn an, was sie thun sollten, „wenn es in specie zur Stadt Sulzbach käme und sich daselbst ein Widerstand ergäbe“, da nach ihrer Ansicht dieser Ort so beschaffen sei, dass sie sich ohne Entblössung der Oberpfalz und „ohne Aufhebung eines Spottes nichts daran zu effektuieren“ getrauten.

In einer nochmaligen Bitte um Resolution heisst es, sie seien mit all ihrer im Lande liegenden Soldateska zu schwach, der Stadt Sulzbach Abbruch zu thun, zumal sie sich wegen der Abschaffung etlicher landsässischer Prädikanten „und dadurch disgustierten Adels“ derzeit selbst in Obacht zu nehmen hätten.

Doch August war weit davon entfernt, seine Unterthanen den Wechselfällen eines bewaffneten Widerstandes auszusetzen.

Am 6. Oktober zog Labricq mit seiner Begleitung, worunter sich zwei Jesuiten und der Pfarrer von Schwandorf befanden, durch das Thor, liess von seinem Trompeter eine beglaubigte Kopie des kaiserlichen Erlasses anschlagen und den regierenden Bürgermeister vor sich erfordern. Als er von diesem hörte, dass man ihm die Pfarrkirche nicht gutwillig einräumen wolle, sagte er, dass er auch andere Mittel an der Hand habe, und ehe er von der Vollführung seines Befehls abstehe, wolle er lieber Leib und Leben auf dem Platze lassen.[141]

Nach vielem Hin- und Herreden wurden sodann am folgenden Morgen ohne Widerstand die vier Prädikanten ihres Amtes entsetzt und die acht lutherischen Professoren am Gymnasium aus ihrem Dienste entlassen.

Pfalzgraf August war bestrebt, den Vicekanzler von Anfang an mit möglichster Zuvorkommenheit zu behandeln, ja der Chronist Braun, ein Augenzeuge, erzählt uns, dass er demselben zu seinem Einzuge eine Hofkutsche entgegen geschickt hatte. Labricq liess sich das

[141] Kr.-A. Amb. Rep. 65. Nr. 107. fasc. V. Extrah. Excesse. So Labr. etc. etc.

wohlgefallen, von seiner Instruktion wich er aber deshalb um keines Haares Breite ab und es waren alle Bemühungen des Herzogs, die Hauptkirche dem evangelischen Bekenntnisse zu retten oder doch wenigstens eine Art von Simultaneum für dieselbe durchzusetzen, völlig resultatlos.[142]

Mit der Besetzung Sulzbachs war nunmehr der Schlussstein an das Werk gelegt. Die Rekatholisirung hatte nicht ganz zwei Monate in Anspruch genommen und in dieser Zeit hatte der neuburgische Kommissär sämtliche sieben und fünfzig Kirchen im Landgericht Parkstein und Weiden, im Gericht Flossenbürg, in der Pflege Vohenstrauss, im Landgerichte Sulzbach und zu Pleistein mit katholischen Priestern versehen.

V.

Wie in den sulzbachischen Landen, so sollte nun endlich auch in den Ämtern des jüngsten Bruders, Hilpoltstein, Heideck und Allersberg, die Gegenreformation durchgeführt werden. Labricq benachrichtigte von diesem Vorhaben die Amberger Räte und den von Buttberg am 6. November mit der Bitte, es möge „ad abundantem cautelam die Soldateska zu Neumarkt allerta gehalten werden", obwohl Hoffnung sei, dass es zu keinem thätlichen Widerstand komme.[143]

Pfalzgraf Johann Friedrich wohnte seit dem 30. März 1615 in Hilpoltstein, wo er sich im Jahre 1619 eine neue Residenz erbaute. Neben ihm aber, auf dem eigentlichen Schlosse, lebte seit dem Jahre 1604 die betagte Witwe des Herzogs Ottheinrich von Sulzbach, mit Namen Dorothea Maria; ihr war Hilpoltstein als Wittum verschrieben.

Auch in diesen Ämtern hatte Wolfgang Wilhelm bald nach seinem Regierungsantritte durch eine Kommission den neuen Kalender einführen lassen und durch ein Mandat den Unterthanen das freie Bekenntnis zur katholischen Religion gestattet, den Beamten aber befohlen, der alten Lehre allen Vorschub zu leisten. Diese Massregeln scheinen, wie in Sulzbach, keinerlei tiefere Wirkung hervorgebracht zu haben; die Augsburger Konfession blieb die herrschende Landesreligion.[144]

Pfalzgraf Johann Friedrich[145] liess es der ihm drohenden Ge-

---

[142] Kr.-A. Amb. Rep. 65. Nr. 94. fasc. V. Koncept eines Schreibens Labricqs an Kurfürst Maximilian d. d. 8. Oktober 1627.

Brauns Chronik im Pfarr-Archiv des prot. Dekanats Sulzbach. Siehe Anh. Beilage XI.

[143] Kr.-A. Amb. Rep. 65. Nr. 94. fasc. V.

[144] Karl Siegert, Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein. S. 310 ff.

[145] Die meisten der nun folgenden Angaben sind Briefen Johann Friedrichs an Wolfgang Wilhelm entnommen. Kr.-A. Amb. Rep. 65. Nr. 94. fasc. V.

fahr gegenüber nicht mangeln an „schriftlichen und mündlichen Erinnerungen, Erbieten, Flehen und Bitten“, ja er machte sich selbst mit seiner Gemahlin nach Neuburg auf, um den Bruder persönlich umzustimmen oder ihn wenigstens dahin zu bewegen, dass er bis zum rechtlichen Austrag der Sache die Pfarrkirche in Hilpoltstein den Evangelischen belasse. Doch weder dieser Besuch noch eine dringende Intercession der Mutter half. Die Gegenreformation wurde mit Energie in Angriff genommen, nicht einmal auf die Rückkehr Johann Friedrichs wartete Labricq und innerhalb zehn Tagen waren alle Landpfarreien wieder dem Bistum Eichstätt einverleibt.[146]

Johann Friedrich protestierte. In keinerlei Weise sei er den Befehlen seines Bruders mit der That entgegengetreten, obwohl dies ganz leicht hätte geschehen können. Er habe es nicht gethan in der stetigen Hoffnung, dass sein Bruder nicht bis zum Äussersten gegen ihn vorgehen werde. Er für seine Person werde bis an sein seliges Ende mit Beistand des Allerhöchsten in der Religion, welche er für die alleinseligmachende halte, mit den Seinen beständig verharren und dringe darauf, dass die Hilpoltsteiner Kirche ihnen zur Ausübung ihrer Religion eingeräumt werde. Wenn Wolfgang Wilhelm sie davon ausschliesse oder bestimme, „dass beide Religionsexerzitia darinnen getrieben würden,“ so verursache das Ungelegenheiten, nicht zu reden von dem Schimpfe; denn es möchte wohl ohne Beispiel sein, dass ein Erbfürst in seinem eigenen Lande oder auch eine fürstliche Wittib in ihrem Wittum keine eigene Kirche zur Verrichtung ihres Gottesdienstes haben sollten. So schrieb Johann Friedrich an seinen Bruder und forderte zum Schlusse mit Nachdruck, er solle bis zum Austrag der Angelegenheit im ruhigen Besitze der Stadtkirche gelassen, Labricq und Konsorten aber aus den hilpoltstein'schen Erbämtern abgefordert werden.

Selbstverständlich nützten diese Worte nichts.

Zuerst wurde das Kirchlein in der Vorstadt dem katholischen Bekenntnis zurückgegeben und dann nahm der Kommissär mit Gewalt die versperrte Hauptkirche, indem er Kirchenthüre und Sakristei erbrechen liess.

Johann Friedrich hatte zwar jederzeit erklärt, dass er sich zu einem Widerstand mit gewappneter Hand viel zu schwach fühle und auch gar nicht daran denke, da er seine armen Bürger und Unterthanen nicht in weitere Ungelegenheiten setzen wolle. Dennoch wurden in der Kurpfalz, im Stift Eichstätt und an anderen Orten etliche hundert Soldaten marschbereit gehalten, ja sogar die Räte des Fürsten gefragt, ob sie sich gegebenen Falles auf Seite Johann Friedrichs zu stellen oder neutral zu bleiben gedächten.

Am 28. November meldete Wolfgang Wilhelm seinem Schwager Maximilian den glücklichen Verlauf der hilpoltstein'schen Gegenreformation.

---

[146] K. Siegert a. a. O. S. 118.

In einem Antwortschreiben vom 1. Dezember drückte der Kurfürst seine grosse Freude über das so glücklich abgelaufene Werk und zugleich den Wunsch aus, dass der allmächtige Gott nun auch die Herzen dahin lenken möge, dass sie den wahren, ihnen zum ewigen Leben gewiesenen Weg erkennen und darauf verharren würden. Einer besonderen Danksagung von Seite des Pfalzgrafen, schrieb Maximilian, hätte es nicht bedurft; denn was er dabei gethan, das habe er zwar auch seinem Vetter zu Gefallen, vor allem aber zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt vieler tausend Seelen gethan. „Allein," fährt der Brief fort, „hätte ich auch wohl sehen mögen, wie ich's dann E. L. in meinem nächsten Schreiben mit mehrerem zu vernehmen geben, dass Sie als diesfalls Prinzipal auch Ihrerseits bei Effektuierung obbemelten Reformationswerks etwas Bereitschaft an Volk hätten erscheinen lassen, damit der Unglimpf, als wollt' man dies Werk mit Gewalt hindurchdringen, mir nit so gar allein zugeschoben, und der Verdacht, als käme alles von meiner Direktion her, erweckt würde."

Wir sehen aus diesem Schreiben, dass die Beziehungen zwischen beiden Fürsten auch nach der gemeinsamen Durchführung der Rekatholisierung noch manches zu wünschen übrig liessen. Ob nun Wolfgang Wilhelm jetzt erst sich entschloss, seinen vertrauten Vicekanzler an den Münchener Hof zu senden, das geht aus den Akten nicht hervor. Jedenfalls war Labricq der Mann, die entstandenen Missverständnisse zu beseitigen, und so sehen wir ihn mit einem dreifachen Auftrage in der zweiten Hälfte des Dezember vor dem Kurfürsten. Er betraf die Vertheidignng gegen den in Maximilians Schreiben gemachten Vorwurf, die Auswirkung des fortgesetzten Beistandes von Seite Bayerns und endlich die Bitte, alle die Massregeln, welche Wolfgang Wilhelm nun zur Befestigung des katholischen Bekenntnisses zu ergreifen gedachte, einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

Aus der Instruktion,[147] welche Labricq zu dieser Gesandtschaftsreise mitbekam, geht mit grosser Klarheit hervor, dass die Katholisierung der sulzbachischen und hilpoltsteinischen Lande bis jetzt noch eine rein äusserliche gewesen war. Es wird ausdrücklich geklagt, dass die Landsassen, Bürger und Unterthanen den landesfürstlichen Befehlen wegen Besuchung des katholischen Gottesdienstes, Haltung des neuen Kalenders, der Feier- und Festtage keinen Gehorsam leisten."

Nun schlug der Pfalzgraf folgenden Modus zur Bekämpfung der Widerspenstigen vor: Da der Erlass von Mandaten wegen der bekannten Stelle im brüderlichen Vergleich von 1615 vorläufig nicht ratsam wäre, so wolle er die Sache direkt aus landesfürstlicher Machtvollkommenheit anzugreifen versuchen. Wenn nemlich der Vorhalt von der Kanzel herab nichts fruchten sollte, dann hätten die Geistlichen alle Ungehorsamen zu sich zu rufen. Käme dabei nichts her-

[147] Kr.-A. Amb. Rep. 65. $\frac{\text{Nr. 94.}}{\text{fasc. V.}}$ Acta der Communikation und Verrichtung zu München betr. 1627. Original.

aus, dann sei dem Oberamtmann die Klage zu übergeben und Abstellung von demselben zu fordern. Würde von dieser Seite keine Hilfe erfolgen, dann wäre der Weg zu den geistlichen Ordinarien zu betreten und diese hätten bei den betreffenden Erbherren zu Sulzbach und Hilpoltstein das Ansuchen zu stellen, dass die Unterthanen zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit gewiesen würden. Erst die allerletzte Instanz, wenn gar nichts mehr helfen würde, sollte der Landesfürst sein. Dieser hätte dann die Ungehorsamen mit der Landesverweisung zu bedrohen, ihnen Bedenkzeit, während welcher ihnen der Besuch der Gottesdienste zu gebieten wäre, zu geben und schliesslich Hartnäckige nach Ablauf des Termins zu zwingen, ihren Stab weiter zu setzen, da man ihm nicht zumuten könne, solchen Ungehorsam in seinen Landen zu dulden.

Dieses Programm fand Maximilians Zustimmung; nur meinte er, es sollten die Pfarrer, „damit sie sich nicht odios“ machten, nicht selbst bei den Amtleuten klagen, sondern ihren Ordinarien Bericht erstatten. Von diesen wäre hierauf ein Visitator abzuordnen, welcher die Beschwerde an die Beamten, und wenn dies ohne Erfolg sei, an die Erbherren selbst bringen könnte.

Was die fernere Unterstützung des Werkes betraf, so versprach der Kurfürst, einen Generalbefehl an die Amberger Regierung und den Oberstlieutenant von Buttberg ausstellen zu lassen, und was die entstandenen Missverständnisse betraf, so konnte Labricq, gestützt auf ein Schreiben Johann Friedrichs an seinen Bruder Wolfgang Wilhelm, den Beweis erbringen, dass während der Aktion gegen Hilpoltstein eine grosse Anzahl neuburgischen Kriegsvolkes — über 2000 Mann — marschbereit aufgestellt gewesen war.

Damit hatte sich der Gesandte seines Auftrages entledigt, die Audienz selbst aber bildet einen Markstein in der Geschichte jener Gegenreformation. Sie ist auf der einen Seite der Rechenschaftsbericht über den ersten Teil, welcher mit ihr seinen Abschluss gewonnen hatte; auf der andern Seite aber findet in ihr das Programm der ganzen Arbeit, welche nun im zweiten Teile zu bewältigen war, seine Sanktion.

Fast zu gleicher Zeit mit diesen Verhandlungen erschien auch der Entscheid des Kaisers auf die Beschwerden der beiden Brüder; er lautete, wie nicht anders zu erwarten gewesen, abweisend und bestätigte Wolfgang Wilhelms Recht, als Landesfürst die Gegenreformation durchzuführen.[148].

Die Darlegung der weiteren Schritte Augusts und Johann Friedrichs, sowie die Schilderung des nunmehr allenthalben in den Städten und auf dem Lande beginnenden Widerstandes — das wird die Aufgabe des zweiten Teiles meiner Abhandlung bilden.

---

[148] Gottfr. Ferd. Buckisch, Historia Genealogica Palatino — Neoburgico — Bavarica . . . etc. Vergl. Anm. 3.

Anhang.

Ex. Arch. Amb. XXVIII. 4. **Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm Religionsmutation. 1614.** **Beilage I.**

Vnd was desswegen die fürstliche Eltern für ein Legation durch Grav Friderichen zu Solms vnd andere Canzler vnd Rhät nach Düsseldorf abgeferttigt, vmb einen Revers de nihil innovando Pfl. W. W. abzufordern etc. sambt s. f. g. resolution.

Jtem ableinung deren motiven, welche s. f. g. gebraucht. 1614.

Propositio den 17. Juni 1614 geschehen.

Copia Propositionis dem wegn der geenderten Religion von den fürstl. Eltern an Pf. W. W. nacher Düsseldorff geschickten abgesanden, de 17. Juni A. 1614.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst, gnediger Herr, der etc. Ph. Ludw. . . . . , wie auch s. f. g. herzliebste Gemahelin . . . . . Lassen E. f. g. dero vatter und Müetterlichen gruess vnd benebens vermelden, das i f. gg. sich genzlich versehen, E. f. g auff beschene eilende erforderung bey deroselben gehorsamblich sich eingestellet, vnd daselbsten dero weiterer Verordnung erwarttet haben würden, dieweiln aber E. f. g. dero aussenbleiben mit dem iezigen gefehrlichen Zuestandt entschuldiget, Lassen i. f. gg. dasselbe an seinen orth gestellet sein, vnnd ist es haubtsächlich an dem, das i. f. g. Pfalzgrauen Ph. L. E. f. g. zu Düsseldorff den 24. Aprilis jüngsthin datirtes schreiben von den vnlangst zue Neuburg gewesten Beyerischen Rhäten, als sie der angebrachten puncten halben Jhre abfertigung albereit bekhommen, bey neugesuechter vnd erlangter priuataudienz den 12. Monats May alten Calenders zue Handen vberantworttet worden, an welchem tag vnser gnedigste Fürstin vnd Frau, auch das an i. f. g. gestandene schreiben empfangen haben, darauss, wie auch auss dem Mundtlichen Vortrag i. f. g mit höchster entsezung, wehmuth vnd Betrüebnus verstanden, was gestallt J. f. g. von der in Gottes wortt gegründten Augspurgischen Confes-

sion, darbey I. f. g. gebohren, erzogen vnnd biss in das 35. Jahr dero Alters standthafft verblieben, Gott sey es geclagt, abgefallen, vnnd zue dem Abgöttischen Pabsthumb vnuersehens vmbgetretten seyen, darmit E. f. g. einen vnausssprechlichen durchgehenden allgemeinen Jammer, seuffzen, Heulen vnd weheklagen, wie auch ein vberaus grosses ergernus Inner- vnd ausserhalb Landts bey allen Euangelischen Christen verursacht, gestifftet, vnnd dardurch Gottes schweren Zorn vnnd vngnadt auf sich geladen haben,

Vnnd ist dieser schröckliche abfall, Vnserm gnedigsten Fürsten und Herrn, wie auch unserer gnedigsten Fürstin vnd Frauen als den ohnedas hochbetrübten vnnd erlebten Fürstlichen Eltern, wie auch i. f. gg. geliebten Söhnen, den Landtstenden vnd Vnderthanen droben und daniden Landts, Vnnd insgemein allen Euangelischen Christen desto schmerzlicher und bekhümmerlicher zu uernehmen, das E. f. g. in dieser allerhöchsten und wichtigsten sach, daran die ewige seeligkeit hafftet, eine so plözliche resolution genommen, dieselbe vor bey: vnd nach der fürstlichen Beyerischen Hochzeit dissimulirt, mündtlich vnnd schrifftlich, als ob E. f. g. vnserer Christlichen Religion Augspurgischer Confession zuegethan weren, sich gestellet, vnnd dannenhero verursachet, das E. f. g herzliebste eltern in Dero heurat desto eher eingewilliget vnd sich darüeber zum höchsten erfreüet, aber mit solcher dissimulierung gefehrlicher Weiss hindergangen worden, so gar, das E. f. g. vor Dero abfall weder mit i f. gg. noch Dero vorgeseztem Christlichen Seelsorgern, noch andern getreuen Euangelischen Verwanden vnd Dienern hierüeber ichtwas Communicirt, noch iemals denselben zuerkhennen gegeben haben, das Sie bey einem oder andern Articul vnserer Christlichen Religion Augspurgischer Confession anstenden vnd darüeber Christlichen Berichts vnd vnderweisung begierig weren, welches E. f. g. vermög dess vierdten Gebotts auss Söhnlichem gehorsamb in alleweg solten gethan, Vnnd dero geliebten Fürstliche Eltern nit also beyseits vnnd hind an gesezt haben, da doch E. f. g. in geringen vnd Politischen sachen zue solcher communication von rechts vnnd billigkeit wegen verbunden vnd dasselbe auch bisshero in vielen sachen gethan haben.

Dannenhero könnte höchsternante i. f. gg. vnser gnedigster Fürst vnnd Herr, vnnd gnedigste Fürstin vnd Frau nit darfür halten, das J. f. g. inwendig etlicher Wenig Monaten alles das Jenige, was sie von Jugendt auff biss in das 35. Jahr dero alters, auss teglicher Lesung vnd Betrachtung der heyl: Schrifft, getreuer education steter anhörung der Christlichen Predigten, vnnd auss dem öfftern gebrauch dess hochwurdigen Abendmals in vnserer christlichen Religion Augspurgischer Confession gelehrnet, wie auch der hochgelobten Göttlichen Dreyfeltigkeit in der heyligen Tauff versprochen vnnd zuegesagt, auff einmal auss dem Herzen gesezt und vergessen, hingegen aber die Weitleüfftigkeit der Menschensazungen im Pabsthumb in so kurzer Zeit vnnd bey so vielen andern occupationen ergriffen und darmit E. f. g. gewissen befriediget haben solten.

Sondern es müessen i. f. gg. auss diesem so vnbedachtsamen abfall unzweifenlich schliessen, E. f. g. seyen vmb etlicher particular vnd zeitlicher respect willen in diesen grossen Jammer vnd erbärmlichen Zuestandt, auss verlaitung etlicher bey sich gehabter frembder Personen gerahten, welche i. f. gg. bey E. f. g. niemals gehrn gesehen, vnd die abschaffung derselben so mundt: als schrifftlich zum öfftern ganz ernstlich, aber vergebens befohlen haben, dann obwohln E. f. g, in obangedeütem Dero schreiben allerhandt vermeinte vrsachen zue Bementlung Dero schröeklichen abfalls, sonderlich aber anziehen

1. Das dem Pabst vnnd Papisten viel widerwertiges zuegemessen werde, so sich in rei veritate nit befinde. 2. Das von der Zeit Christi vnnd seiner heyligen Apostel an continuè biss auff diese Zeit von deroselben discipulis vnnd successiue hinterlassenen Vorstehern eben diese lehr offentlich vnnd einhellig gelehret, vnnd geprediget worden. 3. Das ausser dem Päbstischen glauben, wie S. Athanasius in seinem Symbolo schreibt, die Seeligkeit nit zu erlangen. 4. Das ausser der Päbstischen Kirchen khein seeligkeit zuehoffen. 5. Das Petri Canisii Summa doctrinae Christianae ein so köstliches buech znr bekherung zum Pabsthumb sein soll etc. vnd was dergleichen mehr sein mag etc. So sein doch solche genannte vrsachen von gar kheiner erhebligkeit, sondern so schlecht vnd gering, das sich zu uerwundern, das E. f. g. als ein wolerfahrner vnnd geübter Euangelischer Fürst von ihrem glauben vnnd bekhandtnus sich dardurch sollen haben abführen lassen, dann 1. stecken alle beglaubte Historien voll grosses vnd herzliches Verlangens, welche in wehrendem Pabsthumb geistliche vnd weltliche Personen nach einer Christlichen reformation vnnd abschaffung der Päbstischen greüel in Lehr vnd leben gehabt haben, 2. Ist zur Zeit Christi vnd der heyl: Apostel weder das Messopfer noch die anruffung der Heyligen, die walfahrten zue den Gözen vnd bildern noch der Päbstische ablassschatz, noch die anbetung dess Abendmahls, noch die Zerstimlung desselben im brauch gewesen. 3. Redet das Symbolum S. Athanasii nichts vom Päbstischen sondern vom Christlichen glauben. 4. Gehet es den Papisten mit Ihrer Kirchen als wie den abgöttischen Juden im alten Testament mit Ihrem Templo, dessen sie sich so hoch gerüehmet vnd darfür gehalten haben, ob were der heylige Geist daran gebunden, daruon aber die Propheten Viel anderst reden. 5. Ist in des Canisii buech das irrige principium alsobalden zuefinden, das mann nemblich alles was die Kirch vom glauben sagt, glauben muess, es sey gleich in der Bibel geschrieben oder nit, welches schröcklich zuhören, zuegeschweigen zueglauben ist.

Vnnd demnach vnser gnedigster Furst vnnd Herr, auch gnedigste Fürstin vnd Frau schuldig, an jenem grossen Tag vor dem Richterstuel Gottes von dero geliebter Söhne education, auferziehung, Religion vnd allem andern, so derselben zeitliche vnd ewige Wolfahrt belangt, auch widerbringung des irrenden rechenschafft vnd antwortt zuegeben, haben i. f. gg. zue saluierung dero Christlichen und Furstlichen conscienz gnedigst verordnet, das E. f. g. vmb ihres ab-

falls vnd reduction willen anstatt deroselben auf nachfolgende quaestionen vns bericht geben wolten, welches i. f gg. crafft Vatter vnd Mueterlichen gewallts ernstlich befehlen,

Erstlich, das E. f. g. den anfang vnd Haubtursachen sowol geistliche als weltliche ordenlichen erzehlen vnd anzeigen, wie vnd was gestallt auch durch wen vnnd zue was ende dieselbe in diesen schröcklichen Fall gerahten? Für das ander, das E. f. g. dero grossen vnd laidigen Abfall alssbalden erkhennen, bereüen, dem Allmechtigen Gott vnd seiner Christlichen Kirchen abbitten, widerkehren, vnd bey der erkhanndten vnd bekhandten Religion Augspurgischer Confession, Vnangesehen einiger gefahr oder Vngelegenheit bestendig verharren, dessen sich i f. gg. Vatterlich vnd vnzweifenlich versehen wollen, Solcher gestallt beschicht höchsternanter i. f. gg. Vatter- vnd Mueterlichen treüherzigen erinnerungen ein schuldiges Benüegen E. f. g. erretten Dero allerliebste Seel vorm Verderben, verhüeten grosses ergernus, wenden das entstandene seuffzen vnd wehclagen in freüden, vnd behalten die vorige `vnderthenigste affection der Landtstendt vnnd vnderthanen, Summa, gewinnen Gottes vnnd frommer Christen huldt, Lieb vnnd treu, vnd deren andechtig eiferiges gebeth etc.

Welches auss sonderbarem i. f. gg. gnedigstem befelch E. f. g. wir vermelden sollen, vnnd sein wir auf die proponirte beede Puncten E. f. g. erclerung anjezo gewertig E. f. g. zue furstlichen gnaden Vns vnderthenig empfehlendt. Datum.

Copia. **Beilage II.**

Pfalzgraf Philipp Ludwig an W. W. 1614, Juli 5.

Moniert wegen der verlangten Resolution.

„. . . Demnach sich aber dieselbige wider vnser Versehen verweilet, müssen wir dannenhero abnehmen, das Dero L. vorsezliche moras suchen, vnd mit andern darauss communiciren, weliches vns nicht zu geringem missfallen gereichet, weilen es wider vnsere ausstruckentliche inhibition, auch Vätterlichen willen vnd meinung, vnd Dero L. mit vns, als Vatter vnd Mutter von Dero vorgehabter enderung der religion nicht communicirt, welches doch deroselben nicht allein als Sohn, vermög des vierten Gebotts, sondern auch als mandatario, deme ohne der principaln Vorwissen dergleichen enderung fürzunehmen, vnd dadurch vnser vnd vnserer jüngern Söhne habendes Jnteresse bey den Gülchischen etc. Landen in noch mehrere difficulteten zu stecken mit nichten gebührt, in allweg obgelegen gewesen. Dieweil wir dann hierinnen nicht mit andern, welche vns solcher gestalt zu merklicher beschwärung leichtlich auff den Halss geladen werden möchten, sondern alss Vatter vnd Mutter mit Dero L. als Sohn zu thuen, So thun wir uns genzlich versehen Dero L. werde vns mit solcher erklärung, deren wir vns zu erfrewen ohne längern Verzug, auch, ohne communication mit andern gleich

nacher einkommung dieses, wo es nicht einmittelst geschehen, begegnen, vnd also dero gehorsamb vnd respect gegen Gott vnd den Eltern erweisen vnd bezeugen. Das verlassen wir uns.“

Aus Struvius. **Beilage III.**

Demnach uns vorkommt, und wir zwar selbsten zum Theil erfahren, dass ein guther Theil eures Mittels nicht allein, wegen unserer Christlichen conversion, und neulich erfolgter offentlicher bekantnuss und Submission des alten Röm. Glaubens und Kirchen, perplex, sondern auch von den widrigen Leuthen, bey euer etlichen, die sorgfältigen Gedanken erweckt worden, als ob wir nunmehr eines und andern Orts, umb bewuster Glaubens-differenz willen, euch hinführo bey eurem hergebrachten Kirchen-Exercitio und Predigten, der Reversalen gemäss, nicht schützen und handhaben, vielmehr aber auch darinn wieder euer Gewissen beschweren, und zu anderer Glaubensbekäntniss nöthigen und dringen würden. Weil nun dahero leicht eine grosse alteration, zu Schwächung euer bisshero gegen uns verspürten unterthänigsten Treu, Respects und Gehorsams, sonderlich bey dieser gefährlichen coniunctur entstehen könte, uns aber hieran sehr ungütlich geschicht; So haben wir euch dessen durch diss offene patent und beneben diss versichern wollen, dass wir vorhin (wie bisshер kein anders uns mit bestand zugemessen werden kan) wir ob den Reversalen mit treuem Ernst und Eyffer halten, und denjenigen, so denselben zuwieder thun, uns eusersten Vermögen nach wiedersetzen, dasjenige, so etwann bisshер darwider vorgegangen, so viel an uns, abstellen helffen, und in allem unserm Thun, mit göttlichem Beystand, seine Ehre, des Vatterlandes Wohlstand, und die geliebte Justitiam ohne Respect der Religions-Differenz, inacht nehmen werden; Hingegen aber uns zu euch, in krafft der Reversalen, und geerbter unterthäniger Lieb und devotion, schuldigen Respects, Gehorsams und Beystands versehen, inmassen denn diejenige, so sich des entziehen wolten billich der beneficien und privilegien, so von ihren Antecessoren auf sie kommen, oder sie, durch bemelte Reversalen, erlangt, sich nicht zu erfreuen; So wir, zu eines ieden Nachrichtung, ihnen sampt und sonders anfügen wollen, und bleiben ihnen mit Landsfürstlichen Gnaden und allem guten jederzeit wohl beygethan.

Copia. **Beilage IV.**

Maximilian an Wolfgang Wilhelm.

München, 5. Juni 1627.

„. . . Wie nun E. L. zu wiedereinfüehrung vnsserer allain seeligmachenden diss orths so lang Jar exulierten Catholischen Religion, tragender eyfer billich hoch zerüemen; Alss wolten wür auch an Vnnsserm orth vngern etwass vnderlassen, wellches zue secundierung

vnd befürderung disses E. L. löblichen intents geraichen vnd Erspriessen khan. Vnd ob wür gleichwol wünschen möchten, dass wür E. L. begern gemess mit einem also beschaffnen, teuglichen vnd Exemplarischen Pfarrer vnd Layenpriester, an die handt gehen khöndten, welcher diss orths, vnd sonderlich in der reformation mit Nuzen zuegebrauchen, So haben doch E. L. den Mangel an sollichen Leuthen bisshero selbst mehr dann zu genueg verspürt, Vnd dahero vernünfftig erinnert, ob nit anfenckhlichen an stat eines Pfarrers auf eine mission von Patribus nach gemeltem Weyden zuegedenckhen sein möcht, weillen dann die Patres Ihren Eyfer, Vleiss vnnd müehe mit vorsehung der Pfarren embsiger haltung der Gottsdienst, vnd Vnderweisung der Jrigen in der obern Pfalz vnd anderstwoh, zue aller Satisfaction Erscheinen lassen, Vnd wür zu deren abordnung nach Weyden, E. L. vonn sich selbsten nit vngenaigt vermörckhen, So haben wür mit dennselben hereith dahin gehandtlet, dass Sie vff ein interim, biss mit einem ordenlichen qualificierten Pfarrer aufzukhommen auss Ihrem Mitl Jezt also bald zwen, vnd dann mit nechstem hernach auch den driten von Amberg aus, nach mehrberüehrtem weyden abordnen vnd schickhen wollen, wissen also E. L. nit allain dieselben sicherlich yberzubringen, sonndern Ihnen auch, inmassen Vnns ohne das nit zweifflet, die gebührende Vnderhaltung zu uerschaffen . . ."

Orig. **Beilage V.**

Maximilian an Wolfgang Wilhelm.

München, 25. July 1627.

„ . . . Nun wissen wir vnns gleichwol dessen was E. L. diser sachen halber bey dero nehern alhiesigen anwesenheit an vns begert, vnnd gesonnen haben, noch gueter massen zuerinnern. Wie wir aber deroselben gleich dazumahl in antwortt haben andeuten lassen, das Wir der Zeith mit vnnserm Kriegsvolckh in anndern mehr weeg, vnnd zwar also occupirt weren, das wir auch nit wissen, was bei disen vnruhewigen schwirigen Zeiten, die von tag zu Tagen sich verendernde Leuff noch weiter an hand geben, vnd erfordern möchten, vnnd eben darumben vns dergleichen Bevelch, auf mass vnd weis als es dieselbe an vnns begert, an obberüerte Vnnsere Subdelegirte Räth nacher Amberg vorher ausszufertigen, sehr schwer vnnd bedenckhlich fallen thue, Also müessen wir es auss diser iezt angeregten Vrsachen, die vns noch sowol, als vor zu gemüeth gehet, bey solcher Vnserer damahligen erklehrung noch bewenden lassen. Solte aber E. L. bei oder nach der vorgenommenen reformation, vnnd installirung der katholischen Priester annderwert etwas gewalttetiges vnd wider die billigkeit begegnen, vnnd zugefüegt, vnd wir dessen ferner verstendiget werden, So wollen wir alsdann an vnserm orth dasienige gern dabey thuen, vnd erzaigen, sovil, vnd wie wir es nach gestaltsame der sachen Vmbstende für thuenlich vnd rathsamb ermessen, vnd befinden werden . . ."

Beilage VI.

Instruction, die Weydauische Reformation betr. 1627.

„Vnnsser . . Wolfgang Wilhelm Instruction vnnd Memorial, darnach sich, vnsere Commissarii, die Veste, auch Hochgelehrther, vnsere Lieben getreue, Wildhanss von NeunEckh zu Glatt vnser Rath, Cammerer, bestelter Ritmeister, Landrichter auch Pfleger zue Burglengenfeldt, vnnd Simon von Labricq, zue Lancy, vf Steenuorde, Kollerssriedt, Peilenstein, Bergstetten vnd Lauffenthal, der rechten Doctor, Vnser Geheimer Rath, Vice Cantzler vnd Pfleger zue Burckheim, richten sollen.

Anfänglich haben sy sich zuerinern, welcher massen [nit allein an allen orten, so wir vnser Bruder Augusti vnd Johann Fridrichs Pf. Pf. L. L. eingeraumbt vns die landtfürstliche obrikheit per expressum reseruirt, sondern auch in krafft religionfridens Einem landtfürsten bevorstehet das religion exercitium am Ort wo er Landfürst ist zue Endern vnd einzuefüren dass auch wir daher resoluirt nuhmehr auch in dem statt vndt landgericht Barkhstein vnd weiden vnd anderer ort vermittelst Gottlicher gnadt bedacht das vralte Catholische offentliche Kirchen exercitium Gottdiensts vnd predig einzuefüren, auch das vncatholische der enden abzustellen, das auch zuegleichem endt][a] der durchleichtig Fürst, Herr Maximilian . . . . . ., Alss verordneter Kaiserlicher Commissarius, der obern Curf. Pfalz vnd darin gelegenen Stiffts Waldsassen, auch nachgehendt Sr. L. zue Amberg anwesendte subdelegirte Commissarii vnnd Räthe, an vnss fr gelangen lassen vnd zuerkhennen geben, . . . dass sye demnach vnss . . . . Catholische Priester vnd Pfarrer zue praesentieren vorhabens wären, vnnd weil dann vnnss alls Landtsfürsten, nit allein vermög dess Religion Fridens die reformation in vnserm Fürstenthumb zuegelassen, sonder auch von tragenden vnd habenden Landtsf. Hocheit weegen obgelegen, dieselbe Catholische Pfarrer installirn Schüzen vnd handhaben zuelassen, Inmassen wir dann höchstgedachter Ihr Kay. Mayt., solch vnnser vorhaben allervnderthenigst eröffnet vnd von Ihro gnedigst placitirt, auch dessweegen die notturft verordnet vnd befohlen worden, Alss dann in beigefüegtem Kayserlichen patent (so sy vnsere Commissarii hiemit in originali zuempfahen) zuesehen, welcher gestalt die vnderthanen sowol in Geistlichen alss weltlichen sachen, sich vnsern Landtsfürstlichen verordnungen vnderthenigst zuebequemen. vnnd sich hieran niemandts gebott oder verbott Irren oder hindern zuelassen, erinert werden, Vnnd es dann an dem dass wir mit bemelts Herrn Churf. Ld. vnss dahin vereinbaret, dass anfangs nach bemeltem Weyden einer mission von 2 oder 3 P. P. der Societet

---

a) Das mit Klammern umschlossene Stück ist im Original von Wolfgang Wilhelms eigner Hand in margine geschrieben und es wurde diese, sowie die folgenden Ergänzungen sicher durch die oben erzählte Beschwerde des Kurfürsten von Bayern veranlasst.

JESU, biss mit einem teiglichen Catholischen Pfarrer vfzekhomen an andern orthen aber so baldt taugliche subiekta vnd Lay Priestern vorhanden, damit versehen werden solle. Damit nun solches gebürlich ins Werkh gesezt werde, Allso solle sich bemelter vnser Vice Cantzler Frstlich bey vnserer allhieigen Kürchenraths registratur informirn lassen, wieuil Pfarren in vnserm Ambt Bargstein vnd weyden, aber auch in andern Ämbtern, so wir vnnsers Brueders Augusti Ld. (mit vorbehalt der Landtsfürstlichen obrigkheit vnd wass deren anhengig ist.) eingeraumbt haben, befendtlich vnd wem vf einer jeden Pfarr dass Jus patronatus, nominandi, Praesentandi Instituendi vnd destituendi zuestehe vnd gebüre, So Er vnss vnterthenigst referieren.

(Hierauf hatte sich der Vicekanzler zum Bischof von Regensburg zu begeben.)

Wass nun dies orths, sein verrichtung sein würdet, soll er vnss so baldt es sein kann, bei aignem potten zue vnserer nachrichtung hiehero, oder wo wir anzuetreffen sein werden vnderthenigst berichten, vnd folgendts den negsten nach Amberg reisen, vnd daselbs mit vnsers Vettern dess Herrn Churfst. vnd Herzogen in Beyern Ld. subdelegirten Cantzler vnd Räthen, so zue disen sachen gezogen werden, auf vorgehende vermeldung vnsers gruess vnd erbietens, auch vberreichung vnser Credenz die vorhin zwischen Ihr. L. vnd Ihnen vorgeweste communication erfrischen vnd auss den sachen communicirn vnd ihnen bericht thon, welcher gestalt wir die installation vnd reformation zue werckh zuestellen angeordnet, mit dem Vermelden, dass wir nicht zweifleten, Sy werden von bemelts vnnsers Herrn Vetters Ld. befelch bekhomen haben, auch vor sich selbs geneigt sein, nit allein bey disen heilsamen werckh mit Rath vnd That ime vnnd anndern vnsern mit abgeordneten zue assistirn, sonndern auch da wider verhoffen von vnsers mitlern bruedern Herzogen Augusto Pfaltzgf. Ld. oder von etlichen Burgern der Statt Weyden, oder andern gemeindten selbsten, do Catholische Pfarrer eingesetzt werden sollen, einige gewalttetige hinderung opposition vnd thettligkheit vorgenomen werden wolte, vnsern Commissarien vf begeren, allsobalden mit zuesprechen auch in der Thatt vnd wo nötig, mit einer anzahl bewerten Volckhs zue succurirn, biss weitere zuecordnung würde erfolgen khündten welches alles wir doch desto weniger vermueten wolten, weil vnsers Brueders Ld. nit vnbekhant, welcher gestalt vnsers Herrn Vettern dess Chfst. L. sich vnser anzuenehmen befelch hat wan auch die Ambergische Cantzler vnd Räth, oder ein oder anderen auss ihren mitl bei dem actu sich werden befindten, wie er dann dass ansuechen thon solle, dass sich bemelter Dr. Biener, Inmassen er sich vorhin gegen ihme vnsern Vice Cantzler erbietig gemacht, oder ein anderer nach besagtem weyden mit dahin begeben, vnd der praesentation vnd installation beywohnen werden, wessen sich nun bemelte Cantzler vnd Rethe erkhleren werden, solle Er vnnser Vice Cantzler ebenmessig auff der

vnderlegten Post berichten, vnd vor seiner abreiss nach der weyden in Zeiten obbemelt vnsern Landtrichter den von NeünEckh auisieren, damit er sich gleichfals vf die Zeit zue weyden anfinden möge, wann Er daselbs einzelangen vorhatt, deme Er von seiner zue Regenspurg vnd Amberg gehabten opposition nottürfftigen Bericht zuethuen.

Wann sy nun zur Weyden einkhomen, sollen sy Alssdann, vnd vor dass erste, mit zueziehung dessen von Budenwelss (den sy auch zue sich zuebescheiden auch negst vermeldung vnser gdstn grueses ihme andeuten, dass wir wegen dass zue ihme habenden gnedigsten Vertreuens solche Commisson zueröffnen, gdst befohlen hetten, dess versehens Er werde dabey guete officia Praestieren, so wir vmb ihne mit gn. erkhenen wolten) vnd alss dann ins gesambt guete anordnung thon, dass sowol vf dem Rathauss, alss auch vnder den Thorn, die wachten nach notturfft besetzen, auch vnuermerckht vf dass Rathauss, vnd zuem wenigsten dem Amberger Thor ein zimbliche notturfft sich an solchen orthen etlich taglang haben vfzuehalten vnd zu defendirn bey der Handt sey.

Fürs ander sollen sy vnsers Br. Augusti L. hiemit khomendt vnser notification schreiben, so baldt alles der notturft nach angestelt, zueschickhen, aber damit solche Bestellung thuen, das es Ir L. erst den morgen[1]) wann die installation vorgenommen werden solle, zuekomme.

Dritens so sollen sy alssdann, zue morgens frue Burgermeister vnd Rathe auch die gantze Burgerschafft vor sich erfordern, vnd neben vermeldung vnserer gnad vnd grueses, Ihnen gleicher gestalt wie oben gemelt zuuerstehen geben, welcher gestalt wir als der Elteste Bruder vermög Juris primogenituraе vnd des wissentlichen herkomens[2]) bey den hauss d. Pfaltz vnd sonderlich in disem Fürstenthum Neuburg, wie auch vermög des zwischen vns auch vnser freundlichen lieben Brüeder hern Augusti vnd Johann Fridrichs Pfaltzgrauen aufgericht vnd allerseitz vnderschribenen vnd auch gesigelten vergleich, auch sowol Ihr L. [unleserlich . .] alss d. Inen mit gewisser mas vnd [unleserlich . .] angewisener Vnderthanen quittung vnd reuersen durchgehent in dem Fürstenthumb Neuburg vnd nit weniger in disen bemelter vnser Brüeder L. angewisenen Ambtern vnd stett alss anderer ort der einige regirende landfürst seyen, vnd sie die andern (?) solcher gestalt vns zuerkennen zue respectiren vnd zuegehorsamen verpflichtet vnd verbunden. wenn dann vermög religion fridens vnd (?) dessen (?) observantz den landfürsten [unles.] das religions exercitium Gotts vnd Kirchen dienst vermög Ihres Glaubensbekantnuss einzufüren

NB. Das gesperrt Gedruckte ist Correktur in margine.

[1]) So entziffere ich ein sehr schwer leserliches Wort. [2]) abgekürzt, schwer leserlich.

vnd desjenige demselben zuewieder abzuestellen, vnd dan vns das heil vnser Landvnderthanen vns sorgfeltiglich angelegen; so hetten wir in nahmen Gottes resoluirt solche reformation vnd einfürung des Catholischen Gottsdiensts religion vnd lehr in Kirchen vnd Schulen lenger nit zu verschieben, auch weil zue weiden und ettlich anderer orten bemelt statt vnd landtgerichts vnd derer[1]) benachbarter ämbter derzeit vnsers f. geliebten Herrn Vettern dess Herrn Churfürsten vnd Herzogens in bayrn L., alss dem ietziger Zeit in habender Administration dess Stiffts waldsassen, dass ius patronatus gebüre, so hetten wir solch vnser mit vorgehendt reufen (?) rath vnd nachdenkhen vorgesezter vornehmen S. L. zue verstehen gegeben, die vns dann Inmassen sye von S. L. Deputierten die zue solchem actu verordnet, mit mehreren werde vernehmen, die praesentation gewilligt vnd installation fürgehn zue lassen erklert haben, alss sie denn zue solch endte in mitelst, biss mann ein wol qualificirten Pfarrherrn zuebekhomen, [etliche patres von der societaet JESU] diese Geistliche hier mögen zur Pfarr vnd administration der heiligen Sacramenten, Predigen vnd andern khürchen excercitii zue praesentirn, So theten wir vnnss deroweegen zue ihnen alss getreuen vnd gehorsamen vnderthanen gnedigst versehen vnd wolten ihnen solcher gestalt zuegleich anbefohlen haben, dass Sy sich disfals gegen bemelten Geistlichen also accomodieren vnd verhalten, Ihnen alle Erbietung erweisen, der Predig vnd Gottsdienst fleissig beywohnen vnd sich daran nichts hindern lassen werden, wie nun solches alles ihnen zuem besten gemeindt vnd angesehen, Also wolten wirs auch gegen Ihnen sambt vnd sonders mit gnaden erkhennen, Wan sie sich nun hierinen gehorsam erzeigen, wol vnd guet, wo nit, haben sie den Jenigen so etwass difficulteten einzuewenden vnderstehen, nach anlass der Ihnen mindtlich gegebenen anweisung vnd wie sie sonsten Ihrer bekhanten discretion nach zue thuen wissen, mit gueter bescheidenheit zue begegnen, auch wann sich die sachen schwer anlassen, vnd sie sich auf vnsers Brueders Augusti interesse vnd Concurenz beziehen wolten, haben sie dass Kay. patent ihnen abzuelesen, darin ihnen aussdrückhlich befohlen würdt, dass sie sich an dem vnss schuldigen gehorsam keines andern verbots nit irren zuelassen, vnd do sy etwo von freistellung der religion, oder dergleichen etwas mouirn wolten, haben sie sich mit ihnen in kein disputat einzuelassen; Sonndern anzuedeiten, dass sy dessweegen kein befelch, sonder allein die installation zuuerrichten hetten, gar nich zweifle(n?)t do si[e] die Catholische Predig fleissig anhören werden, Sy werden durch die gnad dess heiligen Geists sich selbs chist guetwillig wie anderer orth geschehen, zur Cathol-religion bequemen. Es sollen auch vnsere Commissarien vorhero in eventum den bronner, Fri-

[1]) Oder dann, schwer zu lesen.

derich Schrotten vnd andere wol affectionirte informirn, dass sie bey den Burgern hin vnd wider guete vnderbauung thon, sie zu schuldigem respect vnd gehorsambster erkhandtenuss vnser gnedigster wolmainung. zue disponiren.

Folgendts vnd zuem Vierten sollen Sy vnsere Commissarii, also balden die beede Helfer oder Lutterische Diaconos sambt dem Messner mit den Schlisselen zue sich khomen lassen, vnd erstlichen die Schlissel vnd Kürchenornat zuehanden nemmen, ein wacht vor die Kirchthir verordnen, vnd bemelten beeden Predicanten anmelden, dieweil vff praesentation vnsers Vettern L. weegen dess Stiffts Waldsassen, anstatt dess verstorbnen Predigers M. Paul Wagners Catholisch qualificirte Geistliche Persohnen zue exercirung dess kürchen exercitii angestelt worden, So hette mans hiemit ihnen anfüegen wolln, mit dem Befelch dass sy sich hinfüro aller khürchen actuum wie auch der administration der H: Tauff genzlich enthalten, auch in ihren Heüsern still vnd eingezogen verhalten sollen, mit der vertröstung dass sy mit gnaden, vnd einer gueten abfertigung dimittirt, da aber Ihrer einer oder der ander zue der Catolischen religion zuetretten, sie mit andern dienst in kurzem bedacht werden sollen, wie ihnen dann nach verrichter Commission auss den vorhandenen Geistlichen gefellen, nit allein dassJenig, wass ihnen an gelt vnd getreidt besoldung aussstehen mag, sondern auch ihme ieden $^1/_4$ Jarssold vber den verdienst gegeben oder angewisen werden solle;

Zuem fünfften so sollen alssdann bemelte vnsere Commissarii eben dess morgens, do in abweg wie bej solchen actionen gebreichig die thor gespert halten auch die praesentation der verordneten P: P: societatis JESU, durch die Ambl: verordnete in der Kürchen vor dem Altar wie gebreichig vorgehen lassen, solche in vnserm alss des Landtsfürsten nammen an vnd in schutz nemmen, auch burgermeiste Rath vnd gantzen burgerschafft vnd Gemein alss ihre Pfarrer vnd Selsorger biss auff ander weite verordnung vorstellen, mit der erinerung wie hieoben mit mehrerm angedeüt ist, sonderlich aber dass sy ihre heilsame Predigten vnd lehren, wie auch den h. Gottsdienst fleissig besuechen vnd anhören, vnd denselben biss zuem endt still vnd mit ehrErbietung abwarten sollen.

Vnnd weil zuem Sechsten geschehen mecht dass vnsers Bruedern Herzogen Augusti Pfalzgrf. L. sich dises einsatzes, durch die ihrige: oder auch selbs in der persohn, zue widersetzen vnd solchen zuuerhindern starckh tentierten, Also haben vnsere Commissarii desto mehrerern Fleiss, wie wir ihnen gdst. anvertrauen anzuewenden, damit allen widerwertigen attentaten vnd oppositionibus bescheidenlich vorsichtig vnd mascule vorgebauet werde, Vnd da sich I. L. oder dero leüth mit protestieren vf dass Vatterliche Testament, religion oder prophanfriden oder andere dergleichen sachen beruefften wolten, So werden Sy solches alles der gebür, vnd dass wir vnss vf dass allegierte Vätterliche Testament niemahln, wie auch noch nicht astringieren lassen khinden, wie solches in den briederlichen vergleichen

mit klaren worten aussgedruckht Item dass der religion friden vnss alss dem Landtsfürsten die einfierung vnser Christlichen religion zuelassen. So dann dass albereit nach notturfft sowol durch den briederlichen vergleich alss die K. erklerung vnd befelch sie durch obbemeltes Kay: patent klerlich determinirt dass wir der einige regent vnd Landtsfürst vnd die vnderthanen vnsern verordnungen in Geist: vnd weltlichen sachen gehorsamblich sich accomodirn solln etc. zue Contradicirn, wie dann die vnderthanen ihre eigne reuerss zue solchem respect gegen vnss alss dem Landtsfürsten anweisen, vnd wass sonsten nach anlass der Sultzbachischen vorbringens, die notturfft zue antworten erfordern würdt, darauf dann vnsere Commissarii mit volziehung ihrer verrichtung vngehindert ihres wüdrigen einstreuens zuuerfahren. Solten dann I. L. etwo selbs nach weiden komen vnd vorhero durch dero furieren sich einlogieren lassen wollen, So solle bey den thorn eventualiter bestellung beschehen, dass ohne ihrer vnserer Commissarien vorwisen niemandt eingelassen werden; Mann hat auch dess einfurierens halben sich desto mehr zu entschuldigen, beuorab weil wir ohne dass der enden in kurze anlangen vnd an notwendigen quartirn sich mangl erzeigen mecht, da aber S. L. an die porten komen, hetten S. L. biss an die porten hinauss doch hinder dem schlagbaum I. L (wofern sie anderst nit in actu der installation weren, in deme sie sich nit vermerckhen zuelassen.) zuebegegnen, oder doch etwo nur einen zu S. L. zueschickhen, vnd dieselbe zuebitten, dass sie sich, biss zue volzogenem actu gedulden wolten, Vnd do J. L. etwo selbs vnder werendem actu vor die gespörte Portten komen solten, khan der Comandant vber vnsere Soldaten, bey J. L. die entschuldigung brauchen, dass vnder wehrender verrichtung diser anbefohlenen Commission, vnsere Commissarien sich von solchem actu nit werden absentirn hhenden, der sich doch zu erbietig, solches den negsten ihm anzeigenn zulassen, welches doch so lang protrahiert werden khann, biss der actus vorüber vnd sy auss der Kürchen khommen, do alssdann die Thor ohne dass, woferrn zue keinem vflauff[1]) oder einfall sich apparenz erzeigt wider eröffnet werden khennen.

Im fahl aber wider besser verhoffen, durch vnsers Brueders L. oder dero leüth, die vnderthanen vnd burger zur vnruehe gebracht, vnd den vnserigen mit gwalt zuegesezt werden wolte, So sollen Sy souil immer möglich dauon abgemant vnd verwarnet werden, in wass grosses verderben vnd vnheil sie sich selbst steckhen werden, da sy wider die Kay: Befelch vnd patenta auch die vnss geleiste pflicht, sich werden vergreifen, Es solle aber beineben solche guete Verordnung beschehen, dass an ihren Personen vnd zu hindansetzung vnsers Landtsfürstl. respects kein gewalt vervbt werden mege, doch solle von vnsern Soldaten vnd ehe es inen von den Commissa: be-

[1]) In margine: vnd S. L mit dero gewonlichem comitat doch nit vber 20 oder 24 personen vnd pferdten vndt wofern sie mit harnisch vnd verdechtigen vnd vngewenlichen waffen nit versehen, eingelassen

fohln, mit der That kein anfang gemacht: do aber ein vorsetzlicher Schuss oder streich ex. altera parte erfolgen würde, haben sie sich alssdann zu defendiren vnd zue solchem endt an die handt zuenemmen, wass Gott vnd die natur auch die gelegenheit zue ihrer versicherung vnd erhaltung vnsers respects werden an die handt geben vnd zuelassen, insonderheit aber sollen sie dess Stathauss vnd der Amberg: Porten mechtig zuebleiben allen fleiss anwenden, auch sobalden vnss vnd nach Amberg vmb succurs vnd andere verordnung willen, der sachen beschaffenheit zueschreiben vnd zue wissen thuen.

Wenn diser actus zur Weyden glickhlich vnd wol vollendet sein würdet, So hat sich vnser Landtrichter wider nach Lengenfeldt zuerheben, vnnser Vice Cantzler aber neben vnserm Commissario, dem von Budenwelss mit der vbrigen Pfarr Ersetzung zue continuirn vnd zuuerfahren, wie er dann auch alssdann da es nit vorher darzue die gelegenheit, dass solches durch sie sambtlich geschehe, mit nechstem hernach Johann Bronnern, neben anmeldung vnserer gnad beiligendt Patent darin wir ihm zue vnserm Rath gnedigst annehmen lassen, in originali zuestellen, vnd vermelden, weil wir der Zeit ohne dass mit vilfeltigen aussgaben beladen weren, So soll er sich diss mahl mit dem ienigen so wir ihme gnedigst verordnet contentirn, diess versehens er werde vnser gnad auch die vnseren Rath competirente dignitet vnd priuilegia mehr alss die verordnete zuelag aestimirn, vnd beineben weil er ohne dass in vnser Cathol: allein seeligmachendten religion eifferig, Ihm zu fortpflantzung derselben, noch mehr animieren, vnd wann er damit zuefrieden khönnen sie die Raths pflicht von ihm abnehmen.

Vnd weil vnss beineben vnderthenigster bericht geschehen, dass er ein sonderer guettheter der Catholischen Geistlichen Personen vnd sonderlich der P: Societatis Jesu seie, So liessen wir ihne gnedigst ersuechen ob er denJenigen Zwenn oder drey P: vf ein Zeitlang in seinem Hauss vmb gebürende vnd Leidenliche recompens vercosten wolte, wie sy sich denn eines wochenlichen Cost vnd Losamentgelts halb mit ihme womöglich vff drei oder 4. fl. für ieden patrem, deren Diener doch mit vnder gerechnet vnd darfür nichts, oder bar aufgerechnet werden sollen, aussern dess weins,[1]) zuuergleichen: Vnd verordnung gethon haben, dass ihme auss der Pfarr vnd Geistlichen einkhomen dasselb entrichtet werde.

Folgendts sollen von vnnsern vbrigen Commissarijs, auch auf dem Landt, ann denen orthen, do sy mit presendierung Cathol: Priester versehen, sy seien gleich in vnserm Ambt Pargstein vnd weiden, oder auch in andern vnsers Bruedern Herzogen Augusti Pfalzgrf: L. mit gewisser mass eingeraumbten Erb-Ämbtern begriffen: vnd sonderlich in dem (Pfarr von [unleserl.]) Flosse, Neunkhürchen, Erbendorff, Mantl Etzenried, wie auch zue Hütten, vnd allen andern

[1]) (womöglich vf 3 fl.) Streichung im Original.

obbenanten oder sunsten wissentlichen Pfarren, die Vacierende Pfarren ersezt, auch die Predicanten auf obbemelte mass abgedanckht, vnd vf vorgehendte gebürendte praesentation Catholische Pfarrer dagegen installirt werden, dabey dann sonderlich den Landtrichter, Richtern vnd Beambten vnd sonderlich vnserm Commissario dem von Budenwelss, in vnserm alss dess Landtsfürsten nammen gnedigst auch ernstlich die Manutenenz der Catholischen Priester vnd Pfarrer vf zueladen vnd anzuebefehlen, auch die vnderthanen vnd Pfarr Khinder zue respect vnd accommodation wie obbemelt vermannen.

Folgendts lassen wir gnedigst geschehen, dass vff ebenmessige Vorgehende ordenliche praesentation dem Catolischen Pfarrer zue Schirmitz, die Pfarr Neünkhürchen, mit dem Vnderhalt, wie solche vorhin die Luterische Predicanten gehabt, zuegelegt, vnd wie andere darvff installiert, vnd Schutz vnd possessions becrefftigung gegeben werde. Sonnsten sollen ihme zwen soldaten auss vnser Leibquardi zue Ros mit geben werden, sich dann in vorfallenden occasionen verschickhungen vnd verordnungen haben zuegebrauchen.

Wie nun ihr verrichtung ablauffen würdet, davon sollen sy vnss nach vnd nach vnd endtlich ein völlige relation thon, und solche neben diser instruction dass mit gegebene Kay: Mandat vnderthenigst wider einliffern, Vnd wir seien ihnen mit gnaden wol gewogen.

Signatum Neuburg an d. Thonaw den 26. Julij Anno 1627.

L. S

Wolfgang Wilhelm
manu propria

Anmerkung. Im Original hiess es bei dem grossen Einschiebsel: Dritens so sollen sy . . . Jhnen zuuerstehen geben, wass mehr bemelts vnsers Vettern L. der praesentation halb an vns gesonnen dieweil wir aber alss Landtsfürst, neben vns. Herrn Vettern . . L. . . . guetgefunden vnd wir S. L. gewilligt . ., dass sie catholische Priester vnd . . . .

Beilage VII.

Münchmayer an Herzog August, 1627, Aug. 15.

Durchleuchtigter . . . dass E. F. G. Vnssern gantz trawrigen Kirchenstandt, (Gott im Himmel sey ess geklagt) nicht (sic!) mitt grossem schmerzen, vnndt betrübten hertzen, auch gnedigen mittleyden vernommen haben sollen, Können wir leichtlich erachten vnndt abnehmen. Vnsser starckher Vberwinder, vnndt öberste Siegsfürst Christus Jesus gebe E. F. G. vnndt Vnss armen entsetzten Kirchendienern Trost, Krafft vnndt Sterckhe, auff dass wir alles mitt Gedultt ertragen, vnndt ritterlich vberwinden mögen Amen.

Wann aber Gnediger Fürst vnndt Herr, Ich für meine Persohn, mitt meinem Armen Weib, vnnd Kleinen Kinderlein, weder auss noch

ein weiss, vnndt diese geschwinde schwere Zeitt vber, bey manchem hartten Lager vnndt Andern Vnglückhsfällen, von meinem geringen Dienstlein nichts für mich bringen können, davon ich mich jetzt eine Zeittlang Anderswo enthalten möchte. So weiss Ich, nechst Gott meinem Schöpffer, zu Niemandt Anderss, Alss zu E. F. H. tanquam ad sacram Anchoram, mein Refugium vnndt Zuflucht zunehmen, vnterthenigst, vndt vmb Gottes willen bittendt, dieselbe wollen, Ihrer f. Landtsvätterlichen mihr vor disem gethanen Verheissung nach, mich, Alss Ihr Landtkindt, Vnndt nunmehr in die 12. Jahr Vnwürdigen gewessenen Schul- vnd Kirchendiener, in ihren gnedigen Schutz nehmen, Vnndt do je keine Hoffnung meiner Restitution, vndt widereinsetzung vorhanden, An ein ander ortt ihrer Länder befördern, oder eine f. Intercession, an ihr chrfrstl. Dt. zu Sachssen, oder Coburg vnndt Altenburg, oder anderswohin nach gnedigen Belieben, gnedigst ertheilen, damitt Ich etwann mittler Zeit von denselben wider zu einen Kirchendienst möchte befördert werden, vnndt alsso meine Auffenthaltung haben könte.

Orig. **Beilage VIII.**

Aus dem Briefe W. W.'s an s. Mutter.

:[Was die anno 1611 u. 1613 aufgerichtete Concordi betr., so sei darin der Religion wegen keine Meldung mit keinem Wort gethan . . .]:

„. . . Vnd weiln dan überdas, die Jenige, so a. 1615 der brüderlichen Vergleichung beygewohnet, vnd dabei sich Interponirt, attestieren müssen, dass Ich Mich mehr als einest gegen denn vnderhendlern erclehrt, dass Ich der religion halben dem Vätterlichen Testament nit nachgehen, auch deshalben dem Vergleich mit Meinen Brüedern nichts einsetzen lassen, auch weder vnserm Herr Gott an dem, so Ich Seiner Allmacht zu laisten schuldig, etwas begeben, noch mich selbs der Jenigen Jurium vnd Rechtens, so der rel. friden dem Landtsfürsten attribuire, privirn lassen kendte, auch da man mich weitter hette tringen wollen, Ich vil lieber die sachen auf rechtliche erkandtnus gestelt sein lassen, vnd dessen anschlag erwarten wolte, darauf dan in dem brüderlichen vergleich denn Jüngern brüedern der religion halben nichts gewilliget, hingegen aber denselben zue endt in specie angehengt, vnd einuerleibt worden ist, dass die allegirung des Vätterlichen Testaments, so in sollichem brüderlichen vergleich geschicht, nit dahin gedeutet werden solle, alls ob Ich Mich darzu absolutè hette verbinden lassen wöllen, vnd obschon meines Brueders L. hingegen sich des vätterlichen Testaments vnd der darin reservirten substitution nit begeben, dannoch desselben prosecution anderst nit alls mit der ausstrüklichen Condition in dero Quittung reseruirt, wofern Sie vigore derselben ein mehrers dan verglichen, zu suchen gemeint sein sollen, Sie es vorher mit recht ausführen, vnd Inmittels dem Brüderlichen vergleich seinen effect lassen, auch sogar in dero

assignirten Ämbtern, an der Mir reservirten exercirung der landtsf. Obrigkeit vnd andern Juribus, so S. L. in dem Abschidt nicht vorbehalten in nichten hinderung thuen sollen, So wirt Meines Bruedern L. nuhmehr . . . desto weniger Vrsach haben disfals weitere difficulteten zu movirn vnd zue Neuer Vnbrüderlicher Weiterung oder fernerer Verordnung der Kay: May: anlas zugeben, vnd kan mich nit gnugsam verwundern, dass S. L. auss dem Jenigen, so wegen des modi, so in ausfertigung der neuen Mandaten vnnd ordnungen zuhalten verglichen vnd Sr. L. Quittung eingesetzt ist, erzwingen will, dass Mir die reformation vnd einführung der Catholischen religion in dero angewisenen Ämbtern solte benommen sein, da doch dieselbe Meinem Fürstenthumb (wie auch die reuersales, so meine Brüeder vnd deren Vnderthanen Mir vermög brüederlichen Vergleichs eingehendigt, lauter mit sich bringen) nach wie vor meinem Fürstenthumb incorporirt bleiben . . . ." [von Privationsgerechtigkeit sei im brüderlichen Vergleich nichts traktiert] „sondern allein der modus, so in Ausfertigung neuer Mandaten vnd ordnungen, so der observants (die zwischen weilandt Meinem gdsten Herren Vattern, vnd Sr. Vätterlichen Gn. Brüedern in sollichen Fällen hergebracht) nachzurichten zuhalten, vnd dass solliches in Meiner als des Landtsfürsten, vnd meiner Brüeder als Erbherren namen aussgehen solle, abgeredt worden, so Ich desto lieber eingegangen, weiln mir in cursu tractationis der bericht beschen, dass zwisshen weilandt m. Herren Vattern vnd dero Brüedern es also in sollichen fällen gehalten worden, das wan vber aussfertigung der patenten die Brüeder different gewesen, des Regierenden Fürsten Intention, wie billich, haben praevalieren vnd den vorgang vnd observants erlangen müssen, vnd weil der Religion halben sich kein actus contrarius wirt begeben haben, nachdem Mein Herr Vatter vnd dero Brüeder einer religion gewesen, kann ich mir nicht einbilden, was mein Brueder von observants in ausfertigung der neuen Mandaten auf die religion argumentirn kendte . . ."

Eine andere Stelle lautet:

„. . Ich halt auch gentzlich darfür, dass weilandt mein gdster Herr Vatter, da S. vätterliche Gnaden catholisch gewesen, Sie sich gewislich auch von dero Jüngern Brüedern nit würde haben hindern lassen, die Catholische religion einzuführen, vnd ob man S. vätterliche Gnaden dergleichen etwas vmb der Obligation vnd Versprechens willen, so Sie auf dero Herren Vattern Testament gethan, darzu hette persuadirn mögen, so kan doch Mir, weil ich zu Meines Herren Vatters Testament mich nit obligirt, solliches mit bestandt nit zugemuetet werden . . ."

Original. **Beilage IX.**

Wolfg. Wilhelm an August. Neub. 26. Juli 1627.

„. . . E. L. wirdt nottürfftig bekandt sein, welcher gestallt vnlangst M. Paul Wagner, gewester Prediger in vnserer Statt Weiden

ableibig worden; demnach nun E. L. gnuegsamb bekanndt, das Wir in Crafft juris primogeniturae, auch der pacten vnnd herkommens in vnnserm Hauss vnnd disem Fürstenthumb Neuburg, wie auch vermög Brüederlichen Vergleichs, auch E. L. aigen Revers vnnd Quittung, an selbiger Statt vnnd andern E. L. eingeraumbten Stetten vnnd Ambtern, wir der einige Landtsfürst sein, vnnd dahero vnns als Landtsfürsten, vermög Religionsfridens vnnd dessen obseruanz, die einführung der Catholischen Religion vnnd desselben Kirchen exercitii zugelassen vnnd gebürth, wie dann die Kay: May: auf ersehung besagten Vergleichs vnnd Zugehörungen, solches mit mehrerm durch ein Patent an die Vnderthanen vnder anderm auch diss in specie declarirt haben; Als haben wir vns im nahmen Gottes resolvirt, die reformation vnnd einführung dess Catholischen exercitii, in den E. L. mit Vorbehallt vnnser Landtsfürstlichen vnd anderer Jurium, angewisenen Ämbtern lenger nit zu verschieben, Vnnd weiln nun in bemelter Statt, vnnd etlicher anderer ortten, so E. L. eingeraumbt, das Jus patronatus dem Stifft Waldsassen gebürt, vnnd dessen administration der Zeith vnnserm freündlichen giliebten Vettern, Schwagern etc. H. Maximilian . . Churfürst . ., als verordnetem Keiserlichen Commissario vnnd Administratori der Obern Chur Pfaltz vnnd bemeltes Stiffts Waldtsassen gebürth, haben wir solch vnnser Vornehmen S. L. freundtlich zu erkehnnen gegeben, die dann wegen besagten Stiffts so wol auff die vacirende Pfarr Weiden, alss andern dero Lehenbare Pfarren Catholische Priester, wie es vor alters geschehen, zu praesentiern vorhabens seyen.

Wann wir dann vnnsere Commissarien abgeordnet, vnd ihnen gnedigste Commission vnnd bevelch vfgetragen, das Sy in vnnseren als dess einigen regierenden Landtsfürsten nahmen, die von den Bayrischen praesentirte Geistliche Persohnen annehmen, vnnd zu exercirung dess Catholischen Gottesdiensts vnd Kirchen exercitii vnnd was dem anhängt, daselbsten installiern, Hingegen den noch anwesenden Helffern abdankhen sollen: Als haben wir solches E. L. hiermit fr. notificirn, vnnd dieselbe zugleich freundtlich versichern wöllen, das hierdurch die Vnderthanen von der schuldigkeit, darzu Sie E. L. nach anlass Brüederlichen Vergleichs angewisen, im geringsten nit abwendig gemacht, sonndern vilmehr darzu von vnns, da vonnöthen, mit allem ernst angewisen, vnnd alles das Jenige, so wir Ihro in dem Brüederlichen Vergleich accordiert, getreulich geleistet werden solle, Inmassen wir vns hingegen der steuffen observanz besagter concordaten zu E. L. freundtbrüederlich getrösten vnnd versehen thuen.

So wir E. L. zur nachrichtung freundtlich anfüegen wöllen, vnnd seyen E. L. mit freundl. brüederlichem willen vorderst wol beygethan.

Datum Neuburg a. d. Donaw den 26. July 1627.

Wolfgang Wilhelm

manu propria.

Beilage X.

Kurf. Johann Georg von Sachsen an August, Zeiz 1627, Aug. 18.

:[Antwort auf den Brief vom 12. des Monats, in welchem berichtet war, dass zu Weiden mit der Ref. der Anfang gemacht sei.]:

„Nun erfahren wir solches gar vngerne, vnnd möchten wünschen, auch E. L. herzlich gönnen, dass dergleichen attentate nachblieben, Wie wir vns aber gar zeitlich die gedanken machen können, vnnd E. L. zuverstehen gegeben, dass es keinen andern als einen solchen ausgangk gewinnen werde, Weil in dem Brüderlichen Vertrag mann sich nicht etwas besser fürgesehen: Also befinden wir bey vns nicht, wie dieser beschwerung, wofern Pfalzgraff Wolffgang Wilhelms L. daruon inn der güte nicht zu bringen vnd abzuwenden, könne remedirt vnnd rath geschafft werden, Jedoch haben wir E. L. itzigem suchen nach, vber vorige an die Röm. Key. Maj. vnsern allergnedigsten Herrn ertheilte Jntercession an des Herrn Churfürsten in Beyern L. ein solch Schreiben ausferttigen lassen, wie beyligend, neben einer Abschrifft dauon, zu befinden . . .“

Beilage XI.

Sehr interessante Streiflichter auf die Rekatholsierung Sulzbachs wirft die Darstellung des Pastors und Superintendenten Johann Braun in seinem „Chronicum Nordgaviense“, welches in mehreren Abschriften verbreitet ist. Der wichtigste Teil seines Buches, welches auch ausserdem eine Fülle von wertvollem Material für Spezialgeschichte birgt, ist unstreitig seine Darstellung der Gegenreformation. Braun war in jener Zeit Pastor in Sulzbach, hatte mit seiner Familie schwere Verfolgungen zu erleiden und wurde schliesslich aus dem Lande verjagt. Als Superintendent zu Bayreuth vollendete er im Jahre 1648 seine Chronik und legte sie dem Herzog Christian August vor So wertvoll nun jene Kapitel sind, welche sich über das Vorgehen Labricq's verbreiten — sie entrollen uns ein klares Bild von der Stimmung der verfolgten Protestanten — so vorsichtig muss man auf der andern Seite in der Benützung dieser Quelle sein. Braun schrieb aus dem Gedächtnis; das macht sich in der verworrenen chronologischen Reihenfolge, in der er die Begebenheiten erzählt, bemerklich. Irgendwelchen Einblick in die schriftlichen Verhandlungen zwischen Neuburg und Sulzbach scheint er nicht gehabt zu haben. Die Gesamtdarstellung ist selbstverständlich von glühendem Hasse durchdrungen.

Als Probe möge hier die Charakteristik Labricq's Platz finden. Die Stelle lautet:

„Neuburgischer Deformations-Commissarius war dazumal Simon Labrique, ein Lüttiger, und gewesener Professor Juris zu Ingolstadt praeferocis et elati animi homo, ein grausamer Feind Christi und seines Heil. Worts, den allein seine Tyranney und Persecutions-Eifer

zum Ritter gemacht hatte, wie er sich den equitem auratum schrieb, ad quodvis perpetrandum paratissimus, etiam ad inferendum Deo bellum, davon ich dazumal diss Distichon gemacht:

Ingentem nobis peperit Labrique laborem;
Ast illum major poena laborque manet.

Dieser Hunds-Kopf übete allen Muthwillen wieder diejenige, so dem Abgott Macsim nicht wolten anbeten, plagte sie mit Gottsvergessnen Soldaten und Oelbergern, dass sie aus dem Land zogen und alles dahinten liessen. Es wurden ihm viel höhnische Pasquillen gemacht und heimlich an sein Logiment angeschlagen: aber solchem allen uneracht, fuhr er mit der Persecution fort, und vertrieb viel ehrliche redliche Leut mit Weib und Kindern aus ihrem Vaterland, die das Elend musten bauen; aber der meiste Theil fiel ab, und wurden die ärgsten Persecutores sui ordinis.“